

RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Ausgabe 9 · 3. September 2014

Amtsgericht Bonn
IM NAMEN DES VOLKES
URTEIL



GOZ 2197

SCHNELL UND ZUVERLÄSSIG!

Wir verwenden ausschließlich Originalersatzteile der jeweiligen Instrumenten-Hersteller, somit Hochgenauigkeitspräzisions-Kugellager erster Qualität und oberster Güteklasse, die den strengsten Anforderungen entsprechen. Alle Preise verstehen sich zzgl. der benötigten Ersatzteile / Arbeiten (Einzelleistung) und MwSt. (Kostenlose Abholung bis 10 kg).

GERL

TECHNIK

REPARATUR-SERVICE

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- Kostenloser Abholservice bis 10 kg
- Demontage
- Prüfung zur Fehlerdiagnose
- Erstellung eines Kostenvoranschlages
- Reinigung / Ultraschallreinigung
- Montage
- Probelauf
- Endprüfung
- Qualitätssicherung
- Kostenlose Rücksendung bei Reparatur
- 6 Monate Garantie auf die durchgeführte Reparatur

☐

Reparaturauftrag

☐

Kostenvoranschlag

Angaben zum Gerät / Instrument:

Geräte-Typ

Geräte-Nr.

Geräte-Hersteller

Fehlerbeschreibung



Handstück

34,00 EUR



Labor-handstück

35,00 EUR



Winkelstück-unterteil

24,00 EUR



Mikro- und Luftmotor

54,00 EUR



Behandlungskopf

19,00 EUR



Zahnstein-entfernungsgerät

48,00 EUR



Turbinen- und Motorkupplung

26,00 EUR



Winkelstück

39,00 EUR



Turbine

39,00 EUR

Alle Preise zzgl. MwSt. /
Preisänderungen vorbehalten!

REPARATUR-AUFTRAGS-EINSENDUNGEN

Nutzen Sie zur Einsendung Ihrer defekten Winkelstücke unsere GERL.-Sicherheitsbox.



Sicherheitsbox bei GERL.
anfordern.



Winkelstück in der Sicherheitsbox
geschützt versenden.



Schnelle Reparatur und
Rücksendung an Sie.

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. / RZB201409

Fax ausfüllen und kostenfrei senden an:

FAX-ANTWORT 0800-801090-8

☐

Bitte nehmen Sie mit mir/uns Kontakt auf.

☐

Ich/Wir benötige/nSicherheitsbox/en. Bitte nehmen Sie mit mir/uns Kontakt auf.

Vorname / Name

Anschrift

Telefon

45136 Essen
Rellinghauser Straße 334 c
Tel. 0201-89640-0
Fax 0201-89640-64
essen@gerl-dental.de

47807 Krefeld
Siemesdyk 60
Tel. 02151-76364-00
Fax 02151-76364-29
krefeld@gerl-dental.de

50996 Köln
Industriestraße 131 a
Tel. 0221-80109-0
Fax 0221-80109-119
koeln@gerl-dental.de

52078 Aachen
Neuenhofstraße 194
Tel. 0241-90831-24
Fax 0241-90831-28
aachen@gerl-dental.de

53111 Bonn
Welschnonnenstraße 1-5
Tel. 0228-9616271-0
Fax 0228-9616271-9
bonn@gerl-dental.de

58093 Hagen
Rohrstraße 15 b
Tel. 02331-8506-400
Fax 02331-8506-499
hagen@gerl-dental.de



Mehr Informationen unter: www.gerl-dental.de



Foto: ZÄK

Urteil zur GOZ 2197!

Es ist mir persönlich eine ganz besondere Freude, Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen lange erwarteten Urteilsspruch zur Kenntnis zu geben.

Das Amtsgericht Bonn urteilte am 28.07.2014 (AZ 116C148/13): „Die Leistung nach GOZ 2197 ist daher weder in der Position 2120 enthalten noch ein bereits notwendiger Bestandteil der Leistung gemäß Position 2120 GOZ. [...] Somit ist die Position 2197 neben der Leistung gemäß Position 2120 gesondert abzurechnen.“

Seit Inkrafttreten der GOZ 2012 vertritt die Zahnärztekammer Nordrhein die Auffassung, dass die Gebührenziffer 2197 GOZ (adhäsive Befestigung) zusammen mit den Gebührenziffern 2060, 2080, 2100 und 2120 GOZ (Kompositrestaurationen in Adhäsivtechnik) abgerechnet werden kann. Seitdem wurden viele Anfragen von Zahnärzten, Patienten und Kostenerstatern zu dieser Thematik von der Zahnärztekammer Nordrhein in umfangreichen Stellungnahmen vom GOZ-Referat beantwortet.

Als 2011 die neue GOZ verabschiedet wurde, gab es von zahnärztlicher Seite viel berechtigte Kritik. Dr. Hans Werner Timmers und ich haben für die Zahnärzteschaft in Nordrhein immer dafür gekämpft, Freiräume in der Auslegung der Gebührenordnung zum Wohle des Patienten zu schaffen und zu erhalten. Nun hat das Amtsgericht Bonn die nordrheinische Auslegung der für die Zahnärzteschaft bedeutsamen Gebührenziffer 2197 GOZ in seinem Urteil bestätigt.

Das Gericht betont ausdrücklich, dass die adhäsive Befestigung nach Position 2197 GOZ einen Mehraufwand darstellt und bei tatsächlicher Erbringung neben jeder adhäsiv befestigungsfähigen Grundleistung gesondert abrechenbar und nicht in der Grundleistung bereits enthalten ist. Auf der Grundlage des Sachverständigengutachtens unterscheidet das Gericht fachlich richtig zwischen der Konditionierung einer Substratoberfläche z.B. durch Ätzung am Zahn in der Regel mit Phosphorsäure und den weiteren nicht zur Konditionierung gehörenden Arbeitsschritten wie Silan, Primer, Bond etc.

Diese Auffassung des Amtsgerichtes Bonn entspricht im Übrigen auch dem wissenschaftlichen Gutachten von Frankenberger et al, das im Auftrage der Bundeszahnärztekammer erstellt worden ist.

Damit wird sowohl die fachliche als auch die juristische Auslegung der GOZ durch die Zahnärztekammer Nordrhein vom Gericht vollumfänglich bestätigt. Es ist zu wünschen, dass dieser Entscheidung weitere positive Urteile zum Wohle des Patienten folgen werden.

Aber auch in anderen Bereichen der neuen GOZ verbleiben noch viele offene Fragen. Auch hier gilt es, die vom Gesetzgeber gegebenen Freiräume für eine hochwertige Patientenversorgung zu erhalten. Sie wissen den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein und mich als Ihre GOZ-Referentin dabei an Ihrer Seite.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihre

A handwritten signature in dark ink, consisting of a large, stylized 'U' followed by a horizontal line and a small flourish.

Dr. Ursula Stegemann
GOZ-Referentin des Vorstandes der Zahnärztekammer Nordrhein



Das richtige Rezept für Ihren Erfolg: das Sparkassen-Finanzkonzept.

Ideal für Ärzte, Apotheker und andere Heilberufe.



Managen Sie Ihre Finanzen clever mit dem Sparkassen-Finanzkonzept. Als einer der größten Mittelstandsfinanzpartner bieten wir unseren Kunden kompetente und umfassende Beratung. Von Finanzierungslösungen über Risikomanagement und Anlagekonzepte bis hin zur Nachfolgeregelung: Wir finden für jedes Anliegen die maßgeschneiderte Lösung. Testen Sie uns jetzt! Mehr Infos bei Ihrem Sparkassenberater oder auf www.sparkasse.de. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**



Das CCD Ost war am 2. Juli 2014 gut gefüllt, als die ZÄK Nordrhein das neue „Düsseldorfer Modell“ präsentierte: Ein Pilotprojekt mit dem Düsseldorfer Gesundheitsamt zur Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes in den Zahnarztpraxen der Stadt Düsseldorf.

Seite 511



Kinderbetreuung ist ein Thema, dass vielen Zahnärztinnen und Zahnärzten und ihren Praxismitarbeitern unten den Nägeln brennt. Die ZÄK Nordrhein hat die Problematik erkannt und eine

Online-Befragung von Praxen im Großraum Düsseldorf durchgeführt. Zusammen mit dem Jugendamt der Stadt Düsseldorf und Competentia – Kompetenzzentrum Frau und Beruf wurden die Ergebnisse am 2. Juli 2014 vorgestellt.

Seite 506



Die Zahnärztekammer Nordrhein lädt Sie herzlich zu einer Follow-Up-Schulung MPG-Begehungen 2014/15 ein. Die Fortbildung zur Aufrechterhaltung der Berechtigung zur Freigabe von Medizinprodukten gemäß MPBetrV findet nordrheinweit an acht Terminen zwischen dem 12. September 2014 und 25. Februar 2015 statt.

Seite 539 ff.

Zahnärztekammer

Vereinbarkeit von Beruf und Familie	506
Ergebnisse der Online-Befragung zur Kinderbetreuung	508
„Düsseldorfer Modell“: Pilotprojekt gestartet	511
„Hygieneschein“ – mehr Schein als Sein?	514
GOZ 2012:	
• Analogberechnung	547

Fortbildung

14. Nordrheinischer Hochschultag: Programm	516
Follow-Up-Schulung MPG-Begehungen	539
Intraorale Abformsysteme	560
Fortbildungsprogramm des Karl-Häupl-Instituts	562

VZN

Geschäftsbericht 57. Geschäftsjahr	518
VZN vor Ort	565

Öffentlichkeitsarbeit

id west: Info-Stände und -Veranstaltungen	521
SOD: Minister Gröhe zu Gast in Neuss	544

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Verwaltungsstellenversammlung Düsseldorf	524
Zulassungen von Januar bis März 2014	526
Wirtschaftlichkeitsprüfung: 3. Änderungsvereinbarung	527
Zulassungen von April bis Juni 2014	528
Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2014	578

Gesundheitspolitik

Minister Gröhe beim GPA-Sommerempfang	530
---------------------------------------	-----

Aus Nordrhein/Berufsverbände

Verwaltungs- und Bezirksstellenversammlung Bergisch-Land	532
DZT: Ambulante Vollnarkose	534
Riverboatshuffle des FVDZ	546

Berufsausübung

Datenschutzbeauftragte für jede Zahnarztpraxis?	550
---	-----

Nach der Praxis

ZA J. Neuenhausen restauriert Amphicars 568

Zeitgenössisches

Michael Douglas, 70 Jahre 574

Rubriken

Bekanntgaben 520, 528

Buchtipp: R. Wyniger: Aus Teufels Küche 573

BZÄK: Klartext 6 und 7/2014 (Auszug) 558

Editorial 501

Freizeitipp: Nettersheim, Archäolog. Landschaftspark 570

Humor 579

Impressum 576

Informationen 567, 576, 578

Personalien 552

Zahnärzte-Stammtische 543

Sonderbeilage

ZFA-Lossprechungsfeiern 2014

Titel: Fotolia

Beilagen: Quintessenz Verlags-GmbH, Berlin
van der Ven Dental, Duisburg
DGZI, Düsseldorf
Ivoclar Vivadent GmbH, Ellwangen



Begleitprogramm zur Zahn- und Mundgesundheit, bei dem sich die Athleten für die nächsten Special Olympics qualifizieren konnten.



Wir sind dabei ✓

Zahnärztekammer und KZV Nordrhein sind bei der id west, dem Düsseldorfer Ableger der infotage dental-fachhandel, am 20. September 2014 in der Düsseldorfer Messe mit großen Informationsständen vertreten. Zum Programm gehören Vorträge und Präsentationen zu Themen von der Abrechnung (BEMA/GOZ) über IT in der Zahnarztpraxis bis zur „Endodontie für Allrounder“.

ab Seite 521



Ende Juni 2014 versammelten sich über 100 Zahnärzte der Verwaltungsstelle Düsseldorf, um sich von KZV-Chef ZA Ralf Wagner topaktuell über „Kontingentgrenzen AOK und andere Kassen“ informieren zu lassen.

Zum gleichen Thema referierte er auch einige Tage später vor über 50 Zahnärzten auf der Verwaltungs- und Bezirksstellenversammlung Bergisch-Land in Wuppertal.

Seite 524 und 532

Seite 530 und 544

Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Eine neue Ära für die Zahnärztekammer Nordrhein

Ergebnisse einer Online-Befragung im CCD Congress Center Düsseldorf vorgestellt

Kinderbetreuung ist ein Schlüsselthema, das vielen Zahnärztinnen und Zahnärzten und ihren Praxismitarbeiter/innen unten den Nägeln brennt. Die Zahnärztekammer Nordrhein hat die Problematik erkannt und eine Online-Befragung von Zahnarztpraxen im Großraum Düsseldorf durchgeführt [siehe Seite 508].

Wie lassen sich Beruf und Familie vereinbaren? Eine Kernfrage, die sich jede berufsorientierte, karriere- und selbstbewusste Frau mit Familienwunsch zurecht bereits stellt, bevor sich der Nachwuchs ankündigt. Entspannt sind die Gedanken in den seltensten Fällen. Kinderbetreuung, Kitaplätze und deren Vereinbarkeit mit der geforderten Flexibilität im Beruf innerhalb der Zahnarztpraxis lassen Fragezeichen aufkommen. Insbesondere dann, wenn es um die Einhaltung der geforderten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen geht, die so zahlreich im Karl-Häupl-Institut angeboten werden.

Im nächsten Schritt soll trotz Familie auch der entscheidende Karriereschritt nach vorne realisiert werden. „Step forward“ – wie es so schön heißt: Welche Frau will das nicht? So wie es unsere hochgelobte Politikerin Ursula von der Leyen aktuell im Amt der Verteidigungsministerin der neuen Generation „women@work“ vorlebt, will auch die Zahnärztekammer Nordrhein der steigenden Anzahl weiblicher Zahnärztinnen und deren Praxismitarbeiterinnen neue Wege ermöglichen. Das Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie läutet eine neue Ära für die Zahnärztekammer Nordrhein ein. „Die Familie rückt in den Fokus der Kammer“, so äußerte sich deren Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler, Zahnarzt und selbst Vater zweier bereits erwachsener Söhne.

Dieses Schlüsselthema griff die Zahnärztekammer Nordrhein während der Ergebnispräsentation am 2. Juli 2014 im ICC Düsseldorf auf. Vom 13. März bis zum 15. Mai 2014 fand die Online-Befragung



Dr. Agnes Römeth brachte Tochter Philippa (1) und Sohn Max (6) mit: „Kinderbetreuung bei solchen Veranstaltungen anzubieten, ist eine sehr gute Idee. Viele Eltern sind auch bereit, sich mit einem kleinen Beitrag daran zu beteiligen, wenn dadurch beide Elternteile an einer Fortbildung teilnehmen können.“

der Zahnärztekammer Nordrhein statt. Tausende Flyer wurden versendet, während des Karl-Häupl-Kongresses im März ausgelegt, Erinnerungsschreiben wurden verschickt, Plakate hingen aus und nicht zuletzt wurde die Aktion über die Homepage www.zahnaerztekammernordrhein.de sowie im Rheinischen Zahnärzteblatt (RZB) publiziert.

Der Fragebogen konnte zeiteffizient per QR-Code mit dem Smartphone gescannt werden und so direkt online ausgefüllt werden. Nach ersten skeptischen Einschätzungen war die Zahnärztekammer Nordrhein begeistert von der hohen Teilnehmerzahl. Knapp 200 Rückmeldungen waren mehr, als alle erwartet hatten. Das beste Zeichen dafür, dass das Thema aktuell ist, Bedarf zeigt und gewünscht ist.

Zusammen mit dem Jugendamt der Stadt Düsseldorf und Competentia – Kompetenzzentrum Frau und Beruf fand die Ergebnispräsentation aus dem Pilotprojekt für den Großraum Düsseldorf statt. Innovativ und neu zugleich bot die Zahnärztekammer Nordrhein erstmalig eine Veranstaltung mit



Zahnarzt David Bergfort und seine Frau nahmen ihre vier Kinder mit ins CCD Ost: „Wir begrüßen das Betreuungsangebot sehr. Es wäre schön, wenn auch in Zukunft bei Fortbildungsveranstaltungen der Kammer ein solcher Service angeboten würde.“

Kinderbetreuung an. 32 angemeldete Kinder für diese und die folgende Hygieneveranstaltung übertrafen auch hier die Erwartungen. Die Nachfrage ist einfach da. Für die Kinder im Alter zwischen einem und 14 Jahren stand ein separater kindgerechter Raum mit Kinderbetreuung zur Verfügung. Die Kids fühlten sich sichtbar wohl, nicht nur wegen der leckeren Currywurst.

Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler begrüßte die mitwirkenden Teilnehmer – insbesondere den Leiter des Jugendamtes des Stadt Düsseldorf Johannes Horn, ebenso wie die Mitarbeiter der KITAG und der Competentia und eröffnete die Veranstaltung mit den Worten: „Der Berufsstand der Zahnärzteschaft wird zunehmend weiblich und wir, die Zahnärztekammer Nordrhein, wollen uns der neuen Herausforderung stellen. Aktuell sind im Studiengang Zahnmedizin von 10 Studenten 6 Frauen.“ Eine herausragende Entwicklung, die auch im Praxis- und späteren Familienalltag organisiert werden will.

Der Leiter des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf Johannes Horn sagte

stolz: „Wir sind eine familiengerechte Kommune“. 100 Prozent der über Dreijährigen hätten in Düsseldorf im Umkreis von 30 Wegminuten einen Betreuungsplatz sicher. Bei den Unter-Dreijährigen seien es bislang 45 Prozent, pro Jahr kämen hier 1 000 neue Plätze hinzu. In Richtung der Zahnärztekammer signalisierte Horn Gesprächsbereitschaft: „Wir wollen Sie in Ihrem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Düsseldorfs Zahnarztpraxen zu fördern, unterstützen.“ Spontan bot er ab sofort für das erste Jahr sieben freie Betriebsplätze in einer Kindertagesstätte in Düsseldorf-Lörick an. Der Pluspunkt an einem Betriebsplatz sei, so Horn, dass hier unerheblich sei, wo der Wohnort der Familie läge, also auch Nicht-Düsseldorfer zum Zuge kämen. Das Projektteam der Zahnärztekammer Nordrhein Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler, Referatsleiter der Abteilung Ausbildung Dr. Thomas Heil, Ressortleiterin Ausbildung Liane Wittke und die stellvertretende Geschäftsführerin Tina Heyer hielt fest: Eine Kooperationsbereitschaft, die alle Teilnehmer und Zuhörer gleichermaßen begeisterte.

Kristin Karakus und Marion Wünsche-Dieser von der KITAG Großtagespflege stellten hingegen das Prinzip einer Großtagespflege vor. Dabei werden Kinder zwischen vier Monaten und drei Jahren in einer Kleingruppe von bis zu neun Kindern durch mindestens zwei Tagespflegeperso-



Erstmals gab es bei einer Veranstaltung der ZÄK Nordrhein eine begleitende Kinderbetreuung, die von den Teilnehmern gern in Anspruch genommen wurde.

nen in angemieteten, kindgerechten Räumlichkeiten betreut. Damit sei die KITAG das Bindeglied zwischen der „klassischen“ familiennahen Kindertagespflege und der institutionellen Betreuung in der Kita, so Wünsche-Dieser. Vorteile für Arbeitnehmer seien unter anderem die flexiblen Betreuungsmöglichkeiten und ein einkommensabhängiger Kostenbeitrag. Möglichkeiten zur Kooperation mit Arbeitgebern seien ebenfalls gegeben, sagte Wünsche-Dieser. Denkbar sei zum Beispiel eine Reservierung von Betreuungsplätzen für schwangere Mitarbeiterinnen oder eine finanzielle Unterstützung durch den Arbeitgeber.

Der erste Schritt ist gemacht. Ein gelungener Auftakt für ein aktuelles Thema. Im nächsten Schritt ist man sich für die Zukunft innerhalb der Zahnärztekammer einig, dass der Betreuungsbedarf insbesondere während der Fort- und Weiterbildungszeiten da ist. Hier will und muss die Zahnärztekammer Nordrhein neue Wege gehen. Das Projektteam ist sich dessen bewusst und nun gefordert, innovative Konzepte zu entwickeln.

Auch wenn das Pilotprojekt zunächst im Großraum Düsseldorf stattfindet, so soll gleichermaßen darauf hingewiesen werden, dass eine Zusammenarbeit mit der Competentia – Kompetenzzentrum Frau und Beruf auch in anderen Bereichen denkbar ist. Sowohl die Kooperationen zwischen einer Großtagesbetreuung und Praxisinhaber/in sind dabei denkbar wie auch die Betriebsplätze in einer KITA.

Gehen auch Sie mit Ihrer Praxis neue Wege und stellen so die zufriedene Arbeitskraft Ihrer Mitarbeiter sicher. Ansteckungsgefahr gewünscht!

Bei Interesse an einem der KITA Plätze im Großraum Düsseldorf wenden Sie sich bitte direkt an: Liane Wittke, Tel. 0211-5260538 oder wittke@zaek-nr.de

Tina Heyer



Wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Düsseldorfs Zahnarztpraxen fördern: Marion Wünsche-Dieser (KITAG Großtagespflege), Johannes Horn (Leiter Jugendamt Stadt Düsseldorf), Liane Wittke (ZÄK Nordrhein), Kristin Karakus (KITAG Großtagespflege), Stefanie Klein (Kompetenzzentrum Frau und Beruf) und Dr. Ralf Hausweiler (Vizepräsident ZÄK Nordrhein)

Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern

Online-Befragung von Zahnarztpraxen durch die Zahnärztekammer Nordrhein

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist sowohl bei Zahnärztinnen und Zahnärzten als auch beim Praxisteam oft ein energieraubender Spagat zwischen unterschiedlichen Anforderungen. Dies zeigen auch die Ergebnisse der Online-Befragung, die die Zahnärztekammer Nordrhein (ZÄK NR) im Frühjahr 2014 gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf Düsseldorf und Kreis Mettmann durchgeführt hat.

198 Rückmeldungen – eine derart hohe Beteiligung von Zahnärztinnen, Zahnärzten und Praxispersonal hat die Zahnärztekammer Nordrhein positiv überrascht – ein klarer Hinweis darauf, dass das Thema „Beruf und Familie vereinbaren – Kinderbetreuung unterstützen“ für Zahnarztpraxen von großer Relevanz ist. Die Ergebnisse der Erhebung wurden am 2. Juli 2014 im CCD Congress Center Düsseldorf vorgestellt.

In der Online-Befragung wurden die Zahnarztpraxen danach gefragt, wie sie die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einschätzen, ob es Probleme mit der Kinderbetreuung gibt und welcher Art diese sind. Darüber hinaus wurde gefragt, welche Kinderbetreuungsangebote gerne genutzt würden, zu welchen Zeiten diese Betreuungsangebote benötigt würden und an welchem Ort die Betreuung stattfinden sollte.

Die 198 eingegangenen Antworten verteilten sich mit 60 Prozent auf Zahnärztinnen/Zahnärzte und 40 Prozent auf Praxispersonal (s. Abb. 1). Ein großes Interesse an der Befragung zeigt sich bei (derzeit noch) Kinderlosen und Personen in Elternzeit: 30 Prozent der Befragten haben noch keine Kinder, sind aber an einer betrieblich unterstützten Kinderbetreuung interessiert, und 16 Prozent der Befragten sind aktuell in Elternzeit. Diese Antwortbereitschaft zeigt, dass die Themen Kinderbetreuung und Vereinbarkeit/Wiedereinstieg sowohl aktuell, als auch zukünftig eine wichtige Rolle spielen.

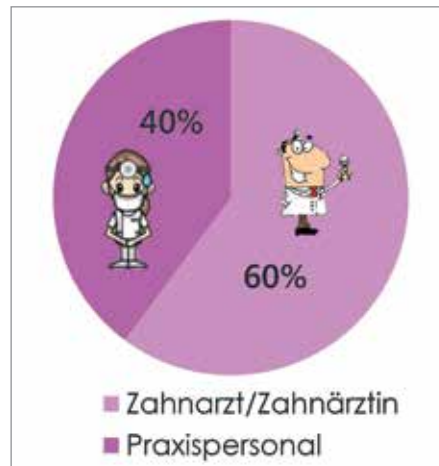


Abb. 1: Berufsgruppe der Befragten

Schwerpunkt der Befragung war Düsseldorf. Hier wurden alle Zahnarztpraxen angeschrieben und mit Flyern zur Information des Praxispersonals sowie Plakaten auf die Befragung aufmerksam gemacht. Über die Webseite der ZÄK und im Rheinischen Zahnärzteblatt (Ausgaben April und Mai 2014) wurde die Befragung zusätzlich überregional beworben. 44 Prozent der Befragten gaben Düsseldorf

als Wohnort an, 56 Prozent wohnen in anderen Städten und Kreisen des Bereichs der ZÄK NR. Wie Abb. 2 zeigt, sind dies insbesondere der Rhein-Kreis Neuss, die Stadt Köln und der Kreis Mettmann.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist noch immer ein ungelöstes Problem!

„Weniger gut!“, so lautet die Antwort von 44 Prozent der Befragten auf die Frage, wie sich Arbeitszeiten und Kinderbetreuung vereinbaren lassen. 21 Prozent schätzen die Situation sogar noch ungünstiger ein und antworten mit „schlecht“. Ein positiveres Urteil geben die übrigen Befragten ab, so empfinden 30 Prozent die Vereinbarkeit von Arbeitszeiten und Kinderbetreuung als „gut“, sechs Prozent sogar als „sehr gut“ (s. Abb. 3). Dabei gibt es nur geringe Unterschiede zwischen Zahnärztinnen/Zahnärzten und dem Praxispersonal. Diese Antworten zeigen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein in großen Teilen noch immer ungelöstes Problem ist. Die Bestandsaufnahme der ZÄK kommt also zum richtigen Zeitpunkt!

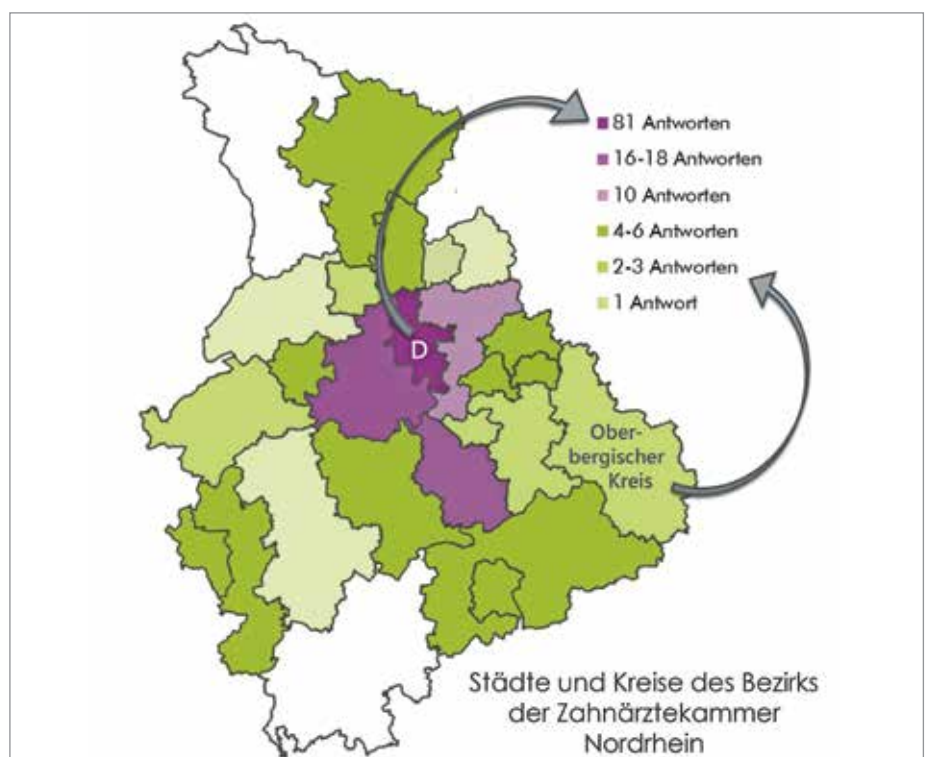


Abb. 2: Wohnort der Befragten

Bei zwei von drei Befragten mit Kindern (63 Prozent) gibt es aktuell oder in absehbarer Zeit Probleme mit der Kinderbetreuung. Am häufigsten wird hier genannt, dass die Öffnungszeiten der Einrichtungen/Angebote nicht ausreichen (79 Prozent) und Angebote nicht flexibel genug sind (62 Prozent). Knapp die Hälfte der Befragten (48 Prozent) gibt an, dass benötigte Angebote nicht verfügbar sind (s. Abb. 4). Dabei handelt es sich in erster Linie um fehlende Angebote in den Ferien und bei Krankheit des Kindes, also Angebote, die nur in bestimmten Phasen benötigt werden. Hier sind passgenaue Angebote wichtig, die auf die individuelle Situation abgestimmt werden können!

Bei der Frage „Welche Kinderbetreuungsangebote würden Sie nutzen, auch wenn für Sie Kosten entstehen würden?“ wird an erster Stelle eine Betreuung in Notfällen genannt (s. Abb. 5). 53 Prozent der Befragten würden diese „auf jeden Fall“ nutzen, weitere 25 Prozent „vielleicht“. Ähnlich häufig wird die Ferienbetreuung genannt (44 Prozent „auf jeden Fall“, 29 Prozent „vielleicht“). Aber auch eine Betreuung während Fort- und Weiterbildungen (41 Prozent und 28 Prozent) und eine Früh- bzw. Spätbetreuung für Kita-Kinder (39 Prozent und 28 Prozent) werden oft genannt. Insgesamt zeigt sich ein großes Interesse insbesondere an punktuellen Betreuungsangeboten, die nicht unbedingt kostenfrei sein müssen.

Bezüglich der Uhrzeiten (s. Abb. 6), zu denen die zusätzlichen Betreuungsangebote benötigt würden, liegt die Zeit vormittags/nachmittags mit 80 Prozent der Nennungen klar vorn. Abends und früh morgens wird von jeweils der Hälfte der Befragten (51 Prozent und 49 Prozent) genannt. Eine zusätzlich benötigte Betreuung am Wochenende oder nachts wird mit elf Prozent bzw. zwei Prozent dagegen (sehr) selten angegeben. Betrachtet man, wie viele dieser fünf Zeiträume jeweils angegeben werden, dann nennt gut die Hälfte (52 Prozent) zwei Zeiten, am häufigsten „früh morgens und vormittags/abends“ (20 Prozent) sowie „vormittags/abends und

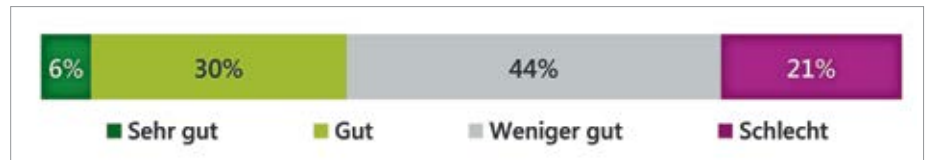


Abb. 3: Einschätzung der Vereinbarkeit von Arbeitszeiten und Kinderbetreuung

abends“ (17 Prozent). 30 Prozent nennen nur einen Zeitraum (meist „nur vormittags/nachmittags“ 22 Prozent). Insgesamt zeigt sich, dass vor allem die Betreuung in den sogenannten Randzeiten – also vor bzw. nach den klassischen Öffnungszeiten von Kitas und Schulen – nachgefragt werden, was sich bereits in der Frage nach den erlebten Problemen herauskristallisiert. Um ein passgenaues Betreuungsangebot anbieten zu können, muss hier vor allem zwischen regelmäßigem und punktuelltem Bedarf unterschieden werden.

Die Flexibilität bezüglich des Betreuungsortes ist bei den Eltern vorhanden.

Eine wichtige Frage ist die nach dem gewünschten Ort der Betreuung. Eine Betreuung in Nähe des Wohnortes bietet Vorteile beim Übergang von der Kita zur Grundschule. Eine Betreuung in Arbeitsplatznähe dagegen ermöglicht ein stressfreieres Hinbringen und Abholen. In Notfällen kann eine arbeitsplatznahe Betreuung auch schnell und unkompliziert von der Praxis aus erreicht werden. Eines der Ergebnisse der Online-Befragung ist, dass lediglich 26 Prozent der Befragten ein Betreuungsangebot in der Nähe der Wohnung wünschen, während zwölf Prozent die Nähe des Arbeitsplatzes bevor-

zugen und für die große Mehrheit von 62 Prozent beides möglich ist. Demnach ist für drei Viertel der Befragten eine Kinderbetreuung in Praxisnähe vorstellbar. Dies ist besonders für die Praxen ein interessantes Ergebnis, deren Personal aus einem größeren Einzugsgebiet kommt.

Um eventuelle zukünftige Betreuungsangebote besser planen zu können, wurde auch gefragt, wie viele Minuten Zeitumweg zusätzlich akzeptiert würden, um ein Kind zur Betreuung zu bringen oder dort abzuholen. Hier werden durchschnittlich 18 Minuten angegeben. Eine nahe Betreuung bedeutet eine schnelle Erreichbarkeit. Betreuungsangebote sollten über eine gute verkehrstechnische Anbindung verfügen, also sowohl mit dem Auto, als auch mit dem ÖPNV gut erreichbar sein.

Fazit: Das große Interesse an der Befragung zeigt, dass die Themen Kinderbetreuung und Vereinbarkeit/Wiedereinstieg nach Elternzeit eine wichtige Rolle spielen, dies auch, weil sie noch immer als zentrale Herausforderung wahrgenommen werden. Arbeitgeber sollten rechtzeitig aktiv werden, um zu verhindern, dass aus der Herausforderung eine Überlastung wird, dies auch unter dem Aspekt der Fachkräftesicherung.



Abb. 4: Probleme mit der Kinderbetreuung



Abb. 5: Zusätzliche Kinderbetreuungsangebote

Bei den erwerbstätigen Eltern gibt es vielfältige Wünsche nach Betreuungsangeboten und -zeiten. Hier ist Passgenauigkeit wichtig! Massentaugliche Lösungen, die nach dem Gießkannenprinzip eingeführt werden, können der Nachfrage nach punktuellen Betreuungsangeboten z. B. in Ferienzeiten und während Fort-/Weiterbildungen eventuell nicht ausreichend gerecht werden. Dies kann für kleine Arbeitgeber durchaus ein Vorteil sein, da sie häufig schnell und flexibel reagieren können.

Da Betreuungsangebote nicht unbedingt wohnortnah sein müssen, eröffnet dies Praxen, die sich in räumlicher Nähe zueinander befinden, Möglichkeiten der Kooperation. Eine gemeinsame gut erreichbare Großtagespflege, Belegplätze bei bestehenden Betreuungseinrichtungen oder Kooperationen im Rahmen der Ferienbetreuung können sowohl den Bedarfen der erwerbstätigen Eltern als auch den Möglichkeiten der Praxen besser gerecht werden, als die in der Öffentlichkeit eher bekannten, aber für Klein- und Kleinstbetriebe kaum umsetzbaren betrieblichen Kindertagesstätten.

Es wird nach flexiblen, familiengerechten Betreuungslösungen gesucht.

Durch eine stärkere Berücksichtigung der familiären Bedürfnisse von Zahnärztinnen,

Zahnärzten und Praxismitarbeiter/-innen ist die zahnärztliche Gemeinschaft optimal für die Zukunft aufgestellt. Daher plant die Zahnärztekammer Nordrhein, ein familiengerechteres Arbeiten zu fördern, und sucht in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf nach flexiblen, familiengerechten Betreuungslösungen. Mit einem ersten Modellprojekt in Düsseldorf unterstützt die Zahnärztekammer die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Online-Bedarfsabfrage soll als erster Schritt dabei helfen, passende Konzepte



Abb. 6: Gewünschte Zeiten für zusätzliche Kinderbetreuungsangebote

für zahnmedizinische Praxisteam zu entwickeln. Dabei sind die Beteiligung und der Austausch interessierter und engagierter Praxen ein wesentlicher Baustein, um passgenaue Lösungen auf den Weg zu bringen.

Stefanie Klein

Kontaktdaten:

Zahnärztekammer Nordrhein
Tina Heyer
Tel. 0211/526050
hey@zaek-nr.de

Kompetenzzentrum Frau und Beruf
Düsseldorf und Kreis Mettmann
Stefanie Klein
Tel. 0211/1730223
s.klein-competentia@zwd.de

Kompetenzzentrum Frau und Beruf Düsseldorf und Kreis Mettmann



1989 gegründet engagiert sich die Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH (ZWD) als Unternehmen der Sozialwirtschaft erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt, schafft berufliche Perspektiven und wirkt an der Lösung gesellschaftlicher Probleme mit. Die gemeinnützige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt Düsseldorf widmet sich den Bereichen Wege in Arbeit, Beruf und Familie und Gleichstellung.

Mit dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf, das Teil der Initiative „Frau und Wirtschaft“ des Landes NRW ist, setzt sich die ZWD seit 2012 gemeinsam mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Kreis Mettmann sowie weiteren regionalen Akteurinnen und Akteuren für die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern und den Ausbau der Erwerbstätigkeit von Frauen ein.

Das Kompetenzzentrum, als eines von 16 in NRW, berät kleine und mittlere Unternehmen zu den Themen familienorientierter Personalpolitik und Entwicklung weiblicher Potenziale. Wenn Sie zu einem Thema von uns informiert oder beraten werden möchten, kontaktieren Sie uns!

„Düsseldorfer Modell“ trifft auf großes Interesse

Pilotprojekt in Düsseldorf zu Begehungen nach IfSG vorgestellt

Das CCD Ost war am 2. Juli 2014 gut gefüllt, als die Zahnärztekammer Nordrhein das neue „Düsseldorfer Modell“ präsentierte: Ein Pilotprojekt mit dem Düsseldorfer Gesundheitsamt zur Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in den Zahnarztpraxen der Stadt Düsseldorf.

Welchen Stellenwert das Thema Hygiene bei der Zahnärztekammer Nordrhein einnimmt, wurde dadurch deutlich, dass es sich der Präsident Dr. Johannes Szafraniak, der Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler und der Zahnärztliche Direktor Dr. Christian Pilgrim nicht nehmen ließen, das Pilotprojekt persönlich den gut 170 anwesenden Düsseldorfer Praxisinhabern und ihren Mitarbeitern vorzustellen.

Zur Umsetzung des IfSG in den Zahnarztpraxen Düsseldorfs haben das Gesundheitsamt Düsseldorf und die Zahnärztekammer Nordrhein eine gemeinsame Vereinbarung geschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist die Schulung der Praxen, Hilfestellung zur selbstständigen Umsetzung der geforderten Vorgaben und eine Begehung durch die Zahnärztekammer Nordrhein als sachverständige Stelle im Auftrage des Gesundheitsamtes.

„Als wir dieses Projekt ins Leben gerufen haben, war unsere oberste Prämisse der Patientenschutz und der Schutz für Mitarbeiter und Praxisinhaber. Das IfSG und die Umsetzung von Hygienerichtlinien und



Dr. Johannes Szafraniak, Dr. Christian Pilgrim und Dr. Ralf Hausweiler stellten das Pilotprojekt in einem gemeinsamen Vortrag vor.

-vorgaben wird durch den direkten Kontakt der Praxen mit den Sachverständigen der Kammer mit Leben gefüllt und in den Praxisalltag integriert. Dies ist zu unserem Besten und zum Besten des Patienten“, verdeutlichte Dr. Szafraniak die Intention der Kammer.

100 Prozent der am Modell teilnehmenden Praxen werden intensiv geschult: Für die teilnehmenden Praxisinhaber wird an mehreren Terminen im Karl-Häupl-Institut der IfSG-Direkt-Kurs zu den inhaltlichen Anforderungen des Infektionsschutzes

stattfinden. In dem IfSG-Direkt-Kurs erhält die Praxis den gemeinsamen Evaluationsbogen vom Gesundheitsamt Düsseldorf und der Zahnärztekammer Nordrhein zur eigenverantwortlichen Umsetzung in der Praxis. Dieser kann aber auch im Vorfeld über die Webseite der Zahnärztekammer heruntergeladen werden (s. Infokasten).

Zehn Prozent der am Modell teilnehmenden Praxen werden pro Kalenderjahr von der Zahnärztekammer Nordrhein angeschrieben und gebeten, den ausgefüllten Fragebogen an die Kammer zurückzu-



senden. Auf Grundlage der ausgefüllten Bögen gibt die Zahnärztekammer Nordrhein Hinweise zur Verbesserung der individuellen Situation in der Praxis und zur Einhaltung des Hygienestandards. Sollte es zu Fragen bei der Beantwortung des Bogens kommen, werden die Praxen vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein beratend unterstützt.

Wird eine Praxis, die am Düsseldorfer Modell teilnimmt, von einem Sachverständigen der Zahnärztekammer Nordrhein im Auftrag der Bezirksregierung nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) begangen, so wird diese Praxis dann auch auf Grundlage der ausgefüllten Checkliste nach dem IfSG begangen.

Wird in einem Kalenderjahr keine Düsseldorfer Praxis zu einer Begehung nach dem MPG ausgewählt, wird circa ein Prozent der am Düsseldorfer Modell teilnehmenden Praxen ausgelost, um eine Begehung nach dem IfSG anhand der mit dem Gesundheitsamt konsentierten Checkliste zu erhalten.

Zur Erleichterung des Ablaufes in der Praxis kann dies mit einem Besuch in der Praxis im Rahmen der Beratung vor dem Besuch des MPG-Sachverständigen verbunden werden. Die Praxis wird bezüglich der Ergebnisse der Praxisinspektionen beraten. Erkannte Mängel werden in Absprache mit und unter Überwachung seitens der Kammer von der Praxis abgestellt. Nach Abschluss der Bearbeitung des Evaluationsbogens erhält das Gesundheitsamt einen Sachverständigenbericht.

Nicht am Modell teilnehmende Praxen werden seitens des Gesundheitsamts in Stichproben gemäß § 23 Abs. 6 IfSG begangen.

„Mit dem Düsseldorfer Modell können wir Rechtsnormen, Patientenschutz und Praxisalltag unter einen Hut bringen“, betonte Dr. Hausweiler. Dies gehe aber nur mit Partnern, die so konstruktiv mitarbeiteten, wie es das Düsseldorfer Gesundheitsamt getan habe. Er bedankte sich als Düsseldorfer Zahnarzt stellvertretend für seine Kollegen bei der Zahnärztekammer für ihr



Zum ersten Mal wurde bei einer Veranstaltung der ZÄK Nordrhein auch eine Kinderbetreuung angeboten. Die jungen Besucher waren von der Anwesenheit eines „echten Präsidenten“ so beeindruckt, dass Dr. Johannes Szafraniak vor Vortragsbeginn erst eine Autogrammstunde einlegen musste.

Engagement bei der Initiierung des Modellprojekts.

Dr. Pilgrim betonte, die Zahnärztekammer Nordrhein werde die am Modell teilnehmenden Praxen umfassend und kompetent bei der Umsetzung der Vorgaben nach IfSG und MPG beraten und begleiten: „Wir lassen Sie nicht allein.“ Aktuelle fachliche Entwicklungen würden von Gesundheitsamt und Zahnärztekammer Nordrhein gemeinsam beobachtet und eventuell notwendige Änderungen den Praxen, nach Konsentierung, übermittelt. Im Sinne des lebenslangen Lernens werde dies von Schulungsangeboten, so erforderlich, begleitet.

Bei den Anwesenden traf die Vorstellung auf reges Interesse: 16 Praxisinhaber meldeten sich direkt vor Ort für das Düsseldorfer Modell an. Bis Redaktionsschluss war diese Zahl bereits auf 130 angewachsen.

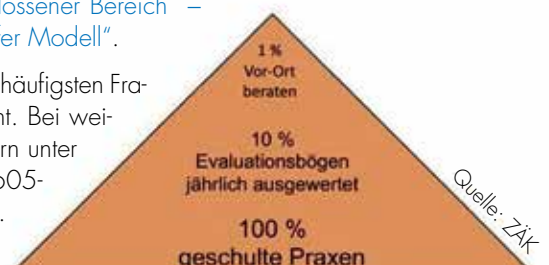
Die Zahnärztekammer Nordrhein möchte künftig möglichst vielen ihrer Mitglieder die Möglichkeit geben, von einer Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Gesundheitsämtern und der Zahnärztekammer beim Infektionsschutz zu profitieren. Weitere Kooperationen mit anderen Gesundheitsämtern im Kammerbereich Nordrhein seien in Vorbereitung, so Dr. Pilgrim.

Christina Fehrholz

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 542.

Das Anmeldeformular zur Teilnahme am Düsseldorfer Modell und die Gemeinsame Checkliste (Evaluationsbogen) des Gesundheitsamtes Düsseldorf und der Zahnärztekammer Nordrhein finden Sie im Login-Bereich für Zahnärzte auf www.zahnaerztekammernordrhein.de – Geschlossener Bereich – Praxisbegehungen – „Düsseldorfer Modell“.

Dort sind auch Antworten auf die häufigsten Fragen zum Pilotprojekt veröffentlicht. Bei weiteren Fragen können Sie sich gern unter der Telefonnummer 0211/52605-89 an Jan-Philipp Hefer wenden.



Beachten Sie
unser aktuelles Angebot!*



GLASIONOMER FÜLLUNGSMATERIAL OHNE KOMPROMISSE

- Einstellbare Konsistenz durch Variation der Mischzeit
- Perfekte Randadaption und leichtes Applizieren
- Sofort nach dem Einbringen zu modellieren ohne am Instrument zu kleben
- Hohe Druckfestigkeit und Abrasionsbeständigkeit
- Das neue Kapseldesign ermöglicht, schwer zugängliche Bereiche im Mund und kleinere Kavitäten besser zu erreichen



*Alle aktuellen Angebote finden Sie unter www.voco.de

IonoStar® Molar



ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
EMANUEL-LEUTZE-STR. 8
40547 DÜSSELDORF

BERUFSSCHULE

HYGIENEBESCHEINIGUNG

FRAU/HERR

VORNAME, NAME

„Hygieneschein“ – mehr Schein als Sein?

Bescheinigung wird zukünftig nicht mehr ausgestellt

Im Jahr 2008 wurden aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes der Zahnärztekammer Nordrhein die ersten Hygienescheine an Auszubildende ausgeteilt, welche im Rahmen ihrer Zwischenprüfung mindestens 50 Prozent der Fragen zur Hygiene richtig beantwortet hatten.

Anlass für den entsprechenden Beschluss des Vorstandes war die Idee, Auszubildenden nach Erwerb der erforderlichen Fachkenntnisse und dem Bestehen der Zwischenprüfung als Überprüfung jener Kenntnisse, die „Freigabeberechtigung“ im Zusammenhang mit der Instrumentenaufbereitung zu erteilen. Der Hygieneschein sollte eine gewisse Erleichterung in diesem komplexen Themengebiet mit sich bringen. Im Verlauf der Zeit führte er jedoch

eher zu vielen Fragen und erzielte nicht den ursprünglich verfolgten Zweck.

Des Weiteren ist eine Freigabeberechtigung von aufbereiteten Medizinprodukten erst mit erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung rechtlich zulässig. Der Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein hat daher in seiner Sitzung am 25. Juni 2014 beschlossen, die Hygienescheine nicht länger ausstellen zu lassen. Die Prüfungsfragen (Zwischenprüfung) zum Fach „Hygiene“ werden nun wieder in das Fach „Zahnmedizinische Assistenz“ einfließen.

*Dr. Thomas Heil
Ausbildungsberater*

Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)

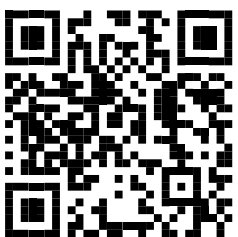
§ 2 Absatz 2

„Medizinprodukte dürfen nur von Personen errichtet, betrieben, angewendet und in Stand gehalten werden, die dafür die erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzen.“

Der Verordnungsgeber meint an dieser Stelle eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung**.



EXTRA Excellence



Messe **Düsseldorf**, Halle 8a
Samstag, 20. September 2014
von 09:00 - 17:00 Uhr
www.iddeutschland.de/west



14. Nordrheinischer Hoch

Gemeinschaftstagung der Nordrheinischen Universitätskliniken für Zahn-,

Termin: Samstag, 6. Dezember 2014
9.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätshauptgebäude
Großer Hörsaal
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

Kurs-Nr.: 14159

Fortbildungspunkte: 8

Teilnehmergebühr: gebührenfrei, Anmeldung erforderlich

Anmeldung: Karl-Häupl-Institut
www.zahnaerztekammernordrhein.de
oder E-Mail: khi@zaek-nr.de
Fax 0211/52605-48
Tel. 0211/52605-45 (für Rückfragen)

9.00 Uhr **Begrüßung**
Prof. Dr. Gerhard Wahl,
Geschäftsführender Direktor, Bonn

9.15 Uhr **Wissenschaftliche Nachwuchs- und Struktur-
förderung durch die DFG-geförderte
Klinische Forschergruppe 208**
Prof. Dr. James Deschner, Bonn

9.30 Uhr **Einfluss von Entzündung und Biomechanischer
Belastung auf die parodontale Regeneration –
in-vitro-Studien**
Dr. Marjan Nokhbeh-saim, Bonn

9.45 Uhr **Gingivale Biotypen –
klinische Evaluation und Relevanz**
Dr. Kai Fischer, Witten/Herdecke

10.00 Uhr **Schmerzkontrolle und Patientenkomfort
in der Parodontitistherapie**
Dr. Sonja Derman, Köln

10.15 Uhr **Untersuchung der Penetrationstiefe eines
mikrogefüllten Infiltranten in nicht kavitierte und
kavitierte okklusale Schmelzkaries invitro**
ZA Julian Lausch, Aachen, ZA Haitham Askar,
Prof. Dr. Sebastian Paris, Berlin, Prof. Dr. Hendrik,
Meyer-Lueckel, Aachen

10.30 Uhr **Pause**

11.00 Uhr **Numerische Untersuchungen von Mini-Implantat-
system als Stützpfiler von Deckprothesen in pati-
enten-individualisierten Finite-Elemente-Modellen**
Dr. rer. nat. Istabak Hasan MSc BDS, Bonn

11.15 Uhr **Stabilitätsverlauf und Erfolgsprognose
orthodontischer Mini-Implante**
Dr. Manuel Nienkemper, Düsseldorf

11.30 Uhr **Positionierungsgenauigkeit von CAD/CAM-
gefertigten Lingualretainern aus Nitinol®**
Dr. Pascal Schumacher, Aachen

11.45 Uhr **Klinische Studie zur Herstellung konventioneller
und digitaler Kiefermodelle**
Dr. Benjamin Kamuf, Witten/Herdecke

12.00 Uhr **Immunologische Aspekte der orthodontischen
Zahnbewegung**
Dr. Michael Wolf, Bonn

12.15 Uhr **Relevanz von Antiseptika in der
Periimplantitistherapie**
Dr. Gordon John, Düsseldorf

12.30 Uhr **Mittagspause**

13.30 Uhr **Aufbau eines Registers zur Erfassung von
orofazialen Manifestationen bei Menschen mit
seltenen Erkrankungen (ROMSE)**
Prof. Dr. Jochen Jackowski, ZÄ Marisa Dietz, ZA
Peter Dirsch, Dr. Korbinian Benz, ZA M Kleine, ZA
Marko Ursic, Dr. Marcel Hanich, Witten-Herdecke

13.45 Uhr **Eine neue Methode zur 2-D-3-D-Registrierung
von Histologie und Mikro CT zur Beurteilung
der Übereinstimmung des Knochen-Implantat-
Kontaktes**
ZÄ Kathrin Becker, Düsseldorf

14.00 Uhr **Rekonstruktion im Kopf-Hals-Bereich –
Forschung und Klinik**
Dr. Dr. Bernd Lethaus, Aachen

14.15 Uhr **Implantate andernorts – die implantatgetragene
Epithese nach Exenteratio orbitae**
ZA Matthias Klein, Prof. Dr. Thomas Weischer,
Prof. Dr. Dr. Christopher Mohr, Essen

www.zahnaerztekammernordrhein.de > Karl-Häupl-Institut <

schultag 2014 in Bonn

Mund- und Kieferheilkunde mit dem Karl-Häupl-Institut

14.30 Uhr	Genauigkeit zweier Systeme für computer-assistierte Implantatplanung – CNC – automatisierter vs. teil-manuellem Planungsdatentransfer auf Bohrschablonen Dr. med. Timo Dreiseidler, Köln	16.00 Uhr	Bewährung von DC-Zirkon-Brücken nach 10 Jahren Dr. Maren Teichmann, Annkatrin Wübbels, Fabian Göckler, Aachen, Gerd Natt, ZTM Köln, Prof. Dr. Stefan Wolfart, Prof. Dr. Joachim Tinschert, Aachen
14.45 Uhr	Die prächirurgische Therapie von Lippen-Kiefer-Gaumenspalte zur Verbesserung der postoperativen Outcomes Dr. Jan Teichmann, Prof. Dr. Dr. Frank Hölzle, Aachen	16.15 Uhr	Abnehmbarkeit Implantat-retinierter verblockter und nicht verblockter Einzelkronen nach semi-permanenter Zementierung ZÄ Taskin Tuna, ZÄ Andrea Knops, Franz Jungwirth, Prof. Dr.-Ing. Horst Fischer, Prof. Dr. Stefan Wolfart, Aachen
15.00 Uhr	Pause	16.30 Uhr	Gustatorische Bedeutung von Speichel ZÄ Simone Skutnik, ZÄ Theresa Hospes, Köln
15.30 Uhr	Experimentelle und numerische Untersuchungen zur Bewährung des Hochleistungspolymers Pekkton zur Herstellung festsitzenden Zahnersatzes Dr. rer. nat. Dipl.-Math. Ludger Keilig, Bonn	16.45 Uhr	Zwischen Benefizienz und Autonomie – Gelange ich gemeinsam mit meinem Patienten zu einer konsensualen Therapieentscheidung Dr. Michael Wicht, Köln
15.45 Uhr	Materialeigenschaften neuer Hochleistungskunststoffe für die CAD/CAM-Technik: Oberflächenbeschaffenheit und Farbstabilität Dr. Gabriele Diederichs, ZA Bilal Khawaja, Prof. Dr. Alfons Hugger, Düsseldorf	17.00 Uhr	Schlussworte



Rückantwort per Fax 0211/52605-48

14. Nordrheinischer Hochschultag 2014 in Bonn

Gemeinschaftstagung der Nordrheinischen Universitätskliniken für
Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde mit dem Karl-Häupl-Institut

Termin: Samstag, 6. Dezember 2014, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsgebäude, Großer Hörsaal
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

Kurs-Nr.: 14159

☐ Zu o. g. gebührenfreien Veranstaltung melde ich mich verbindlich an.

Vorname, Name

Praxis-Tel. (für eventuelle Rückfragen)

Straße, Hausnummer (Praxis)

PLZ, Ort (Praxis)

Datum/Unterschrift/Praxisstempel

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein

Geschäftsbericht für das 57. Geschäftsjahr (1.1. bis 31.12.2013)

I. Bericht des Aufsichtsausschusses

Der Aufsichtsausschuss hat die Lage des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Nordrhein und die Geschäftsführung aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichte des Verwaltungsausschusses geprüft.

Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2013 und der Lagebericht des Versorgungswerkes von der axis GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft.

Nach den Feststellungen der Prüfungsgesellschaft sowie unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben. Der uneingeschränkte Prüfungsvermerk wurde erteilt.

Den vom Verwaltungsausschuss vorgelegten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 hat der Aufsichtsausschuss in seiner Sitzung vom 8.4.2014 gebilligt. Der Abschluss ist damit festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht wurden der Kammerversammlung am 24.5.2014 vorgelegt. Dem Verwaltungsausschuss und dem Aufsichtsausschuss wurden in dieser Sitzung Entlastung erteilt.

*Der Aufsichtsausschuss
gez. ZA Lothar Marquardt (Vorsitzender)*

II. Bericht des Verwaltungsausschusses

1. Allgemeines

Zum 31.12.2013 sind sowohl eine versicherungsmathematische Teilbilanz für die DRV (Abrechnungsverband I) als auch für die KV/fKV (Abrechnungsverband II) erstellt worden.

Das Gesamtbeitragsaufkommen hat sich geringfügig erhöht, während die von den Mitgliedern im Durchschnitt gezahlten Beiträge im Vergleich zu 2012 leicht gesunken sind.

Der Nettoneuzugang an Mitgliedern in der DRV (Zugänge abzüglich Abgänge von Mitgliedern, die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) betrug im Jahre 2013 247 gegenüber 349 im Jahre 2012. Damit lag der tatsächliche Nettozugang wieder über dem kalkulierten Nettozugang (150 Mitglieder).

2. Satzung und Geschäftsplan

Satzungsänderungen wurden im Geschäftsjahr nicht beschlossen. Die von der Kammerversammlung am 24.11.2012 beschlossenen Satzungsänderungen traten am 1.1.2013 in Kraft.

Der Rechnungszins von 4 Prozent wurde verdient und ist bereits in die laufenden Renten und die Anwartschaften eingerechnet.

Zusätzlich hat die Kammerversammlung am 29.6.2013 folgende Beschlüsse zu Leistungsverbesserungen in der Kapitalversorgung gefasst:

- eine zeitanteilige Zinsgutschrift von 5,00 Prozent der bereits gutgeschriebenen Gewinnanteile per 31.12.2011 sowie eine zeitanteilige Verzinsung von 1,00 Prozent des am 1.1.2012 vorhandenen Deckungskapitals der Anwartschaften.
- eine zeitanteilige Verzinsung der laufenden Alters- und Hinterbliebenenrenten von 1,00 Prozent auf das am 31.12.2012 vorhandene Deckungskapital.

3. Verwaltung und Verwaltungskosten

Das Versorgungswerk gehört der „Ständigen Konferenz der Versorgungswerke für Zahnärzte“ an und ist Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen“ (ABV), die im Rahmen des gegliederten Systems der Alters- und Hinterbliebenenversorgung gemeinsame Interessen ihrer Mitglieder vertritt.

Der Verwaltungsausschuss tagte in 2013 regelmäßig einmal im Monat.

Der Aufsichtsausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal.

Der Personalbestand der Verwaltung hat sich wie folgt verändert:

	31.12.2013	31.12.2012
Angestellte	41	41
Auszubildende	2	4

Der Verwaltungskostensatz für den Versicherungsbetrieb betrug 1,50 Prozent nach 1,34 Prozent im Vorjahr und für die Kapitalanlagen 0,137 Prozent nach 0,135 Prozent im Vorjahr.

4. Mitglieder- und Rentnerbestand

Der Anwärterbestand in der *Dynamischen Rentenversorgung (DRV)* betrug am

	31.12.2013	31.12.2012
beitragspflichtige Mitglieder	7.120	7.059
beitragsbefreite Mitglieder	1.200	1.157

In der seit dem 1.1.2005 ausschließlich beitragsfrei geführten *Kapitalversorgung* ergab sich folgende Entwicklung:

	31.12.2013	31.12.2012
beitragsfreie Anwartschaften	1.169	1.207

Der Rentnerbestand in der DRV entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Altersrenten	2.836	2.749	87
Berufsunfähigkeitsrenten	70	66	4
Witwen- u. Witwerrenten	925	928	./.
Waisenrenten	98	105	./.
	3.929	3.848	81

5. Vermögensanlage und Vermögenserträge

Die Kapitalanlagen des VZN verteilen sich am 31.12.2013 auf die einzelnen Vermögensanlagearten wie folgt:

	31.12.2013 (T EUR)	31.12.2012 (T EUR)
Grundbesitz	92.161,2	95.358,5
Beteiligungen	315.707,2	302.680,9
Darlehen an verbundene Unternehmen	84.996,4	81.758,5
Aktien- und Rentenfonds	773.752,6	627.826,7
Immobilienfonds	197.300,3	199.243,2
Hypothekendarlehen	488.234,6	504.035,7
Schuldscheinforderungen	712.593,0	785.137,9
	2.664.745,3	2.596.041,4

Die Kapitalanlagen erhöhten sich somit um 68,7 Mio. EUR von 2.596,0 Mio. EUR auf 2.664,7 Mio. EUR. In Prozent ausgedrückt setzten sie sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
Grundbesitz	3,5 %	3,7 %
Beteiligungen	11,9 %	11,7 %
Darlehen an verbundene Unternehmen	3,2 %	3,2 %
Aktien- und Rentenfonds	29,0 %	24,1 %
Immobilienfonds	7,4 %	7,7 %
Hypothekendarlehen	18,3 %	19,4 %
Schuldscheinforderungen	26,7 %	30,2 %
	100,0 %	100,0 %

An laufenden Vermögenserträgen konnten im Jahre 2013 115.497,2 T EUR erzielt werden. Dies entspricht einer Durchschnittsverzinsung der gesamten Vermögensanlagen des VZN von 4,4 Prozent (Vorjahr: 4,7 Prozent).

Entwicklung des Bilanzvermögens

Jahr	Vermögen gesamt (T EUR)
1975	89.364
1980	222.990
1985	460.650
1990	754.712
1995	1.165.481
2000	1.781.430
2005	1.951.874
2010	2.487.434
2011	2.586.732
2012	2.695.241
2013	2.797.203

III. Rechnungsabschluss

Bilanz zum 31.12.2013

Aktiva	T EUR	Passiva	T EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	129,7	Rücklagen	67.857,4
Grundstücke	92.161,2	Versicherungstechnische Rückstellungen	2.708.243,8
Beteiligungen	315.707,2	Andere Rückstellungen	6.964,1
Darlehen an verbundene Unternehmen	84.996,4	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	10.181,1
Investmentfonds	971.052,9	Andere Verbindlichkeiten	3.698,3
Hypothekendarlehen	488.234,6	Rechnungsabgrenzung	258,6
Sonstige Ausleihungen	712.593,0		
Forderungen	34.785,1		
Sonstige Vermögensgegenstände	77.081,4		
Rechnungsabgrenzung	20.461,8		
	2.797.203,3		2.797.203,3

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. bis 31.12.2013

Aufwand	T EUR	Ertrag	T EUR
Aufwendungen für Versicherungsfälle inkl. Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen	111.750,0	Beiträge	109.950,4
Erhöhung der Deckungsrückstellung	101.018,3	Sonstige Erträge	803,8
Leistungsverbesserungen	186,8	Erträge aus Kapitalanlagen	118.541,5
Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.559,4	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	19,2
Aufwendungen für Kapitalanlagen – Abschreibungen	5.576,0		
– Verwaltungsaufwendungen inkl. Zinsen für Fremdfinanzierungen	5.814,2		
– Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,0		
Sonstige Aufwendungen	618,7		
Steuern	62,4		
Erhöhung der Sicherheitsrücklage	2.529,1		
	229.314,9		229.314,9

Düsseldorf, im März 2014

Der Verwaltungsausschuss
 ZA Dirk Smolka (Vorsitzender), Dr. Dr. Detlef Seuffert (stellvertretender Vorsitzender)
 Dr. Ute Genter, Dr. Dirk Holfeld, ZA Jörg Oltrogge

Zahnärztekammer Nordrhein

Die 13. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – Legislaturperiode 2010 bis 2014 – findet statt am

Samstag, 29. November 2014.

Tagungsort: Lindner Congress Hotel
 Lütticher Straße 130
 40547 Düsseldorf
 Tel. 02 11/59 97-0
 Fax 02 11/59 97-3 39

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Gemäß Paragraph 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt. Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

Dr. Johannes Szafraniak, Präsident

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Die 9. Vertreterversammlung der Amtsperiode 2011 bis 2016 findet statt am

Samstag, 6. Dezember 2014.

Tagungsstätte: Van der Valk Airporthotel Düsseldorf
 Am Hülserhof 57
 40472 Düsseldorf
 Tel. 0211/200630
 Fax 0211/20063200

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Anträge zur Vertreterversammlung sind gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung in 40237 Düsseldorf, Lindemannstraße 34–42, einzureichen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Vorstand der Vereinigung.

Fragen zur Fragestunde sind ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung einzureichen.

Dr. Ludwig Schorr, Vorsitzender der Vertreterversammlung

id west: Fachinformationen auf höchstem Niveau

KZV und Zahnärztekammer: Info-Stand und Info-Veranstaltungen

Im Zweijahres-Rhythmus findet sie statt: die id west, der Düsseldorfer Ableger der infotage dental-fachhandel. Am 20. September 2014 öffnen sich von 9 bis 17 Uhr wieder die Tore der Messehalle 8a, wo ein breites Angebot an Produkten und Informationen sowie ein interessantes Vortragsprogramm auf Zahnärzte, Zahnmedizinische Fachangestellte und Zahntechniker wartet.

Herzlich willkommen bei der id west! In der Düsseldorfer Messe gibt es Mitte September wieder Fachinformationen zu Praxiseinrichtung und Einheiten, Diagnostik und Analytik, Restauration und Zahntechnik, Hygiene und Umweltschutz, Prophylaxe und Parodontologie sowie Management und Kommunikation. Produkte, Dienstleistungen und aktuelle Entwicklungen der Dentalmedizin und der Dentaltechnik werden an keinem anderen Ort so konzentriert und qualifiziert vorgestellt. Ein attraktives fachliches Rahmenprogramm findet in der Dental-Arena und auf dem Service-Highway statt. Zudem gibt es allerlei Überraschungen: Tombola, Entertainment und vieles mehr.



Vortragsprogramm und Infostände

Am Infostand der KZV-Nordrhein (Standnummer E26) beantworten Fachleute aus den Abteilungen Abrechnung, EDV, Register/Zulassung und Öffentlichkeitsarbeit die Fragen der Besucher. Hier ist sowohl eine Registrierung beim Serviceportal myKZV als auch die Beantragung der Praxisteamkarte direkt vor Ort möglich.

In der Dental-Arena werden Vorträge und anschauliche Live-Präsentationen von Spezialisten angeboten. Kammervorstandsmitglied Dr. Ursula Stegemann und der stellvertretende KZV-Vorsitzende Martin Hendges sprechen über „Privatzahnärzt-

liche Leistungen beim GKV-Versicherten an der Schnittstelle zwischen BEMA und GOZ“. Die DZV-Vorsitzende Dr. Angelika Brandl-Naceta und ihre Stellvertreterin Dr. Sabine Köhler erläutern die „korrekte und rechtssichere Vereinbarung von privatärztlichen Leistungen mit Unterstützung von Praxisverwaltungssystemen (DZV-Strategieformulare)“. Gleich zweimal hält Dr. Ralf Schlichting seinen Vortrag über „Endodontie für Allrounder. Endodontiebehandlungen von mikrobiologischen Grundlagen bis zur post endodontischen Versorgung“. Der Spezialist für den Fachbereich Endodontie und Vorstandsmitglied der DGET geht in seiner Präsentation detailliert auf alle





id west – infotage dental-fachhandel

20. September 2014, 9 bis 17 Uhr

Halle 8a der Messe Düsseldorf
Stockumer Kirchstraße
40474 Düsseldorf

Eintritt kostenlos

Schritte ein, die für eine professionelle und insbesondere erfolgreiche endodontische Behandlung notwendig sind, angefangen

von mikrobiologischen Grundlagen bis hin zur post-endodontischen Versorgung. Dr. Nadine Lenz, Leiterin der Abteilung Register/Zulassung der KZV Nordrhein, referiert gemeinsam mit Nadja Alin Jung (BdZA) über das Thema „Erfolgreich auf geradem Weg in die Selbstständigkeit“. Last, but not least widmet sich Martin Hendges in einem weiteren Vortrag den verschiedenen Aspekten des Themas „IT in der Zahnarztpraxis“.

Service-Highway für ZFA

Zentrale Themen auf dem Service-Highway sind „Wasser & Hygiene“ sowie „Aufbereitung, Reinigung und Dokumentation von

Instrumenten und Maschinen“. Interessierte können an verschiedenen Arbeitsstationen unter Anleitung von Experten des Dental-fachhandels zum Beispiel lernen, wie sich kleinere Wartungsarbeiten selbstständig durchführen lassen und man bestimmte Abläufe bei der Praxishygiene durch technisches Wissen optimiert. Es gibt wertvolle Hinweise zur Aufbereitung, Reinigung und Dokumentation von Instrumenten und Maschinen und Tipps, die Zeit sparen und Kosten senken.

Viele Gründe also, um die id west zu besuchen.

Dr. Uwe Neddermeyer

Bei myKZV registrieren oder Praxisteamkarte vor Ort beantragen

Am Messestand der KZV Nordrhein stehen kompetente Mitarbeiter der Abteilung EDV zur Verfügung, um individuelle Fragen zu klären und Funktionen und Vorteile des Internet-Portals www.myKZV.de zu erläutern. Hier können Sie sich auch gleich bei myKZV registrieren lassen.

Besitzer einer gültigen ZOD-Karte können am Stand direkt eine Praxisteamkarte ordern. Praxismitarbeiter können mit dieser Karte vom Zahnarzt definierte Funktionen des myKZV-Serviceportal nutzen. Ausnahme: Wegen der notwendigen persönlichen Erklärung (Fallzahlblatt) ist bei der Übertragung von KCH- und KFO-Abrechnungsdaten einmal im Quartal eine Anmeldung des Zahnarztes mit seiner persönlichen ZOD-Karte erforderlich.

Die Praxisteamkarte kann auch über das myKZV-Serviceportal (Bereich Dokumente/Onlineformulare) zum Selbstkostenpreis von einmalig 22,50 Euro bezogen werden, die in der nächsten Quartalsabrechnung in Abzug gebracht werden. Es fallen keine weiteren Gebühren oder monatlichen Kosten an.



Achtung:
Unter allen, die sich am Stand der KZV bei der id west registrieren lassen, verlost die KZV drei Praxisteamkarten!

Vortragsprogramm in der Dental-Arena

- | | |
|-------------------------|--|
| 10.00 Uhr | <i>Erfolgreich auf geradem Weg in die Selbstständigkeit,</i>
Dr. Nadine Lenz, Bastian Peltzer (KZV Nordrhein)/ Nadja Alin Jung (BdZA) |
| 11 Uhr
und 14.30 Uhr | <i>Endodontie für Allrounder. Endodontiebehandlungen von mikrobiologischen Grundlagen bis zur post endodontischen Versorgung,</i>
Dr. Ralf Schlichting (Passau) |
| 12.30 Uhr | <i>Privatzahnärztliche Leistungen beim GKV-Versicherten an der Schnittstelle zwischen BEMA und GOZ,</i>
Dr. Ursula Stegemann (ZAEK)/Martin Hendges (KZV Nordrhein) |
| 13.30 Uhr | <i>Die korrekte und rechtssichere Vereinbarung von privat Zahnärztlichen Leistungen mit Unterstützung von Praxisverwaltungssystemen,</i>
Dr. Angelika Brandl-Naceta (DZV)/
Dr. Sabine Köhler (DZV)/
N.N. (PVS-Hersteller) |
| 16.00 Uhr | <i>IT in der Zahnarztpraxis. Herausforderungen und Lösungswege im digitalen Zeitalter,</i>
Martin Hendges (KZV Nordrhein)/
N.N. |

Vorläufige Angaben, bitte informieren Sie sich aktuell unter www.kzvr.de/termine.



ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN



id west 2014: Samstag, 20. September 2014, 9 bis 17 Uhr, Messe Düsseldorf, Halle 8a

Die ZÄK Nordrhein auf der id west 2014 – besuchen Sie uns am Stand G27!

Unsere Experten stehen Ihnen als kompetente Ansprechpartner bei allen Themen rund um die Berufsausübung zur Seite, darunter:

- GOZ 2012 – Neueste Empfehlungen der ZÄK Nordrhein
- Hygiene/Praxisbegehungen – Aktueller Stand/Begehungen nach MPG und IfSG
- ZFA/ZMF/ZMP – Alles rund um Aus- und Weiterbildung der Praxismitarbeiter

Sie fragen – wir antworten!

Was Sie schon immer von uns wissen wollten: Stellen Sie Ihre Fragen zu den oben genannten Themen per E-Mail bis zum 15. September 2014 an presse@zaek-nr.de. Unsere Referenten werden die gesammelten Fragen am Messetag am Stand der ZÄK Nordrhein beantworten.

Schauen Sie vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Topaktuell und in jeder Hinsicht ein gelungener Abend

Verwaltungsstellenversammlung am 30. Juni 2014 in Düsseldorf



Verwaltungsstellenleiter Dr. Christoph Hassink und Obmann Dr. Harm Blazejak (r.) begrüßten herzlich den extra aus Köln angereisten bekennenden Fußballfan ZA Ralf Wagner, betonten aber humorvoll: „Wir bevorzugen verschiedene Vereine!“



KZV-Chef ZA Ralf Wagner, informierte topaktuell über „Kontingentgrenzen AOK und andere Kassen“.

Am 30. Juni 2014 versammelten sich über 100 Zahnärzte der Verwaltungsstelle Düsseldorf in der Gaststätte S-Manufaktur im Stadtteil Flingern, um sich von ZA Ralf Wagner, Vorsitzender des Vorstandes der KZV Nordrhein, topaktuell über „Kontingentgrenzen AOK und andere Kassen“ informieren zu lassen.

Verwaltungsstellenleiter Dr. Christoph Hassink und Obmann Dr. Harm Blazejak konnten Ende Juni trotz einer äußerst kurzfristig anberaumten und außerdem zeitlich kurz vor dem Achtelfinalspiel der deutschen Mannschaft gegen Algerien terminierten Verwaltungsstellenversammlung rund 100 Zahnärztinnen und

Zahnärzte begrüßen. Und das lag am einzigen Tagesordnungspunkt „Aktuelle Kontingentgrenzen AOK und andere Krankenkassen“, der sozusagen brandheiß vom KZV-Chef ZA Ralf Wagner behandelt wurde.

Nach einem kurzen Hinweis zur aktuellen Tagespolitik, spielten im Vortrag des „bekennenden Kölners, wohnhaft in der Eifel“ Zahlen eine entscheidende Rolle, weil Wagner die komplexe Entwicklung von Fallzahlen und Fallwerten mit den Auswirkungen auf Obergrenzen und Kontingente darstellte. Das nach Leistungsarten und Quartalen über zwei Jahre hinweg unterschiedene Bild forderte von allen Zuhörern absolute Aufmerksamkeit. Zunächst stand der nicht vollständig erklär-

bare, sprunghafte Anstieg der Fallzahlen im Mittelpunkt, eine Konsequenz der Abschaffung der Praxisgebühr mit bislang nicht vorhersehbaren Folgen.

Die Nordrheinler konnte zum Ausgleich der Steigerungen für 2014 im Vergleich zu 2013 „drauf verhandeln“. Wagner erklärte, dass auch im ersten Quartal 2014 ein weiterer unerwartet großer Anstieg der Fallzahlen zu beobachten ist. Infolgedessen war die KZV Nordrhein bereits gezwungen, die Punktgrenzen für alle Kassen, insbesondere aber für AOK Nordrhein/Hamburg, Knappschaft und IKK zu senken (genaue Zahlen im ID 4/2014). Der KZV-Vorsitzende warnte aber davor, alles am Maßstab der Obergrenzen zu messen: „Wenn es einen





Über 100 Düsseldorfer Zahnärzte und Zahnärztinnen waren kurz vor dem deutsch-algerischen Achtelfinalspiel zur Verwaltungsstellenversammlung gekommen.

Trend gibt, dass die Patienten vermehrt in unsere Praxen kommen, ist das in jeder anderen Hinsicht eine gute Sache.“ Bei der Beurteilung der Kontingentgrenzen müsse man außerdem beachten, dass diese nicht mehr für Kassenarten, sondern jeweils für einzelne Krankenkassen gelten. Dadurch sind die Ausschläge größer, aber betreffen eine kleinere Anzahl von Fällen.

Wagner machte deutlich, dass die Fallzahlentwicklung nichts mit dem Verhalten der Zahnärzte zu tun hat: „Ein Krankenkassenvertreter hat mir tatsächlich erklärt, für die Steigerungen seien wir verantwortlich. Ich habe das energisch zurückgewiesen. Wer so etwas behauptet, kann vielleicht mit Geld umgehen, hat aber augenscheinlich keine Ahnung davon, was tatsächlich in unseren Praxen passiert. Im BARMER GEK Report wird ja sogar kritisiert, dass die Patienten in Westdeutschland nicht oft genug zum Zahnarzt gehen. Wenn die Krankenkassen ihre Mitglieder auffordern, häufiger zum Zahnarzt zu gehen, dann müssen die Kassen auch die Kosten übernehmen, die dadurch entstehen.“

Anschließend berichtete Wagner über die Vorbereitung der schwierigen Verhandlungen mit den Krankenkassen über den Punktwert für 2014. Dass mittlerweile neben

Grundlohnsummensteigerung und Beitragsatz-Stabilität auch Morbidität, Mitgliederstruktur der Krankenkassen und die Kostenentwicklung für die Praxen in die Ergebnisse eingehen, hat die Erfolgsaussichten der zahnärztlichen Seite verbessert, aber zugleich die Anforderungen an die Vertreter der Zahnärzte nochmals deutlich gesteigert. Wagner dazu: „Wichtig ist, dass wir belastbare Zahlen zu den Kostensteigerungen vorlegen können. Eine wesentliche Ursache für diese Kosten ist die wachsende Bürokratisierung mit zum Teil unsinnigen Überprüfungen der Praxen, welche unter der Überschrift Hygiene stattfinden.“

Wagner sparte nicht mit Kritik am Auftreten der Krankenkassen bei den Verhandlungen. Das durch Prof. Dr. Jürgen Wasem letztendlich „geschiedste“ Ergebnis sieht er vielleicht deshalb allenfalls als Teilerfolg an, obwohl es auf durchgängig positive Urteile bei den anderen KZVen gestoßen ist – wie auch etwa die Punktwertsteigerung für 2014 von in der Summe 3,05 Prozent (bei KONS) und den neuen IP-Punktwert von 1,0957 Euro.

Und dann siegte Deutschland noch mit 2:1 gegen Algerien ...

Nadja Ebner

Konzepte für die Praxis. Die Einrichtung.

Von der Planung bis zur Einrichtung – Basten steht für individuelle Komplettlösungen für Ihre Praxis.
www.basten-kempen.de



basten
KONZEPTE FÜR DIE PRAXIS

Heinrich-Horten-Str. 8b
47906 Kempen
Tel. 0 21 52/55 81-30
Fax 0 21 52/55 81-28
info@basten-kempen.de
www.basten-kempen.de

Zulassung zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung für den Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

Sitzungen des Zulassungsausschusses von Januar bis März 2014

■ Verwaltungsstelle Aachen

Aachen ZA Salomon Bob Jansen
Dr. Peter Vieler

■ Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf doctor-medic Ismail El-Masri
Kaarst ZÄ Beate Coburg
Dr. Jennifer Levin
Korschenbroich Dr. Kerstin Dulisch (Oralchirurgie)
Monheim ZA Kenan Demirci
Ratingen ZA Mathias Traue

■ Verwaltungsstelle Duisburg

Oberhausen Dr. stom. (Univ. Belgrad) Ivana Radakovic

■ Verwaltungsstelle Essen

Essen ZÄ Angela Heymel
ZA Axel Rech
ZÄ Sadaf Mani

■ Verwaltungsstelle Köln

Bonn Dr. Dr. Thomas Profitlich (Oralchirurgie)
Dr. Markus Fandel (Oralchirurgie)
Euskirchen Dr. Patrick Kaus (Oralchirurgie)
Hennef Dr. Dr. Lutz Ritter (Oralchirurgie)
Köln Dr. Bassem Bayazeed
Dr. Asya Rappoport
ZA Joe Schankin
Leverkusen Dr. Benedikt Dreßler
Meckenheim Dr. Ashalata Chordia
Niederkassel ZÄ Nasibeh Shafiei Rad

■ Verwaltungsstelle Krefeld

Kleve ZÄ Parisa Emami Shahrestanaki

■ Verwaltungsstelle Wuppertal

Remscheid Doktor in der Fachrichtung Zahnmedizin
Babak Namadchi
ZA Nima Rad

Trouble-Shooting bei prothetischen Problemen

Haben Sie Lust auf einen kollegialen Austausch bei prothetischen Problemfällen?



Die Klinik für Zahnärztliche Prothetik, Uniklinikum Aachen bietet für alle niedergelassenen Kollegen ein prothetisches Kolloquium an, in dem die Teilnehmer komplexe Fälle vorstellen und mit dem Klinikdirektor Prof. Dr. Stefan Wolfart diskutieren können.

Bringen Sie Modelle, Befunde, Röntgenaufnahmen und evtl. Fotos mit und los geht's. Das ganze Team der Aachener Prothetik freut sich auf Sie und den gemeinsamen fachlichen Austausch!

Termine: 9. Oktober 2014 (alle Termine jeweils ab 19 Uhr)
22. Januar 2015
16. April 2015
9. Juli 2015
8. Oktober 2015

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen • Pauwelsstraße 30 • 52074 Aachen
Seminarraum Etage 3, Flur C (zwischen Aufzug C2 und C3), Zimmer 11

Das Kolloquium ist natürlich kostenfrei.

Wirtschaftlichkeitsprüfung

3. Änderungsvereinbarung der zum 1.1.2008 abgestimmten Verfahrensordnung

Mit Veröffentlichungen im Jahr 2013 hatten wir Sie darüber informiert, dass die in der Vergangenheit übliche Vergleichsgruppe der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen zunächst für die Sichtung der Quartale I bis IV/2010 in der Auffälligkeitsprüfung durch Änderungsvereinbarung der Vertragspartner vom 5.12.2012 durch die Vergleichsgruppe der chirurgischen Leistungserbringer ersetzt wurde. Durch die 2. Änderungsvereinbarung vom 2.7.2013 wurde eine entsprechende Regelung für die Verfahren der Auffälligkeitsprüfung der Quartale I bis IV/2011 vorgesehen.

Nunmehr haben sich die Vertragspartner darauf verständigt, dass diese Regelung ab Sichtung der Quartale I bis IV/2012 unbeschränkte Wirkung entfalten soll, so dass wir Ihnen hiermit die 3. Änderungsvereinbarung vom 2.9.2014 zur Vereinbarung über das Verfahren zur Überwachung und Prüfung der Wirtschaftlichkeit der vertragszahnärztlichen Versorgung in Nordrhein (Verfahrensordnung) vom 21.12.2007 zur Kenntnis geben.

In die Gruppe der chirurgischen Leistungserbringer werden Praxen aufgenommen, deren Anteil chirurgischer Leistungen an der KCH-Abrechnung eines Quartals einen Anteil von 35 Prozent übersteigt.

Die Veröffentlichung erfolgt unter dem Vorbehalt der Abwicklung des Unterschriftenverfahrens.

3. ÄNDERUNGSVEREINBARUNG

Die AOK Rheinland/Hamburg –
Die Gesundheitskasse, Düsseldorf

der BKK-Landesverband NORDWEST,
Essen

die IKK classic, Dresden

die Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau (SVLFG)
als landwirtschaftliche Krankenkasse,
Münster

die Knappschaft, Bochum

die Ersatzkassen:

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- DAK - Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse KKH
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- Handelskrankenkasse (hkk)

gemeinsamer Bevollmächtigter mit
Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-
Landesvertretung NRW, Düsseldorf
(nachstehend Verbände)

und

die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein, Düsseldorf, (nachstehend KZV)

schließen mit Bezug auf die zum 1.1.2008
abgestimmte Vereinbarung über das Ver-
fahren zur Überwachung und Prüfung der

Wirtschaftlichkeit der vertragszahnärztlichen
Versorgung in Nordrhein (Verfahrens-
ordnung) die folgende

3. Änderungsvereinbarung.

Die Verfahrensordnung vom 21.12.2007
enthält in **§ 21 (statistische Unterlagen)** die
Regelung, dass die KZV NR der Sichtung-
stelle als potentiell Aufgreifkriterium zur
Auswahl zu prüfender Zahnärzte nach §
16 Abs. 1 b) 100-Fall-Statistiken bezogen
auf die Vergleichsgruppen der Vertrags-
zahnärzte und der Mund-Kiefer-Gesichts-
chirurgen liefert.

Diese Regelung wurde durch Änderungs-
vereinbarung vom 5.12.2012 insoweit
geändert, als die Vergleichsgruppe der
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen durch die
Gruppe der chirurgischen Leistungserbrin-
ger ersetzt wurde. Die Vereinbarung war
zunächst beschränkt auf die Sichtung
der Quartale I bis IV/2010 und wurde
durch die 2. Änderungsvereinbarung vom
5.12.2012 in ihrer Geltung auf die Quar-
tale I bis IV/2011 übertragen.

Die Änderung soll nunmehr ab Sichtung
der **Quartale I bis IV/2012** unbeschränkte
Wirkung entfalten.

Als chirurgische Leistungserbringer gelten
Zahnärzte, deren KCH-Abrechnung(en)
chirurgische Leistungspositionen zu einem
Anteil von 35 % oder mehr enthalten.

Die maßgeblichen chirurgischen Leis-
tungspositionen, die für die Ermittlung
des prozentualen Anteils heranzuziehen

sind, können der Anlage entnommen
werden.

Anlage:

Auflistung der chirurgischen Positionen

Ä161, 43, 44, 45, 47a, 47b, 48,
51a, 51b, 53, 54a, 54b, 54c, 55,
56a, 56b, 56c, 56d, 57, 58, 59,
60, 61, 62, 63

1465, 1467, 1468, 1479, 1485,
1519, 2009, 2010, 2250, 2253,
2254, 2255, 2380, 2381, 2382,
2386, 2401, 2402, 2430, 2583,
2584, 2650, 2658

–Anzeigen–

Studienplatz Medizin und Zahnmedizin

Studienberatung und NC-Seminare. Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins
Studium (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Biologie, Psychologie).
Vorbereitung für Medizintest und Auswahlgespräche.

Info und Anmeldung: **Verein der NC-Studenten e. V. (VNC)**
Argelanderstraße 50 • 53115 Bonn
Telefon (02 28) 21 53 04 • Fax 21 59 00



STUDIENPLATZ MEDIZIN deutschlandweit einklagen

auch Zahnmedizin, Psychologie & Quereinstieg
Naumann zu Grünberg * Fachanwälte
www.uni-recht.de * Tel. (040) 413 087 50



STUDIUM IM EU-AUSLAND Zahn-, Tier, & Humanmedizin

ohne NC & Wartezeit für Quereinstieg
MediStart-Agentur | deutschlandweit
www.medistart.de * Tel. (040) 413 436 60

Zulassung zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung für den Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

Sitzungen des Zulassungsausschusses von April bis Juni 2014

■ Verwaltungsstelle Aachen

Geilenkirchen	Dr. Kathrin Bongartz Dr. Jan Saxe (Oralchirurgie)
Hückelhoven	Dr. Elke Pelzer

■ Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf	ZA Nasser Abdalnabi (Oralchirurgie) Dr. stom (CS) Milutin Parezanovic Dr. Mariana Mintcheva MSc ZÄ Patricia Hoppe ZA Duc Khang Nguyen
Neuss	ZA Michael Lerch
Ratingen	Dr. Fabian Liedke MSc

■ Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg	ZA Shehab Awan ZA Adem Denis Özbek
Mülheim	ZÄ Julia Grote ZA Torsten Fuchs ZA Alexander Pioch
Wesel	ZA Amir Peyman Jahanshahi Anbouhi

■ Verwaltungsstelle Essen

Essen	Dr. Fuad Al Marrawi ZÄ Astrid Hellwig-Socher ZA Hauke Hellriegel
-------	--

■ Verwaltungsstelle Köln

Bad Münstereifel	Dr. Markus Milz
Bonn	ZÄ Susanne Lehmann
Frechen	Dr. Stephanie Holländer
Köln	ZÄ Petra Ludwig ZÄ Riem Ahdab ZA Andre Belicenko ZA Tim Tashi Boldt ZÄ Diana Geike Dr. Dietmar Henkel Dr. Harald Molitor Dr. Katrin Eun-Machner M. Sc.

Leverkusen	Dr. Armin Peters (Oralchirurgie)
------------	----------------------------------

■ Verwaltungsstelle Krefeld

Kleve	Dr. Natalie Jagulijnjak
Krefeld	ZA Leonid Berg Dr. Mikaela Männich
Mönchengladbach	Dr. Joung-Min Yoo MSc

■ Verwaltungsstelle Wuppertal

Wuppertal	ZA Hasan Aksoy
-----------	----------------

Zulassung zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung für den Bereich Kieferorthopädie

■ Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg	Dr. (IR) Mahmood Nabaizadeh
----------	-----------------------------

■ Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf	Dr. Malcolm Goteni
------------	--------------------

■ Verwaltungsstelle Köln

Köln	Dr. Athanasios Koniaris
------	-------------------------

■ Verwaltungsstelle Mönchengladbach

Mönchengladbach	Dr. Peronei Engelbert
-----------------	-----------------------

Ermächtigung zur Weiterbildung auf dem Gebiet

Oralchirurgie

Dr. Dr. Philipp Scherer
Fachzahnarzt für Oralchirurgie
Hohenstaufering 28
50674 Köln

Zahnärztlicher Kinderpass

Name:

Untersuchung:		1. Termin	2. Termin
UZ A UZ B	Werdende Mutter		
UZ 1	Kind ab 6 Monate		
UZ 2	2-jähriges Kind		
UZ 3	3-jähriges Kind		
UZ 4	4-jähriges Kind		
UZ 5	5-jähriges Kind		
UZ 6	6-jähriges Kind		

Den bestell' ich mir!

Prophylaxe ist der wichtigste Baustein für die Zahngesundheit

Der Zahnärztliche Kinderpass unterstützt Sie dabei, werdende Mütter und Kinder bis zum sechsten Lebensjahr zu regelmäßiger Prophylaxe anzuhalten. Er schließt die Lücke zwischen Geburt und dem Beginn des IP-Programms und wird Ihnen kostengünstig zur Verfügung gestellt.

Eltern erhalten in verständlicher Form Informationen zu wichtigen Fragen: Jeweils dem Alter entsprechend finden sich gegenüber der Befundseite kurze Erläuterungen unter anderem zu Zahnpflege während der Schwangerschaft, Fluoridprophylaxe, Bedeutung der Milchzähne, Daumenlutschen, richtiges Zähneputzen, zahngesunde Ernährung und Kariesentstehung.

Mit dem Bestellformular auf S. 561 kann der Zahnärztliche Kinderpass bei der KZV Nordrhein angefordert werden.

Junge Familien wissen diesen Service ihrer Zahnärzte
sehr zu schätzen!



Gesundheitsminister beim Sommerempfang

GPA der CDU-NRW: Jahresempfang 2014

Am 18. Juni 2014 lud der Gesundheitspolitische Arbeitskreis (GPA) der CDU-NRW zu seinem Jahresempfang in die Geschäftsstelle der CDU in der Düsseldorfer Wasserstraße ein. Wichtigster Programmpunkt war ein Vortrag des Bundesgesundheitsministers Hermann Gröhe zu den gesundheitspolitischen Zielen der Koalition.

Der GPA der CDU hatte eingeladen und viele Gäste aus Politik und Gesundheitswesen kamen, darunter Jens Spahn, gesundheitspolitischer Sprecher der CDU/CSU im Bundestag (zugleich stellvertretender GPA-Vorsitzender), die Zahnärzte Dr. Klaus Befeilein von der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW und Dr. Burkhard Branding von der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe sowie viele weitere Vertreter von Ärzte- und Zahnärzteschaft und Krankenkassen. Last, but not least konnten Dr. Mathias Höschel und Frank Rudolph als Hauptredner des Abends Hermann Gröhe begrüßen. Die Berufung des Neussers zum Bundesgesundheitsminister hat beide weit weniger als etwa manche Medienvertreter verwundert. Gröhe war nämlich schon vor elf Jahren Gründungsmitglied des GPA in NRW und bereits damals gesundheitspolitisch äußerst aktiv.

In seiner kurzen Begrüßungsansprache fasste Günter van Aalst, Leiter der TK-Landesvertretung, zusammen, wie aus Sicht der Techniker Krankenkasse Lösungen aussehen könnten, um „die vorhandenen medizinischen Ressourcen im ländlichen Raum optimal einzusetzen“. Er wünscht sich „arztentlastende Strukturen“ im Hausarztbereich, möchte Krankenhäuser in versorgungsschwachen Regionen unterstützen und auch zur ambulanten Versorgung nutzen. Für notwendig hält der TK-Chef auch, Telematik und elektronische Kommunikation verstärkt zu verwenden, um Spitzenmedizin auch in ländliche Regionen zu bringen. Er führte das deutschlandweit erste telemedizinische Projekt in der Intensivmedizin „TIM“ der Universitätsklinik Aachen als Beleg dafür an, dass die Telemedizin dazu hervorragend geeignet sei.



Fotos: Naddermeyer

Den Ärzten riet Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, nicht so empfindlich auf Kritik der Krankenkassen und Angriffe in den Medien zu reagieren, schließlich gehöre der ärztliche Berufsstand zu den vier Berufen, denen die Menschen am meisten vertrauen.

Dr. Peter Pothhoff erklärte, er sehe die Rolle der Krankenhäuser im ambulanten Bereich allenfalls als Kooperationspartner der Niedergelassenen. Der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein kommentierte auch das aktuelle Thema „KV-Servicestellen“: „Die Wartezeiten-Diskussion kommt sehr schlicht daher, ist aber ungeheuer schwierig.“ Zudem kritisierte Dr. Pothhoff die Gefährdung der Alleinstellung der KVen durch parallele Strukturen, auf deren Abrechnungsdaten die Selbstverwaltung keinerlei Zugriff hat: „Die Frage ist, wie gehen wir denn um mit der Kassenärztlichen Vereinigung. Wir haben noch den Sicherstellungsauftrag, können aber nicht mehr sicherstellen, weil wir nicht mehr wissen, was passiert.“

Unabhängig von Wohnort und Einkommen

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe stellte Prioritäten der Gesundheitspolitik der Union an den Beginn seines Vortrags: eine einheitlich gute Versorgung aller Patienten, nicht nur in den städtischen Zentren, sondern gerade auch auf dem Land. Dies sei für die CDU mit ihrer star-

ken Vertretung in den Gemeinden ein ganz wichtiges Thema, weil etwa die Bürgermeister weniger an den Diskussionen über Details möglicher Regelungen interessiert seien als an pragmatischen Lösungen. Eine ortsnahe und gut erreichbare Bildungs- und Gesundheitsstruktur sei entscheidend für die Kommunen. Die Frage, wie man eine gute Versorgung erreiche, könne man selbstbewusst gestalten, ihre Lösung verweigern aber nicht: „Die Gesundheitspolitik ist ein Bereich der Politik, in dem man besonders gut deutlich machen kann, was soziale Marktwirtschaft ist. Gute medizinische Versorgung für alle Einkommen ist ein Eckpfeiler dafür, was man unter Sozialstaatlichkeit versteht. Wir haben in Deutschland die Sicherheit, dass alle Bürgerinnen und Bürger die medizinischen Leistungen, die sie brauchen, auch erhalten – unabhängig von der Höhe der gezahlten Beiträge. In der gesetzlichen Krankenversicherung spielt weder der Geldbeutel eine Rolle, noch das Alter oder mögliche Vorerkrankungen. Diesen Solidaritätsgedanken, den unser Gesundheitswesen auszeichnet, will und werde ich nicht aufgeben. Im Gegenteil: Ich denke wir können stolz darauf sein, dass die Solidarität im deutschen Gesundheitssystem verankert ist und so gut funktioniert!“ Zudem – so Gröhe weiter – sei das



Günter van Aalst, Techniker Krankenkasse, skizzierte Lösungen, um „die vorhandenen medizinischen Ressourcen im ländlichen Raum optimal einzusetzen“.

Gesundheitswesen auch aus ökonomischer Sicht äußerst wichtig, wegen der großen Krisenresistenz dieses Wirtschaftsbereichs, der als Jobmotor und als Innovationsträger fungiert. Auch international schaue man auf unser Gesundheitssystem und sehe es als Vorbild an.

Den Ärzten riet der Minister, nicht so empfindlich auf Kritik der Krankenkassen und Angriffe in den Medien zu reagieren, schließlich gehöre der ärztliche Berufsstand zu den vier Berufen, denen die Menschen am meisten vertrauen: „Wenn wir Geistliche und Politiker addieren – und es liegt nicht an den Geistlichen –, erreichen beide zusammen nicht den Wert der Ärzte.“ Zudem solle die Ärzteschaft nicht immer gleich in die Defensive gehen, wenn das Thema „Qualität“ aufkommt. Er verteidigte das neu zu schaffende Qualitätsinstitut, von dem er sich bereits ab 2016 erste Ergebnisse in Form von qualitativen Messergebnissen medizinischer Leistungen verspricht. Die regelmäßigen Auflagensteigerungen des Magazins „Focus“ bei Veröffentlichung eines „Krankenhaus-Rankings“ bewiese – so Gröhe – das gewaltige Interesse der Menschen an solchen Bewertungen: „Wenn wir keine Maßstäbe haben, dann legen andere sie an.“

Auf die Gefährdung der flächendeckenden medizinischen Versorgung und auf Veränderungen im ärztlichen Berufsstand, etwa die steigende Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, werde die Regierung rasch reagieren. Viele Lösungen kommen infrage, vom Hausarzt-MVZ und der Möglichkeit der Kommunen, mit einem MVZ selbst etwas für die Sicherstellung im ländlichen Raum zu tun, über neue Vergütungsmodelle und Strategien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis zur Öff-



Der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein Dr. Peter Potthoff kritisierte die Gefährdung der Alleinstellung der KVen durch parallele Strukturen, auf deren Abrechnungsdaten die Selbstverwaltung keinerlei Zugriff hat.

nung eines Teils der Krankenhäuser für die ambulante fachärztliche Versorgung: „Da wird manche Abgrenzung Praxis/Klinik ins Wanken geraten. Dazu ist die Delegation von ärztlichen Leistungen möglich, auch da rate ich zu selbstbewusster Entspannung. Ich weiß, das Wort löst bei manchen Medizinern Bauchschmerzen aus. [...] Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass kommunikative Systeme bei älteren Menschen entscheidend dafür sein können, dass Kranke auch im ländlichen Bereich zu Hause leben können. Angesichts der demografischen Entwicklung müssen wir hier mit telemedizinischen Systemen Möglichkeiten der Begleitung durch Kommunikationssysteme eröffnen. [...] Letztendlich aber bin ich ein Befürworter des Hausarztes alter Schule, der innerhalb einer Patientenfamilie – von der Oma bis zu den Kindern – Ansprechpartner in Gesundheitsfragen ist.“

Forderungen an die Selbstverwaltung, GKV und PKV

Gröhe befürwortet die subsidiäre Verantwortung im Gesundheitswesen, aber „die Menschen erwarten, dass sich die Selbstverwaltung bewährt“. Im Koalitionsvertrag, so Gröhe weiter, komme das Thema „Dualität GKV-PKV“ nicht vor, weil sich die Partner dabei auf keine Neuregelungen verständigt hätten: „Die Bürgerversicherung wird nicht stattfinden, aber beide, GKV und PKV, haben Hausaufgaben zu erledigen.“ Die GKV müsse auf die Änderungen der Finanzierung mit Sparsamkeit reagieren: „Die neue Regelung fördert einen Wettbewerb, der Preis und Qualität meint.“ Die PKV sei im System als Innovationstreiber wichtig: „Ich stehe auch für das Vollversicherungsmodell ein, aber es gibt auch viele Hausaufgaben für die PKV, etwa das Problem der Kosten im Alter zu lösen. Die PKV wird selber Reformfähigkeit beweisen müssen. Dazu gehört auch, dass die GOÄ überfällig ist. Ich möchte, dass man in beiden Systemen gut versorgt ist.“

Bundesminister Hermann Gröhe verfolgt klar definierte Ziele im Gesundheitssystem und bleibt hart etwa in der Wartezeitdiskussion und bei den damit verbundenen Anforderungen an die Selbstverwaltung. Er ist aber bereit, über die Ausgestaltung einzelner Elemente des Gesundheitssystems auf Augenhöhe mit den Akteuren zu verhandeln, solange eine wesentliche Grundbedingung erfüllt wird: Alle Patienten müssen weiter Zugang zur hochwertigen Medizin in Deutschland haben – unabhängig von Einkommen und Wohnort.

Dr. Uwe Neddermeyer



Viel Auf und Ab in Wuppertal

Verwaltungs- und Bezirksstellenversammlung Bergisch-Land 2014

In zentraler Lage, direkt neben der historischen Wuppertaler Stadthalle fand am 3. Juli 2014 die Verwaltungs- und Bezirksstellenversammlung 2014 statt. Bei schönstem Sommerabendwetter trafen sich über 50 Zahnärztinnen und Zahnärzte aus dem Bereich Bergisch-Land im Arcadia Hotel – leider nicht im Biergarten mit Blick auf die weltbekannte Schwebebahn, sondern im Tagungssaal Dortmund.

Nach der Begrüßung durch den Verwaltungsstellenleiter Dr. Ulf Broch brauchte Dr. Jürgen Weller, Bezirksstellenvorsitzender und Vorstandsmitglied der ZÄK Nordrhein, keine mahnenden Worte zum Thema „Zahnärztlicher Notfalldienst“ in Bergisch-Land zu finden, da sehr wenige Beschwerden vorliegen. Er erläuterte deshalb nur kurz das Vorgehen der Zahnärztekammer nach einer eingegangenen Beschwerde.

Im Anschluss informierte er ausführlich über Praxisbegehungen, ein Thema, welches den Vorstand der Zahnärztekammer sehr beschäftigt. Nicht anlassbezogene Begehungen bleiben weiterhin in der Hand der Kammer. Das Gesundheitsministerium NRW und die Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe hatten bereits Ende 2012 eine neue Übereinkunft zu Praxisbegehungen getroffen. Diese sieht vor, dass die anlassunabhängige Begehung von Zahnarztpraxen nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) auch künftig im Auftrag der Behörde durch Sachverständige durchgeführt wird. Weitere Informationsveranstaltungen und Schulungen seitens der Kammer sollen folgen (s. S. 539 ff.). Auch kündigte Dr. Weller eine Überarbeitung der Arbeitshilfe „Hygiene-Manual – Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis“ als Lose-Blatt-Sammlung mit CD an, fand kritische Worte zur Einschätzung der MAZI-Studie durch das Ministerium und den geplanten Bachelor Dentalhygiene DH.

Prof. (RUS) Dr. med. habil. (RUS) Dr. Dirk Specht, stellvertretender Bezirksstellenvorsit-



Prof. (RUS) Dr. med. habil. (RUS) Dr. Dirk Specht, Dr. Hans-Roger Kolwes, ZA Ralf Wagner, Dr. Ulf Broch und Dr. Jürgen Weller posierten gutgelaunt in der Pause der Verwaltungs- und Bezirksstellenversammlung Bergisch-Land 2014 im Wuppertaler Zentrum.

zender, hakte „als FVDZ'ler, Porschefahrer und Steuerzahler“ ein und gab sein Statement zur „überbordenden Bürokratie, die uns immer mehr belastet [...] Wie soll es weitergehen? Wann sollen wir denn noch behandeln? [...] Ich sehe schwarz für die Zukunft.“

Unter dem Tagesordnungspunkt „Aktuelles aus der KZV unter Berücksichtigung des derzeitigen Vertragsgeschehen“ informierte ZA Ralf Wagner, Vorsitzender des Vorstandes der KZV Nordrhein, hochaktuell mit vielen Zahlen über die komplexe Entwicklung von Fallzahlen und Fallwerten mit den Auswirkungen auf Obergrenzen und Kontingente und den derzeitigen Stand der Verhandlungen. Das nach Leistungsarten und Quartalen über zwei Jahre hinweg aufgefächerte Bild forderte von den Zuhörern Aufmerksamkeit. Zunächst stand wie in anderen Versammlungen vorher der nicht vollständig erklärbare, sprunghafte Anstieg der Fallzahlen im Mittelpunkt, eine Konsequenz der Abschaffung der Praxisgebühr mit bislang unbekannten und entsprechend nicht vorhersehbaren Folgen.

Die KZV Nordrhein konnte zum Ausgleich der Steigerungen für 2014 im Vergleich zu 2013 „drauf verhandeln“. Wagner erklärte, dass, ähnlich wie im Vorjahr, auch 2014 ein weiterer unerwartet großer Anstieg der Fallzahlen zu beobach-

ten ist: „Das habe ich in den 17 Jahren meiner Vorstandstätigkeit für die KZV noch nicht gesehen.“ Infolgedessen war die KZV Nordrhein bereits gezwungen, die Punktgrenzen für alle Kassen, insbesondere aber für AOK Nordrhein/Hamburg, Knappschaft und IKK zu senken (genaue Zahlen im ID 4/2014). Wagner warnte aber davor, „alles am Maßstab der Obergrenzen zu messen. Wenn die Patienten vermehrt in unsere Praxen kommen, ist das in jeder anderen Hinsicht eine gute Sache“. Bei der Beurteilung der Kontingentgrenzen müsse man außerdem beachten, dass diese nicht mehr für Kassenarten, sondern jeweils für einzelne Krankenkassen gelten.

Wagner machte deutlich, dass die Fallzahlentwicklung nichts mit dem Verhalten der Zahnärzte zu tun hat: „Ein Krankenkassenvertreter hat mir tatsächlich erklärt, für die Steigerungen seien wir verantwortlich. Ich habe das energisch zurückgewiesen. Ein Zahnarztbesuch ist kein Wellnessprogramm, sondern nötig.“

Anschließend berichtete Wagner über die Vorbereitung der schwierigen Verhandlungen mit den Krankenkassen über den Punktwert für 2014. Dass mittlerweile neben Grundlohnsummensteigerung und Beitragssatz-Stabilität auch Morbidität, Mitgliederstruktur der Krankenkassen und



Fotos: Ebner

Bei schönstem Sommerabendwetter trafen sich Anfang Juli über 50 Zahnärztinnen und Zahnärzte aus dem Bereich Bergisch-Land im Arcadia Hotel, direkt neben der historischen Stadthalle Wuppertal.

die Kostenentwicklung für die Praxen in die Ergebnisse eingehen, hat die Wahrscheinlichkeit auf Erfolg der zahnärztlichen Seite verbessert, aber zugleich die Anforderungen an die Vertreter der Zahnärzte nochmals deutlich gesteigert. Wagner dazu: „Wichtig ist, dass wir belastbare Zahlen zu den Kostensteigerungen vorlegen können. Deshalb bitte ich alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, den KZBV-Befragungsbogen auszufüllen und uns zur Verfügung zu stellen.“

Wagner kritisierte auch auf dieser Versammlung das Auftreten der Krankenkassen bei den Budgetverhandlungen. Das

durch Prof. Dr. Jürgen Wasem letztendlich „geschiedste“ Ergebnis sieht er allenfalls als Teilerfolg an, obwohl das Ergebnis auf positive Urteile bei den anderen KZVen gestoßen ist – wie auch etwa die Punktwertesteigerung für 2014 von in der Summe 3,05 Prozent (bei KONS) und den neuen IP-Punktwert von 1,0957 Euro. Die Bekanntgabe der vorläufigen Honorargrenzen je Fall für das Quartal II/2014 kündigte Wagner für Ende Juli an (nachzulesen in ID 5/2014).

Dr. Specht lobte unter dem Applaus der Versammlung die Arbeit des KZV-Vorsitzenden und merkte an: „Ich kenne keinen

Referenten, der zahlenmäßig so in die Tiefe geht und dabei so unterhaltsam ist.“ Darüber hinaus äußerte er sich auch anerkennend über die Arbeit des Vorstands und der „Mannschaft“ der KZV.

Abschließend blieb Dr. Broch nur noch ein Hinweis auf eine eigene Versammlung mit dem Schwerpunktthema Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter (AuB-Konzept) bevor die Versammlung sich auflöste, noch ein wenig einen der ersten lauen Sommerabende zu genießen.

Nadja Ebner

–Anzeige–

**DR. SCHMITZ
& PARTNER**

FACHANWÄLTE FÜR MEDIZINRECHT

www.medizinrechtsberater.de

Josef-Lammerting-Allee 25 · 50933 Köln

Telefon: 0221/16 80 20 0

Telefax: 0221/16 80 20 20

E-Mail: info@dr-schmitz.de



Prof. Dr. Udo Schmitz, MBL
Fachanwalt für Medizinrecht



Ronald Oerter, LL.M. oec.
Fachanwalt für Medizinrecht



Dr. Christopher F. Büll
Fachanwalt für Medizinrecht

UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM:

- Praxiskaufverträge
- Gemeinschaftspraxisverträge
- Praxisgemeinschaftsverträge
- Überörtliche Kooperationen
- Medizinische Versorgungszentren
- Prüfverfahren und Regresse
- Vergütungsrecht (BEMA/GOZ)
- Berufs- und Weiterbildungsrecht
- Arztstrafrecht
- Arzthaftungsrecht

Ambulante Vollnarkose in der Zahnarztpraxis

Hochkarätige Fortbildung des Düsseldorfer Zahnärztetreff

Am 17. Juni 2014 hatte der Düsseldorfer Zahnärztetreff (DZT) Prof. Dr. Jochen Jackowski, Leiter der Abteilung für zahnärztliche Chirurgie und poliklinische Ambulanz an der Universität Witten/Herdecke, eingeladen. Er referierte als ausgewiesener Spezialist zum Thema „medizinische Rahmenbedingungen für die Vollnarkose in der zahnärztlichen Praxis“ und wurde dabei unterstützt von Dr. iur. Kathrin Janke, Justitiarin der Zahnärztekammer Nordrhein, die die entsprechenden äußerst komplexen rechtlichen Aspekte sachkundig beleuchtete.

Bevor das Hauptthema „Alles in Vollnarkose, bitte!“ referiert wurde, gab der Mitorganisator des DZT und Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Ralf Hausweiler eine kurze Übersicht über den aktuellen Stand zu den Praxisbegehungen nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) und dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Sachverständige der Zahnärztekammer Nordrhein führen seit circa vier Jahren die Begehungen nach dem MPG erfolgreich durch. Vor einer Begehung nach MPG findet in der Zahnärztekammer Nordrhein ein vorbereitendes Beratungsgespräch statt. Zusätzlich kann auf Wunsch des Zahnarztes auch eine Praxisberatung vor Ort erfolgen. Die Praxen sind hierdurch noch besser mit den Richtlinien nach MPG vertraut, was letztendlich dem Patientenschutz und dem sicheren Umgang der Praxis mit der Begehung dient.

Auch bei der Umsetzung der Begehungen nach IfSG setzen die Kammer und das Düsseldorfer Gesundheitsamt auf Information und Schulung, damit die praxisnahe Umsetzung von Infektionsschutz und damit auch Patientenschutz möglich ist, so Dr. Hausweiler. Am sogenannten „Düsseldorfer Modell“ (Pilotprojekt des Gesundheitsamts Düsseldorf und der Zahnärztekammer Nordrhein) könnten alle Düsseldorfer Kolleginnen und Kollegen teilnehmen (weitere Einzelheiten zum „Düsseldorfer Modell“ s. Seite 511). Der anhaltende Applaus der



Prof. Dr. Jochen Jackowski, Leiter der Abteilung für zahnärztliche Chirurgie und poliklinische Ambulanz an der Universität Witten/Herdecke, schilderte einen problematischen Fall aus der Praxis.

Zuhörer bestätigte: Zum Thema Begehung nach MPG und IfSG ist eine umsetzbare, dem Patientenschutz dienende, aber auch praxismgerechte Lösung gefunden worden.

In seiner Begrüßung wies Dr. Harm Blazejak, neben Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Dr. Henry Snel und ZA Axel Plümer einer der DZT-Organisatoren, auf die Problematik einer wachsenden Nachfrage der Patienten nach einer alle zahnmedizinischen Behandlungsbereiche umfassenden Behandlung/Sanierung in Intubationsnarkose (ITN) hin. Dabei spielt häufig eine gewisse Bequemlichkeit, aber auch vermeintliche oder echte Zahnarztphobie eine große Rolle. So kennt jeder Praktiker die immer wieder ausgesprochene Worte von Neupatienten bei der Begrüßung: „Herr Doktor, ich bin Angstpatient, bei mir geht alles nur in Vollnarkose!“ Vor dieser für den Zahnarzt vermeintlich äußerst komfortablen „Rundum-Sorglos“-Behandlung warnte Blazejak.

Dieser Meinung schloss sich Prof. Dr. Jochen Jackowski nachdrücklich an. Er berichtete, dass in der Vergangenheit bei ambulanten zahnärztlichen Behandlungen unter Vollnarkose in einzelnen Fällen tragische Verläufe mit Todesfolge aufgetreten sind (Quelle: Spiegel ONLINE Wissen-

schaft). Im Fall einer „großzügigeren“ Auslegung der Indikation bei der Inanspruchnahme von Intubationsnarkosen in unserem Fachgebiet unter gleichzeitiger Missachtung von Sicherheitsstandards (räumliche, apparative und personelle Voraussetzungen) bestehe die Gefahr, dass die Wahrscheinlichkeit von komplikationsbehafteten Behandlungsverläufen ansteige.

Fatale Folgen können bei zunächst einfach erscheinenden Routineeingriffen in ITN entstehen.

Die wirklich fatalen Folgen, die bei einer Behandlung in Vollnarkose bei zunächst einfach erscheinenden Routineeingriffen entstehen können, zeigte Jackowski anhand eines fachlich und medizinrechtlich äußerst komplexen Behandlungsfalls auf, bei dem ein an einem Williams-Beuren-Syndrom (WBS) leidendes zehnjähriges Kind verstarb. Als von der Verteidigung mit der Begutachtung beauftragter Oralchirurg und in der Folge gerichtlich bestellter Sachverständiger hatte Jackowski den Verlauf der zahnärztlichen/oralchirurgischen Behandlung zu analysieren und zu bewerten. Angesichts der hier vorliegenden fachlichen und juristischen wie auch der menschlichen Aspekte sowohl auf der Angehörigen- als auch der Behandlerseite handelte es sich um eine sehr zeitaufwendige Tätigkeit, weil unter anderem zunächst über 3 000 Seiten zur Verfügung gestellter Unterlagen gesichtet werden mussten.

Der Fall, an dem Jackowski exemplarisch die Problematik von Narkosen in der (zahn-)ärztlichen Praxis darstellte, ereignete sich im Jahr 2007. Ein Oralchirurg führte mit einem Anästhesisten in horizontaler Kooperation regelmäßig ambulante Behandlungen an aufgrund von Behinderungen nicht kooperationsfähigen Patienten durch. Im vorliegenden Fall behandelte der Oralchirurg wegen mangelnder Compliance unter ITN ein zehnjähriges Kind, das an einem Williams-Beuren-Syndrom (WBS) litt. Das WBS ist eine seltene genetisch bedingte Entwicklungsstörung mit einem Herzfehler, der sich am häufigsten in einer supravulvulären Aortenstenose (SVAS) manifestiert. Die Prävalenz typischer Fälle des WBS

bei der Geburt beträgt 1:20000 bis 1:50000. Intraoral ist die Nichtanlage von Zähnen in Kombination mit Anomalien der Zahngröße und Morphologie (Taurodontismus, OK-/UK-Frontzähne „tapered“, „screwdriver tapered“) charakteristisch. Die spezifischen Untersuchungen in der Kinderkardiologie (2004) und in der Kinderklinik eines Universitätsklinikums (2007) ergaben bei diesem Kind allerdings keine Befunde, die auf eine kardiovaskuläre Vorerkrankung hindeuteten. Bereits 2006 konnte durch denselben Oralchirurgen und Anästhesisten bei diesem Kind eine zahnärztliche Therapie unter ITN ohne Komplikationen durchgeführt werden. Auch der zweite zahnärztliche Eingriff im Jahr 2007 verlief anfänglich ohne besondere Vorkommnisse. Nach einer postnarkotischen Überwachung durch den Anästhesisten von nicht mehr exakt nachweisbaren 20 bis 25 Minuten wurde das Kind aus dem Eingriffsraum in den Ruheraum verlegt, in dem die Mutter – mit abgeschlossener MTA-Ausbildung – sich bereithielt. Wenig später bemerkte die Mutter einen vollständigen Atemstillstand, dem ein verändertes Atemmuster und eine bläuliche Verfärbung der Haut vorausgegangen waren. Der zur Hilfe herbeigerufene Anästhesist und der

Oralchirurg reanimierten das Kind primär erfolgreich. Nach notfallmäßiger Weiterbehandlung in einem Krankenhaus vor Ort erfolgte die Verlegung in eine Kinderklinik, in der das Kind eine Woche später verstarb, ohne das Bewusstsein wiedererlangt zu haben. Erstinstanzlich wurde der Anästhesist wegen fahrlässiger Tötung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten, der Oralchirurg zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten verurteilt. Diese wurden bei beiden Angeklagten zur Bewährung ausgesetzt.

Die Vorwürfe gegen den Anästhesisten lauteten:

- Überwachungsfehler
- Die Überwachung sei nicht ausreichend lange erfolgt.
- EKG und Pulsoxymeter seien nicht eingesetzt worden.
- Die personelle Überwachung sei nicht ausreichend gewesen.
- Eine postoperative Überwachung in einem zahnmedizinisch ausgestatteten Behandlungszimmer (Ruheraum) sei aus anästhesiologischer Sicht nicht standardgerecht.

Das erstinstanzliche Gericht verkannte, dass eine Überwachung im Eingriffsraum durchgeführt wurde und dort standardgerecht möglich ist.

Die Vorwürfe gegen den Oralchirurgen lauteten:

- Organisationsfehler
- Es sei keine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Anästhesisten und dem Oralchirurgen über die Abgrenzung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche getroffen worden.
- Der Oralchirurg habe den Ruheraum nicht adäquat apparativ ausgestattet.
- Aus Gewinnstreben habe der Oralchirurg versucht, die postoperativen Überwachungszeiten möglichst kurz zu halten.
- Die Zahnarzthelferinnen seien nicht notfallmedizinisch ausgebildet gewesen, was aber erforderlich gewesen wäre.
- Der Überwachungsfehler (zu kurze Überwachungszeit) des Anästhesisten sei derart evident gewesen, dass auch ein Oralchirurg diesen hätte erkennen und einschreiten müssen. Ein Berufen auf die Abgrenzung der Verantwortungsberei-

–Anzeige–



Seit 1999 sind wir Ihr kompetenter Ansprechpartner rund um das Gesundheitsrecht. Mit einem interdisziplinären Netzwerk aus Anwälten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Unternehmensberatern und IT-Spezialisten. Für eine ganzheitliche Betreuung.

- Zulassungs- und Ermächtigungsfragen
- Praxiskaufverträge
- Vergütungsfragen (BEMA/GOZ)
- Berufs- und Strafrecht der Heilberufe



- Kooperationsverträge/-konzepte: Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) Überörtliche BAG Konzeption von Zahnkliniken Praxisgemeinschaften Praxislaborgemeinschaften

Im Mediapark 6A • 50670 Köln
Tel. 0221 57779-0 • Fax 0221 57779-10
dr.halbe@medizin-recht.com

che entsprechend den Grundsätzen der horizontalen ärztlichen Zusammenarbeit sei deshalb nicht mehr zulässig.

- Weiterer Vorwurf: Der Oralchirurg habe anästhesiologische Aufgaben übernommen und sei deshalb auch für den anästhesiologischen Standard mitverantwortlich.

Sowohl gegen den Anästhesisten als auch gegen den Oralchirurgen wurde durch die Approbationsbehörde ein Approbationsentziehungsverfahren in die Wege geleitet mit der Absicht, beiden noch vor der Rechtskraft des Urteils die Approbation zu entziehen. Die Verteidigung erreichte allerdings, dass dieses Verfahren bis zum rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens eingestellt wurde.

Im Verlauf des sich anschließenden Berufungsverfahrens wurden zehn Sachverständige (vier Anästhesisten, ein Notfallmediziner, ein Rechtsmediziner, ein Internist und Pharmakologe, ein Pädiater, ein Kardiologe und ein Fachzahnarzt für Oralchirurgie) hinzugezogen. In diesem Verfahren konnte nicht geklärt werden, ob in der Kinderklinik ein „second hit“ erfolgte, weil hier gegen einen über mehrere Stunden andauernden Sauerstoffabfall von unter 90 Prozent keine zielgerichteten Maßnahmen eingeleitet wurden. Auf der Grundlage des § 153a Abs. 2 StPO wurde aus prozessökonomischen Gründen das Strafverfahren mit der Zustimmung aller Beteiligten eingestellt und zwar ohne Feststellung oder Anerkenntnis einer Schuld gegen Zahlung einer Geldauflage für die beiden Angeklagten. Das erstinstanzliche Urteil wurde somit nicht rechtskräftig, die Approbationsentziehungsverfahren durch die Approbationsbehörde wurden eingestellt. Damit waren der Oralchirurg und der Anästhesist zwar freigesprochen und es ergab sich aus der strafrechtlichen Verfahrenseinstellung auch keine Konsequenz („präjudizielle Wirkung“) von weiteren zivil- oder berufsrechtlichen Verfahren, aber für die betroffenen Ärzte verbleibt durch die ausgeprägte Medienaufmerksamkeit möglicherweise eine tiefgehende Beeinträchtigung ihrer persönlichen und auch wirtschaftlichen Existenz.



Foto: Fehtholz

Dr. iur. Kathrin Janke, Justitiarin der Zahnärztekammer Nordrhein, erläuterte die entsprechenden äußerst komplexen rechtlichen Aspekte.

Die Vernachlässigung von Organisationspflichten kann zu einem Organisationsverschulden führen.

Eine Überwachung des Patienten durch den Anästhesisten im Eingriffsraum ist standardgerecht, eine Verlegung des Patienten in einen Ruheraum nach Beendigung der postnarkotischen Überwachung nicht zu beanstanden. Allerdings hat der Zahnarzt/Oralchirurg neben seinem Organisationsrecht auch Organisationspflichten, deren Vernachlässigung zu einem Organisationsverschulden führen kann.

Dem Anästhesisten muss für die postnarkotische Überwachung im Eingriffsraum ein ausreichendes Zeitfenster zur Verfügung stehen. Er darf nicht durch im „Studentakt“ einbestellte ITN-Patienten unter „Druck“ geraten.

Die zahnärztliche/oralchirurgische Behandlung in Vollnarkose unter ambulanten Bedingungen ist ein integraler Bestandteil der zahnmedizinischen Versorgung von behinderten Patienten.

Ein Oralchirurg kann mögliche Überwachungsfehler eines Anästhesisten nicht als evident erkennen, da er keine anästhesiologische Ausbildung durchlaufen hat. Er

muss sich auf die Expertise des Anästhesisten verlassen.

Das zentrale Problem war für Jackowski im oben beschriebenen Fall, dass es keine schriftlichen Regelungen zwischen dem Oralchirurgen und dem Anästhesisten gab betreffend die Zuständigkeiten im Detail bei der postoperativen Nachsorge und der weiteren Überwachung des Patienten im Ruheraum. Die weitere Betreuung im Ruheraum erfolgte vielmehr durch eine nicht anästhesiologisch qualifizierte, „normale“ Zahnmedizinische Fachassistentin und die Begleitung. Die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin und des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten zur „Überwachung nach Anästhesieverfahren“ [Anästh. Intensivmed. 50 (2009) S486-S489] lauten u. a.: „Die Überwachung in dieser Erholungsphase nach Allgemein- oder Regionalanästhesie kann vom verantwortlichen Anästhesisten selbst vorgenommen oder an Personal mit einer speziellen Ausbildung und Erfahrung im Umgang mit postoperativen Patienten delegiert werden.“

Nach Jackowski hat eine erfahrene zahnmedizinische Fachkraft sicher gewisse fachgebietsspezifische Kenntnisse in der postoperativen Betreuung (z. B. Erkennen von Nachblutungen und initial Applikation von Aufbissstüpfen), aber sie hat verständlicherweise keinerlei Ausbildung und Erfahrung hinsichtlich anästhesiologischer postoperativer Komplikationen. Wer also stellt diese anästhesiologisch erfahrene Fachkraft für den Ruheraum zur Verfügung? Ein Anästhesist kann nicht gleichzeitig eine Vollnarkose durchführen und einen Patienten im Ruheraum adäquat postnarkotisch anästhesiologisch betreuen. Jackowski empfiehlt hier eine genaue schriftliche Vereinbarung zwischen den Vertretern der beiden Fachgebiete Zahnmedizin und Anästhesiologie.

Dr. iur. Kathrin Janke betonte, dass im vorliegenden Fall eine weitere Haftungsdimension für den Zahnarzt vorlag, da er nicht nur die zahnärztliche Behandlung durchführte, sondern auch seine Praxis für die Narkose zur Verfügung stellte: Ihm

oblag als „Hausherr“ eine Mitverantwortung für die suffiziente Ausstattung sowohl für die eigentliche Operation wie auch für mögliche postoperative Notfälle auf der Grundlage des sogenannten Organisationsverschuldens. Die Anforderungen an die Ausstattung nicht nur in apparativer und räumlicher, sondern auch in personeller Hinsicht richten sich dabei nach anästhesiologischen Standards.

Dagegen wurde eine Pflicht zur gegenseitigen fachlichen Überwachung von Zahnarzt und Anästhesist, die in der ersten Instanz vom Gericht zumindest partiell gefordert worden war, im Gutachten der Berufung abgelehnt. Dies kann weder Zahnarzt noch Anästhesist aufgrund seiner Ausbildung nicht leisten. Janke wies weiterhin darauf hin, dass eine getrennte Haftung nach dem Prinzip der horizontalen Arbeitsteilung (hier von Zahnarzt und Anästhesist) auch gerichtlich bestätigt worden ist (zuletzt BGH, Urteil vom 14. Januar 2010 – III ZR 188/09). Zur Abgrenzung der Verantwortlichkeiten existierte in Limburg zwar keine – idealerweise – schriftlich fixierte Aufgabenteilung („Wer macht was?“). Ein Zahnarzt darf sich aber, jedenfalls solange keine offensichtlichen Qualifikationsmängel oder Fehlleistungen erkennbar werden, darauf verlassen, dass der Kollege seine Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt erfüllt und die Indikation zu der erbetenen Leistung zutreffend gestellt hat.

Schließlich blieb ein weiterer forensisch bedenklicher Aspekt, dass zwar ein ausführlicher Anamnesebogen über alle Organe erfassende möglichen Vorerkrankungen von den Eltern ausgefüllt worden war, allerdings erst am Tag und unmittelbar vor dem Eingriff.

Als Leitfaden für den Praktiker, der Behandlungen unter ITN durchführt oder dies vorhat, führte Jackowski folgende entscheidenden Kriterien an:

1. Der Patient darf keinem höheren Risiko (auch in Zusammenhang mit der postoperativen Betreuung) ausgesetzt sein als bei einer Behandlung unter stationären Bedingungen.

2. Die postoperative Überwachung muss dem Anästhesisten, ggf. auch dem speziell geschulten Personal des Anästhesisten, übertragen werden. In jedem Fall muss dies genau verbindlich festgehalten sein.

Janke betonte bei diesem Aspekt erneut das sogenannte Organisationsverschulden, das die Pflicht und Führungsverantwortung des Praxisinhabers als Arzt und Praxisbetreibers beschreibt.

Der Zusatz „Klinik“ oder „Praxisklinik“ aus Werbungsgründen kann haftungsrechtliche Konsequenzen bringen.

Als persönliche Erfahrung aus dem oben beschriebenen Verfahren gab Jackowski an, als fachlich Verantwortlicher in seiner Abteilung wesentlich zurückhaltender als bisher Behandlungen von Kindern in ITN zuzulassen. Janke wies weiterhin darauf hin, dass Praxen, die sich lediglich aus Werbungsgründen den Zusatz „Klinik“ oder „Praxisklinik“ gäben, ansonsten aber eben keine apparative oder personelle, einer regulären Klinik/Krankenanstalt vergleichbare Ausstattung aufweisen würden, zum einen berufs- und wettbewerbswidrig werben, aber auch zum anderen haftungsrechtlich bei Zwischenfällen massiv unter Druck geraten könnten. Schließlich würde hier nur aus Gewinnstreben dem medizinischen Laien, der einen besonders qualifizierten Behandler und Ausstattung sucht, eine nicht vorhandene Kompetenz „vorgegaukelt“. Angesichts eines Gerichtes, das – wie das hier erstinstanzlich tätige – sehr restriktiv urteilt, könnten sich fatale Konsequenzen für derartige Praxen ergeben. In diesem Sinne nahm auch das Amtsgericht Limburg seinerzeit Stellung: „Im Internet hatte der oben beschriebene Zahnarzt für seine zahnärztlichen Behandlungen in Narkose [...] damit geworben, dass diese Eingriffe unter einem dem Krankenhaus angepassten personellen und operativen Sicherheits- und Qualitätsstandard durchgeführt werden. [...] Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme kann von einem solchen Standard keine Rede sein; das Gegenteil ist bewiesen. [...] Gemessen an den tatsächlichen Bedingungen [...] kann

Das minimalinvasive Implantatsystem

-  **patientenschonend**
-  **schnell**
-  **sicher**
-  **preiswert**



Überzeugen Sie sich!

20.09.2014 Messe Düsseldorf

Upgrade

Die Fortbildungsreihe für Zahnmediziner



MINIMALINVASIVE EINTEILIGE IMPLANTOLOGIE

Kursanmeldung

22.10.2014, 15:30 Uhr
NH Düsseldorf City
Kölner Str. 186
40227 Düsseldorf



4 Punkte
49,- € netto

Made in Germany

Nature Implants GmbH
In der Hub 7
D - 61231 Bad Nauheim
Telefon: +49 (0) 6032 - 869843 - 0

www.nature-implants.de

die vorstehend dargestellte Werbung mit ‚klinischen Standards‘ nur als grob irreführend bezeichnet werden [...]“.

„Quemcumque quaerit calamitas, facile invenit“ (Lateinisches Sprichwort – sinngemäß: „Wer sich leichtfertig in Gefahr begibt, kann schnell darin untergehen.“)

Cave: Wie der oben beschriebene Fall zeigt, tendieren Gerichte durchaus dazu, den Zahnarzt als Praxis-„Hausherr“ mit in die Verantwortung auch für allgemeinmedizinische Notfälle zu nehmen, die sich in Zusammenhang mit zahnärztlichen Behandlungen in ITN ereignen. Die Vorstellung, „damit habe ich nichts zu tun, das ist allein Sache des Anästhesisten“ lassen Gerichte bei mangelndem Nachweis des Gegenteils nicht mehr uneingeschränkt gelten!

Deswegen forderten Janke und Jackowski die Beachtung folgender „Take-Home-Messages“:

- Genaue Absprache und schriftliche Abklärung von zahnärztlichem und anästhesiologischem Aufgabenbereich und Verantwortlichkeiten (Wer macht was? Wer stellt welches Personal? Wer stellt welche Geräte? Wer ist für welche Überwachung in welchem Raum für welchen Zeitraum zuständig? etc.!).
- Auch die jeweiligen Fachgebietsgrenzen und die Einhaltung des Facharztstandards sollten schriftlich fixiert werden. Beispiel für Formulierung: „Jeder wird in seinem Fachgebiet unter Einhaltung seines jeweiligen Facharztstandard tätig, ohne dass wechselseitige Weisungsbefugnisse bestehen.“
- Kritische Beurteilung der vorhandenen Räumlichkeiten und des Equipments in der zahnärztlichen/kieferchirurgischen Praxis: Entsprechen sie geltenden anästhesiologischen Standards (Eingriffs-, Ruheraum, Ausrüstung zur Überwachung/Gewährleistung von Vitalfunktionen wie z.B. Pulsoxymeter, Ambu-Beutel, intravenöser Zugang, entsprechende Notfall-Medikamente etc.)?
- Fachlich kompetentes Personal sowohl für den Eingriff wie auch für die postoperative Nachbetreuung! Das Personal für die Nachbetreuung muss anästhesiologisch ausgebildet sein und muss von dem Anästhesisten gestellt werden!
- Sicherstellung des Notfallmanagements für Narkosezwischenfälle durch den Anästhesisten!
- Anfertigung eines gemeinsamen Protokolls vor OP durch Zahnarzt und Anästhesist über suffizienten Zustand des Equipment sowie der Fachkenntnis des Personals; weiterhin intra-

operatives und postoperatives Protokoll (Operationsbericht) jeweils einzeln von Zahnarzt und Anästhesist für den eigenen Fachbereich!

- Ausführliche schriftliche und mündliche Aufklärung des Patienten bzw. der Erziehungsberechtigten mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf, nicht erst am Eingriffstag! Die Aufklärung hat sowohl durch den Zahnarzt als auch den Anästhesisten gesondert für das jeweilige Fachgebiet zu erfolgen. Das gleiche gilt für eine anamnestiche Abklärung von möglichen Risiken und Vorerkrankungen, die bei Eingriffen in zentraler Sedierung von noch größerer Bedeutung sind als bei der sonst in der zahnärztlichen Praxis durchgeführten lokalen Anästhesie. Zu dieser Abklärung gehört nicht nur eine Anamnese durch den beim Eingriff tätigen und nachversorgenden Anästhesisten, sondern ggf. auch Anfragen und Untersuchungen bei den den Patienten betreuenden Fachärzten. Im Zweifelsfall Überweisung zur stationären Behandlung!
- Grobe Behandlungsfehler werden schnell zu strafrechtlich geahndeten, von der Kriminalpolizei untersuchten Fehlern. Deswegen ist ein erweiterter Strafrechtsschutz im Rahmen der Berufshaftpflicht sinnvoll!

Der DZT-Fortbildungsstammtisch endete mit großem Applaus, der die außerordentliche Fachkenntnis der Referenten würdigte. Damit verbunden waren aber auch bei vielen Anwesenden Respektsbekundungen vor der so vermeintlich bequemen Behandlungsweise in ITN, die schnell in einer fachlichen und menschlichen Katastrophe enden kann, wenn – vielleicht auch in Verbindung mit nicht vorhersehbaren unglücklichen Umständen – oben genannte Kernpunkte missachtet werden.

Dr. Harm Blazejak



Foto: Fotolia



**ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zahnärztekammer Nordrhein • Postfach 105515 • 40046 Düsseldorf

An alle Zahnarztpraxen in Nordrhein

Follow-Up-Schulung MPG-Begehungen 2014/15

**Fortbildung zur Aufrechterhaltung der Berechtigung zur
Freigabe von Medizinprodukten gemäß MPBetreibV***

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 1. Juli 2010 besteht eine vertragliche Kooperation zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) und der Zahnärztekammer Nordrhein zur Umsetzung des Medizinproduktegesetzes (MPG) in den Zahnarztpraxen Nordrhein.

Ziel der Vereinbarung ist die Förderung des Patientenschutzes. Mit umfassenden Schulungsmaßnahmen soll das hygienebewusste Verhalten im Sinne des Medizinproduktegesetzes und dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen in Zahnarztpraxen im Sinne eigenverantwortlichen Handelns gefördert werden. Durch Sachverständigentätigkeit ist die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zu überprüfen. Die Begehungen nach MPG werden im Rahmen des Vertrages durch Sachverständige der Zahnärztekammer Nordrhein durchgeführt, die von den Bezirksregierungen entsprechend verpflichtet werden.

Daher ist die Zahnärztekammer Nordrhein verpflichtet, ein zusätzliches, gestuftes Fortbildungsprogramm für Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie deren Personal anzubieten.

Die Zahnärztekammer Nordrhein lädt Sie daher herzlich zu einer

Follow-Up-Schulung MPG-Begehungen 2014/15 ein.

In dieser Veranstaltung stellen wir Ihnen, neben den fachlichen Erfordernissen, das aktuelle Unterstützungsprogramm der Zahnärztekammer Nordrhein vor.

Zur Teilnahme verpflichtet sind alle niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie ihre mit der hygienischen Aufbereitung von Medizinprodukten beauftragten Praxismitarbeiter/innen, die weiterhin bzw. nunmehr am Unterstützungsprogramm der Zahnärztekammer

25. August 2014

Ihr Ansprechpartner/ Sekretariat
Jan-Philipp Hefer

E-Mail
hefer@zaek-nr.de

Durchwahl/ Sekretariat
+49 (0)211 52605 - 89

Unser Zeichen/ Aktenzeichen
(Bitte unbedingt angeben!)
JPH

Hauptverwaltung
Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf
Telefon (02 11) 5 26 05-0
Telefax (02 11) 5 26 05-21
Internet www.zaek-nr.de

Postanschrift
Postfach 105515
40046 Düsseldorf

Bank
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG,
Düsseldorf
Kto.-Nr. 0 001 635 921 • BLZ 300 606 01

IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21
SWIFT BIC DAAEEDXXX
Gläubiger-ID DE31ZZZ00000995116



Nordrhein teilnehmen möchten (Team, z.B. Praxisinhaber + zwei begleitende Mitarbeiter/innen).

Gemäß § 4 Absatz 1 und 3 der Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetreibV) dürfen nur Personen mit der Aufbereitung von Medizinprodukten beauftragt werden, die die Sachkenntnis für die Ausführung dieser Aufgabe besitzen. Wenn Inhalte im Rahmen der Ausbildung teilweise nicht im aktuellen Stand vermittelt wurden, sind diese durch den Besuch geeigneter Fortbildungsveranstaltungen zu ergänzen.

Den Teilnehmern der Follow-Up-Schulung wird gemäß Anlage 6 der RKI/BfArM Empfehlung (2012) zu den „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ der geforderte Wissensstand vermittelt und bescheinigt.

Auf Grundlage der Punktebewertung von BZÄK/DGZMK/KZBV werden zwei Fortbildungspunkte vergeben.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich per Telefax unter der Nummer unseres Servicedienstleisters 02772/5769100. Bitte verwenden Sie das beigefügte Formular. Die Vergabe der Teilnahmeplätze wird nach Eingang der Anmeldung vorgenommen. Im Anschluss daran erhalten Sie Ihre Anmeldebestätigung zusammen mit der Rechnung.

Die Zahnärztekammer Nordrhein legt allen ihren Mitgliedern eindringlich nahe, an den entsprechenden Informationsveranstaltungen teilzunehmen, um auch in Zukunft die Vereinbarung zu Praxisbegehungen nach MPG sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Szafraniak
Präsident
Zahnärztekammer Nordrhein

* Voraussetzung hierfür ist eine bestehende Grundqualifikation zur Aufbereitung und Freigabe in Form der Zahnärztlichen Approbation bzw. einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung zur Zahnarzthelferin/ Zahnmedizinischen Fachangestellten mit ggf. dazu notwendiger Fachfortbildung

Schriftliche Anmeldung per Telefax an 02772/5769100

Zahnärztekammer Nordrhein
Abt. Fortbildung
Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf

Absender:

Auswahl Veranstaltungsort:

	Kennziffer		Kennziffer
Düsseldorf: Fr., 12.09.2014, 17.30 Uhr Congress CCD – Süd, Raum 1 Stockumer Kirchstr. 61, 40474 Düsseldorf	14850	Bonn: Fr., 19.12.2014, 17.30 Uhr Stadthalle Bad Godesberg Koblenzer Str. 80, 53177 Bonn	14854
Krefeld: Fr., 19.09.2014, 17.30 Uhr Seidenweberhaus Krefeld Theaterplatz 1, 47798 Krefeld	14851	Aachen: Mi., 21.01.2015, 17.30 Uhr Eurogress Aachen, Europasaal Monheimsallee 48, 52062 Aachen	14855
Köln: Mi., 01.10.2014, 17.30 Uhr Sartory Säle Köln Friesenstr. 44, 50670 Köln	14852	Wuppertal: Mi., 04.02.2015, 17.30 Uhr Historische Stadthalle Wuppertal Johannisberg 40, 42103 Wuppertal	14856
Essen: Fr., 21.11.2014, 17.30 Uhr Messe Essen Congress Center Essen Gruga Halle Saal Europa Norbertstr. , 45131 Essen	14853	Duisburg: Mi. 25.02.2015, 17.30 Uhr Steinhof Duisburg Düsseldorfer Landstr. 347 47259 Duisburg	14857
Einlass bei jeder Veranstaltung: ab 16.30 Uhr			

Gewünschte Veranstaltung
(Bitte Kennziffer angeben): _____

Falls gewünschte Veranstaltung belegt, wird
folgende Ausweichveranstaltung erbeten
(Bitte Kennziffer angeben): _____

Die Vergabe der Teilnahmeplätze wird nach Eingang der Anmeldung vorgenommen.

Ihre Anmeldebestätigung erhalten Sie zusammen mit der Rechnung.

- Die Teilnahmegebühr für eine Gemeinschaftspraxis (z.B. 2 Praxisinhaber plus maximal 2 angestellte Mitarbeiter/innen) beträgt incl. 3 Hygiene Manuals mit CD und Lernschablone EUR 380,00.
- Die Teilnahmegebühr für eine Einzelpraxis (z.B. Praxisinhaber plus maximal 2 angestellte Mitarbeiter/innen) beträgt inkl. 2 Hygiene Manuals mit CD und Lernschablone EUR 250,00.

Praxisinhaber/-in (Teilnehmer/-in 1) _____
Praxisinhaber/-in (Teilnehmer/-in 2) _____
Teilnehmer/-in 3 _____
Teilnehmer/-in 4 _____

- Die Teilnahmegebühr (incl. Hygiene Manual mit CD und Lernschablone) für jede/n weitere/n Praxisinhaber/-in beträgt EUR 130,00.
- Die Teilnahmegebühr für jede/n weitere/n angestellte/n Mitarbeiter/in beträgt EUR 25,00.

Teilnehmer/-in 5 _____
Teilnehmer/-in 6 _____

Datum/Unterschrift

Schriftliche Anmeldung zum „Düsseldorfer Modell“
per Telefax an 0211 - 9684303

Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Düsseldorf
Wertstr. 23
40549 Düsseldorf

Absender:

Bitte Praxisstempel verwenden

Anmeldung zum „Düsseldorfer Modell“

Nur mit einer der drei aufgeführten Anmeldungsoptionen möglich

Ich bin Praxisinhaber und

☐ ich möchte an einem IfSG-Direkt-Kurs* zusammen mit 2
Mitarbeitern/-innen teilnehmen.

☐ ich möchte an einem IfSG-Direkt-Kurs* zusammen mit 1
Mitarbeiter/-in teilnehmen.

☐ ich habe an der Informationsveranstaltung am 02.07.2014 teilgenommen
und möchte nun nicht persönlich an einem IfSG-Direkt Kurs* teilnehmen,
sondern entsende 2 meiner Mitarbeiter/-innen (Die Teilnahme von 2
Mitarbeitern/-innen ist in diesem Falle zwingend notwendig).

* Konkrete Termine für die IfSG-Direkt-Kurse - stattfindend im KHI – werden nach der
Sommerpause mitgeteilt.

Hiermit erkläre ich, dass ich am „Düsseldorfer Modell“ teilnehme.

Datum

Unterschrift

Schriftliche Anmeldung zum „Düsseldorfer Modell“
per Telefax an 0211 - 9684303

Erklärung zum Datenschutz:

Mit der Weitergabe meines Namens, meiner Praxisanschrift und des ausgefüllten
Evaluationsbogens an das Gesundheitsamt Düsseldorf bin ich einverstanden.

Datum

Unterschrift

Zahlung:

Ich beauftrage hiermit die Zahnärztekammer Nordrhein die Teilnahmegebühr für das
„Düsseldorfer Modell“ in Höhe von 149 € von meinem Konto einzuziehen:

Ein Einzug der Gebühren findet erst nach endgültiger Terminwahl statt.

IBAN-Nr. _____

BIC-Nr. _____

bei der _____

Kontoinhaber _____

Datum

Unterschrift

Bei einer SEPA-Lastschriftermächtigung ist die Mandatsreferenz Ihre fünfstellige Mitgliedsnummer.
Unsere Gläubiger-ID lautet: DE31ZZZ00000995116

Sofern mein Konto für den Einzug der Kursgebühr nicht ausreichend gedeckt ist oder ich es versäumt
haben, die Zahnärztekammer rechtzeitig über eine Kontoänderung zu informieren, werden mir die
dadurch entstehenden Kosten zusätzlich zur Kursgebühr in Rechnung gestellt.

Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des
belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten
Bedingungen.

Zahnärzte-Stammtische

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine, bitte beim jeweiligen Ansprechpartner nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren: Fortbildungsstammtisch, 0 24 21/5 10 03 (Dr. Zywok)

Jülich: erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, Hotel am Hexenturm, Große Rurstr. 94, 0 24 61/5 77 52 (ZA Schmitz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf: DZT – Düsseldorfer Zahnärzte-Treff

Di., 23. 9. und 4. 11. 2014, 19 Uhr

Gaststätte S-Manufaktur (ehemals „Freie Schwimmer“), Flinger Broich 91, 0 211/224228 (Dr. Blazejak), 0 211 / 37 77 32 (Dr. Dr. Snel)

Düsseldorf: Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, Veranstaltungsort bitte erfragen unter 0 211 / 55 28 79 (Dr. Fleiter)

Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath: ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V. zweiter Dienstag im geraden Monat, 20.00 Uhr, Mettmanner Tennis- und Hockeyclub, Hasseler Str. 97, Mettmann, 0 21 04/3 30 33, info@drschminke.de (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg: ZID-Stammtisch

zweiter Montag im Quartal, Duisburger Yachtclub DMYC, Strohweg 4 0 20 66/1496 (Dr. Rübenstahl)

Mülheim: zweiter Montag im Monat, 20.00 Uhr, Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

Oberhausen: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen-Bredeney: erster Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Isacker, Rüttenscheider Str. 286, 0 20 17/78 68 15 (ZÄ Heker-Stenkhoft)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

- Godesberger Stammtisch, 0 28/35 53 15 (Dr. Engels)
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 0 28/23 07 02 (ZA Klausmann)

Euskirchen:

- Zahnärztereine Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel 0 22 53 / 9 50 30 (ZA Hadjian)

Köln:

- Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags, 19.00 Uhr, 0 21 / 85 08 18 (Dr. Dr. May)

- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0 21/5 99 21 10 (Dr. Langhans)

- ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch), 0 21 / 63 42 43, drberndhafels@netcologne.de (Dr. Hafels)

- Zahnärztliche Initiative Köln West, zweiter Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr, Restaurant Maarhof, Maarweg 221, 0 21/9 55 31 11, dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

Oberbergischer Kreis

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Holsteiner Fährhaus, Hohensteinstr. 7, 0 22 61/6 54 02 (Dr. Sievers)

Erftkreis

Pulheim: ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 0 22 38/22 40, Dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen:

- Schlebuscher Zahnärzte-Treff, 0 21 4/5 00 69 35 (Dr. Wengel)
- Quettinger Stammtisch, 0 21 71/5 26 98 (ZA Kröning)

Bensberg und Refrath: 0 22 04/6 42 75 (Dr. Holzer)

Bergisch-Gladbach:

- 0 22 02/3 21 87 (Dr. Pfeiffer)
- AZGL – Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch-Gladbach, 0 22 02/3 00 94 (ZÄ Emmerich)

Overath und Rösrath: 0 22 05/50 19 (ZÄ Koch) und 0 22 05/47 11 (ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 0 22 47/17 29 (Dr. Schnickmann)
- Kollegentreff Niederkassel, 0 22 08/7 17 59 (Dr. Mauer)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Hotel- u. Schulungszentrum Seminaris, Alexander-von-Humboldt-Str. 20, 0 22 24/91 90 80 (Dr. Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmthal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal (ZIKV):

zweiter Montag jedes zweiten Monats (i.d.R. ungerade Monate), 19.30 Uhr Restaurant „La Tavola“, Eligiusplatz 10, 0 21 63/80 305 (Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch-Land

Remscheid: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Restaurant Schützenhaus, Schützenplatz 1, abweichende Regelung an Feiertagen oder in den Schulferien, 0 21 91/34 37 29 (Dr. Kremer)

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/termine





Hoher Besuch bei regionaler Special Olympics Veranstaltung

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe zu Gast in Neuss

Noch gut in Erinnerung sind die Special Olympics Düsseldorf 2014 im Mai. Die Athleten jedoch schauen schon wieder nach vorn und nehmen an regionalen Sportveranstaltungen teil, um sich für die nächsten nationalen Wettbewerbe zu qualifizieren. So fand am 12. Juli 2014 in Neuss ein Tennisturnier mit 35 Teilnehmern statt,

bei dem am Samstagvormittag auch das Zahn- und Mundgesundheitsprogramm unter Leitung der regionalen Koordinatorin Dr. Jasmin Schnorrenberg angeboten wurde.

Die Athleten und Verantwortlichen freuten sich besonders über den Besuch von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, der sich sehr viel Zeit nahm, um die Ange-

bote kennenzulernen. „Es freut mich sehr, in diesem Jahr erstmals in meiner Funktion als Bundesgesundheitsminister hier sein zu dürfen“, erklärte Gröhe. „Seit vielen Jahren komme ich auf Einladung von Hermann Müller immer gern zu diesem wunderbaren Turnier, das sich Jahr für Jahr weiterentwickelt. Dies beweisen der erstmals ausgetragene Unified Wettbewerb (Menschen mit und ohne geistige Behinderung, „Partner“



Mithilfe eines Gebissmodells demonstrierten Helfer von Special Smiles die richtige Zahnputztechnik, die in der Anleitung, die die Athleten mit nach Hause nehmen dürfen, Schritt für Schritt in Bildern und leichter Sprache dargestellt ist.



Der Athletensprecher von Special Olympics NRW Christoph Schmitz geht bei jeder Veranstaltung mit bestem Beispiel voran und nutzt regelmäßig das Angebot Special Smiles.

Fotos: L. Krüger

treiben gemeinsam Sport; die Red.) und das Gesundheitsangebot Special Smiles, über das ich mich besonders freue. Das Zusammenspiel von Sport und Gesundheit bei Special Olympics ist etwas ganz Besonderes!“

Das Bundesgesundheitsministerium fördert mit dem Projekt „Selbstbestimmt gesünder II“ seit 2013 auch die Aktion „Gesund im Mund“ (Special Smiles). Ziel des Projekts ist es, auf regionaler Ebene Präventions- und Gesundheitsaufklärungsangebote für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung zu verbessern und dafür Netzwerke zu schaffen. „Der Gesundheitszustand unserer Athleten ist gut, aber er könnte besser sein“, erklärte der Vizepräsident von Special Olympics Deutschland Detlef Parr, der den Minister bei seinem Besuch begleitete. Er dankte Gröhe für die Unterstützung des Programms und betonte, dass spezielle Gesundheitsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung unbedingt benötigt werden. Auch Christoph Schmitz, Athletensprecher von Special Olympics NRW, stellte fest, dass das Gesundheitsprogramm sehr wichtig sei und deshalb bei noch mehr regionalen Special Olympics Veranstaltungen angeboten werden sollte.

Während der Veranstaltung in Neuss nahmen erfreulicherweise fast alle Teilnehmer an der Mundhygieneaufklärung teil und ließen sich im Anschluss an die Wettkämpfe untersuchen. Die komplette Schweizer Delegation nahm trotz einiger Kommunikationshindernisse ebenfalls das Programm



Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, hier mit dem Athleten Jens Graumann, der NRW-Koordinatorin Dr. Jasmin Schnorrenberg und Dr. Carsten Krüger, freute sich besonders über das Zusammenspiel von Sport und Gesundheit.

„Gesund im Mund“ in Anspruch. Auch viele Angehörige der Athleten nutzten die Gelegenheit, sich über notwendige Weiterbehandlungen und über zu verwendende Mundhygieneartikel beraten zu lassen. Auch wenn es nur eine kleine Veranstaltung war, lohnte sich der ehrenamtliche Einsatz aller Helfer, da durch die familiäre Atmosphäre viele Athleten keine Hemmungen hatten, das Gesundheitsprogramm zu nutzen.

Die beiden nächsten regionalen Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen, bei denen das Zahn- und Mundgesundheitsprogramm angeboten wird, finden am Freitag, den 17. Oktober 2014 in einer Behinderten-

werkstatt in Neuss sowie am Samstag, den 22. November 2014 anlässlich eines Schwimmturniers von Special Olympics NRW in Essen statt. Interessentinnen und Interessenten sind immer herzlich als Helfer willkommen.

Dr. Jasmin Schnorrenberg

Kontakte:

Zahnärztekammer Nordrhein
Susanne Paprotny
Tel. 0211/52605-22
paprotny@zaek-nr.de

Dr. Jasmin Schnorrenberg
j.schnorrenberg@gmx.net





Alle Mann an Deck!

Riverboatshuffle der Bezirksgruppe Düsseldorf des FVDZ Nordrhein

Bei weltmeisterlichem Wetter fanden sich am 18. Juli 2014 aus allen nordrheinischen Bezirken Kollegen, Freunde und Partner zu einer spektakulären Abendveranstaltung anlässlich des Feuerwerk der größten Kirmes am Rhein ein.

Der stellvertretende Landesvorsitzende und Düsseldorfer Bezirksgruppenvorsitzende Dr. Christoph Hassink hatte mit einigen Vorstandskollegen die „MS Düssel“, eines der traditionellen Schiffe der „Weissen Flotte“, gechartert.

Damit wollten die Organisatoren an die erfolgreiche Riverboatshuffle des FVDZ Nordrhein vom 18.07.2008 anknüpfen und der vielfältigen Nachfrage zur Wiederholung dieses Events nachkommen. Der Großteil der Karten war schnell verkauft, das Buffet organisiert. Jetzt musste nur noch Petrus mitspielen, was er dann auch nach Kräften tat: Bei strahlend blauem Himmel wehte bei hochsommerlichen Temperaturen zum Glück eine angenehme leichte Brise.

An Bord mischte sich bald ein buntes Beisammensein von Kolleginnen und Kollegen. Fassfrisches Düsseldorfer Uerige schmeckte auch dem ansonsten lieber Kölsch trinkenden Bundeszahnärztekammerpräsidenten Dr. Peter Engel und so



Fotos: große Darleimann

konnte er dem Vorsitzenden des Vorstands der KZV Nordrhein ZA Ralf Wagner, dem Präsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Johannes Szafraniak und dem Kammer-Vizepräsidenten Dr. Ralf Hausweiler zuprosten.

Beim rheinischen Buffet saß man in entspannter Atmosphäre auf dem Sonnendeck und genoss den herrlichen Abend. An Kirmes und Altstadtufer vorbei ging es zu einer Rundfahrt in den Medienhafen, um dann anschließend gemütlich rheinabwärts zu fahren und das Schiff im Strom zu positionieren.

Auf Kommando hieß es dann „Licht aus!“, die bis dahin glitzernden Festwiese war auf einen Schlag dunkel und für fast eine halbe Stunde konnte das spektakuläre Feuerwerk bewundert werden.

Nach diesem Höhepunkt ging es in aller Ruhe zurück zum Anleger, wo von vielen noch ein Schluck auf einen wunderschönen Abend getrunken wurde. Es soll anschließend sogar noch der ein oder andere im Füchsen-Zelt gesichtet worden sein ...

Dr. Christoph Hassink

Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) 2012

Analogberechnung

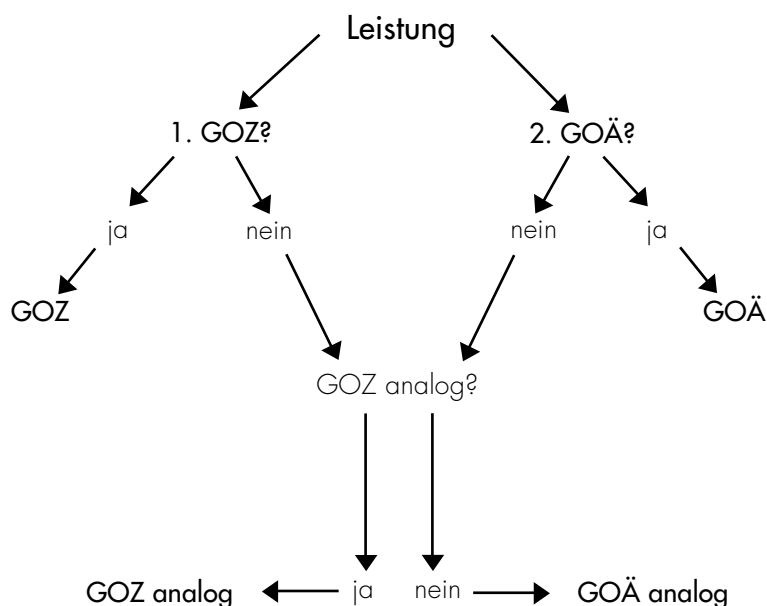
In der GOZ 2012 ist der § 6 Absatz 1 neu gefasst.

Gebühren für andere Leistungen

(1) Selbstständige zahnärztliche Leistungen, die in das Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen sind, können entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses dieser Verordnung berechnet werden. Sofern auch eine nach Art, Kosten und Zeitaufwand gleichwertige Leistung im Gebührenverzeichnis dieser Verordnung nicht enthalten ist, kann die selbstständige zahnärztliche Leistung entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung der in Absatz 2 genannten Leistungen des Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung für Ärzte berechnet werden.

Mit dieser Neuformulierung des § 6 Absatz 1 GOZ hat der Verordnungsgeber einen Raum für die Berechnung selbstständiger zahnärztlicher Leistungen geschaffen, die nicht in das Gebührenverzeichnis aufgenommen worden sind. Voraussetzung für die Berechnungsfähigkeit von Leistungen nach § 6 Absatz 1 GOZ ist zum einen, dass es eine selbstständige Leistung ist. Dies bedeutet, dass die Leistung nicht Bestandteil oder eine besondere Art der Ausführung einer anderen Leistung des Gebührenverzeichnisses sein darf. Zudem muss es sich um eine medizinisch notwendige Leistung handeln. Die Notwendigkeit ergibt sich aus § 1 Absatz 2 GOZ. Es dürfen nur Vergütungen berechnet werden, wenn es sich um Versorgungen handelt, die nach den Regeln der ärztlichen Kunst erbracht wurden, und wenn sie zahnmedizinisch notwendig sind.

Unter dieser Voraussetzung muss nun zunächst geprüft werden, ob die jeweilige Leistung tatsächlich nicht in der GOZ 2012 beschrieben ist. Danach ist zu prüfen, ob es gegebenenfalls für diese Leistung eine entsprechende Gebührenziffer im für Zahnärzte eröffneten Bereich der GOÄ gibt, die diese Leistung abbildet. Sofern in beiden vorgenannten Bereichen keine entsprechende Gebührenziffer gefunden werden kann, ist eine Analogberechnung gemäß § 6 Abs. 1 GOZ möglich. Hierzu wird zunächst in der GOZ nach einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung gesucht. Wird man in der GOZ 2012 nicht fündig, kann geprüft werden, ob eine analoge Berechnung gemäß § 6 Abs. 2 GOÄ anzuwenden ist.



Für die Auswahl der Analogziffer sind

1. die Art der Leistung zu bestimmen (Abschnitt der GOZ),
2. der Kostenrahmen festzulegen und
3. der Zeitaufwand heranzuziehen.

Beispiel

Es wird eine konservierende Leistung erbracht, die Kosten in Höhe von zirka 35 Euro einschließlich aller Materialkosten (§ 4 Absatz 3) auslöst. Dann wird im „Abschnitt C. Konservierende Leistungen“ eine Gebührenziffer gesucht, die als Analogziffer passt. Dies könnten dann im 2,3-fachen Steigerungssatz die folgenden Ziffern sein:

GOZ-Nr. 2270: 34,93 Euro oder GOZ-Nr. 2300: 34,93 Euro.

Sollte in dem betreffenden Abschnitt keine gleichwertige Leistung mit der entsprechenden Bewertung zu finden sein, kann in Ausnahmefällen auch ein anderer Abschnitt der Gebührenordnung herangezogen werden.

Materialkosten

Eine zusätzliche Berechnung von Materialkosten bei der Analogberechnung ist gemäß § 4 Absatz 3 unzulässig:

§ 4 Gebühren

- (3) Mit den Gebühren sind die Praxiskosten einschließlich der Kosten für Füllungsmaterial, für den Sprechstundenbedarf, für die Anwendung von Instrumenten und Apparaten sowie für Lagerhaltung abgegolten, soweit nicht im Gebührenverzeichnis etwas anderes bestimmt ist. Hat der Zahnarzt zahnärztliche Leistungen unter Inanspruchnahme Dritter, die nach dieser Verordnung selbst nicht liquidationsberechtigt sind, erbracht, so sind die hierdurch entstandenen Kosten ebenfalls mit der Gebühr abgegolten.

Die in der Gebührenordnung beschriebenen Ausnahmen der allgemeinen Bestimmungen wie z. B. bei Anästhetika, einmal verwendbaren Nickel-Titan-Instrumenten usw. finden hier keine Anwendung, weil die Analogziffern nicht der originalen Leistungsbeschreibung des Verordnungstextes entsprechen. Die anfallenden Materialkosten sind, wie oben bereits ausgeführt, in die Ermittlung der Analogziffer einzubeziehen.

Rechnung

GOZ-/GOÄ-Nr. XXXXa – „Leistungsbeschreibung der tatsächlich erbrachten Leistung“
entsprechend § 6 Abs. 1 GOZ bzw. § 6 Abs. 2 GOÄ
GOZ-/GOÄ-Nr. XXXX – „originale Leistungsbeschreibung der
zur Analogberechnung herangezogenen Gebührenziffer“

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an unsere GOZ-Abteilung, Astrid Dillmann, Tel. 0211/52605-28 oder Yvonne Nickel, Tel. 0211/52605-24.

Dr. Ursula Stegemann
GOZ-Referentin

Bereits erfolgte Besprechung finden Sie auf unserer Webseite unter
www.zahnaerztekammernordrhein.de/fuer-zahnaerzte/rechtgoz/gebuehrenordnung-goz-2012.html
– Das GOZ-Referat informiert.

Ergänzend verweisen wir auf die Fortbildungsveranstaltungen im Karl-Häupl-Institut (<http://khi.de>) und die fortlaufend aktualisierten „FAQ GOZ 2012“ auf der Webseite unter www.zahnaerztekammernordrhein.de im Geschlossenen Bereich für Zahnärzte, Gebührenordnung (GOZ) 2012 (www.zahnaerztekammernordrhein.de/fuer-zahnaerzte/login/geschlossener-bereich/gebuehrenordnung-goz-2012/faq-goz-2012.html).



22nd iADH congress

INTERNATIONAL ASSOCIATION FOR DISABILITY AND ORAL HEALTH



medicine meets disability

october 2-4, 2014
berlin, germany

iADH CONGRESS 2014 UNDER AUSPICES
OF THE GERMAN DENTAL ASSOCIATION

THE CONGRESS IS HOSTED BY
GERMAN DENTAL SOCIETY FOR PATIENTS
WITH DISABILITIES
INTEGRATED IN THE FEDERAL ASSOCIATION
OF ORAL DENTAL SURGEONS IN GERMANY

PROGRAM AND REGISTRATION

WWW.IADH2014.COM



Dear friends from all over the world,

We are happy to invite all of you to participate in the upcoming iADH congress in Germany 2014, which will be held under the auspices of the German Dental Association. The 22nd World Congress for Disability and Oral Health (iADH) will be take place on **October 2-4, 2014, at the Estrel Convention Centre in Berlin, Germany.**

The congress theme will be **Medicine Meets Disability**. There will be lectures and workshops for the whole dental and medical team, care givers and nurses on

- | Interdisciplinary care
- | Rare disorders
- | Genetics and syndroms
- | Gerodontology
- | Ethics and Public Health
- | Functional therapy and orthodontics
- | Practical concepts for the dento-medical treatment
- | Special Olympics/Special Smiles
- | And, and, and...

Share your knowledge with each other and submit your abstracts via the congress website:
www.iadh2014.com

For further requirements you are welcome to send an email to: info@iadh2014.com

We look forward to welcoming you to the marvelous city of Berlin in the heart of Europe.



Prof. Dr. Andreas Schulte
Chair Scientific Committee iADH2014



Dr. Imke Kaschke MPH
Scientific Committee iADH2014



Dr. Volker Holthaus
Scientific Committee iADH2014

Datenschutzbeauftragte für jede Zahnarztpraxis?

Werbeangebote: „Seminar zum Datenschutzbeauftragten: jetzt buchen!“



Fotos: Fotolia, iStockphoto

„Arztpraxen sind zur Bestellung von Datenschutzbeauftragten verpflichtet: Wir helfen Ihnen! Sichten Sie unsere Kursangebote!“ – diese und ähnlich lautende Werbungen gelangen derzeit wieder ungefragt in viele Zahnarztpraxen. Dieser Artikel knüpft an den bereits in der RZB-Ausgabe Mai 2011 (S. 295 f.) erschienenen Beitrag an und soll erneut zum Thema aufklären.

Wer braucht (überhaupt) einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten? Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) legt in § 4 f Abs.1 Satz 4 fest, dass Betriebe, die höchstens **neun** Personen **ständig** mit der **automatisierten Verarbeitung** personenbezogener Daten beschäftigen, **keinen** Datenschutzbeauftragten bestellen müssen. Betriebe, die mindestens zehn Mitarbeiter mit der zuvor beschriebenen Tätigkeit betrauen, fallen somit unter die sogenannte Bestellpflicht. In der Zahnarztpraxis sind sämtliche Patientendaten als

personenbezogene Daten zu qualifizieren. Bei der Ermittlung der Anzahl der zu berücksichtigenden Mitarbeiter sind typischerweise nur diejenigen mitzuzählen, die entsprechende Verwaltungsaufgaben übernehmen (z. B. Datenerfassung am Empfang oder Datenverarbeitung im Rahmen der Abrechnungserstellung). Bei der Feststellung der Personenzahl sind auch Teilzeitkräfte zu berücksichtigen. Jeder Betrieb sollte aufmerksam prüfen, ob eine Bestellpflicht besteht, da das Nichtbestellen trotz Bestellpflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die entsprechend gemäß § 43 BDSG geahndet werden kann.

Wen bestelle man (sofern erforderlich) zum Datenschutzbeauftragten? Sofern der Betrieb nach dem zuvor Gesagten der gesetzlichen Verpflichtung zur Bestellung unterliegt, sollte sich der Praxisbetreiber gut überlegen, welchen der Mitarbeiter er hierfür auswählt. Zur bzw. zum Datenschutzbeauftragten dürfen nur Personen bestellt werden, die die zur Erfüllung der Aufgaben erforderliche **Fachkunde und Zuverlässigkeit** besitzen. Zur erforderli-

chen **Fachkunde** gehören insbesondere EDV-technische und datenschutzrechtliche Grundkenntnisse. Beides kann zuvor im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen erlernt werden. Der Arbeitgeber ist insofern verpflichtet, die entsprechende Zeit hierfür zur Verfügung zu stellen und die Kosten für datenschutzrechtliche Schulungen zu übernehmen (§ 4 f Abs.3 S.7 BDSG). Hinsichtlich der **Zuverlässigkeit** ist zu berücksichtigen, ob die Person sorgfältig und zuverlässig arbeitet, belastbar, lernfähig, loyal und gewissenhaft ist.

Wie und wann bestelle man den Datenschutzbeauftragten? Der betriebliche Datenschutzbeauftragte muss **innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Datenschutz Tätigkeit schriftlich bestellt werden**. Es empfiehlt sich, die Bestellung im **Arbeitsvertrag** mit aufzunehmen bzw. ggf. einen Annex zum bestehenden Arbeitsvertrag zu fertigen. Hierbei sollten die einzelnen zu übernehmenden Aufgaben ebenfalls schriftlich fixiert werden. Die Bestellung kann – sofern gewollt – auch zeitlich befristet werden. Um den

Sinn und Zweck der Bestellung jedoch nicht zu gefährden, sollte eine Befristung einen Mindestzeitraum von zwei Jahren umfassen. Die **Beschäftigten müssen** über die Bestellung und die Aufgaben des betrieblichen Datenschutzbeauftragten **informiert** werden. Eine **Pflicht zur Meldung gegenüber dem Landesbeauftragten für Datenschutz NRW besteht hingegen nicht!**

Welches sind die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten? Der oder die betriebliche Datenschutzbeauftragte ist dem Grunde nach der Ansprechpartner des Betriebs für Mitarbeiter und Betriebsleitung bei datenschutzrechtlichen Fragen. Die rechtliche Grundlage hierzu findet sich in § 4 g BDSG. Im praktischen Sinn zählen zu den Aufgaben: Einwirkung und Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben des BDSG durch den Betrieb, interne Schulung der Mitarbeiter und Beratung über technische und organisatorische Maßnahmen im Bereich der Datenverarbeitung (Prinzip der innerbetrieblichen Selbstkontrolle). § 4 f BDSG legt eindeutig fest, dass der oder die Datenschutzbeauftragte wegen der Erfüllung seiner Aufgaben nicht benachteiligt werden darf.

Besteht eine Sonderstellung des Datenschutzbeauftragten? Um die Aufgaben des Datenschutzes effektiv erfüllen zu können, sind die betrieblichen Datenschutzbeauftragten weisungsfrei. Diese Freiheit bezieht sich jedoch ausschließlich auf die

Wahrnehmung der Datenschutzaufgabe. Um die zuvor beschriebene Unabhängigkeit zu sichern, genießen die betrieblichen Datenschutzbeauftragten per Gesetz (§ 4 f Abs. 3 S. 5 und 6 BDSG) einen besonderen **Kündigungsschutz**. Eine Kündigung kann während der Zeit der Bestellung nur aus wichtigem Grund erfolgen (§ 626 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Dieser besondere Kündigungsschutz wirkt zudem noch nach bis zum Ablauf eines Jahres nach Beendigung der Bestellung. Unberührt davon bleibt die Möglichkeit einer ordentlichen Kün-

digung, sofern diese nicht im Zusammenhang mit der Funktion als Datenschutzbeauftragter steht.

Hinweis

Abschließend bleibt noch zu erwähnen, dass im Fall einer freiwilligen Bestellung eines Datenschutzbeauftragten das zuvor Erwähnte in vollem Umfang gleich beachtet werden muss. Der besondere Kündigungsschutz würde in einem solchen Fall ebenfalls greifen.

Ass. jur. Katharina Beckmann
Ressortleitung Berufsausübung



–Anzeige–

Zahnärzte behandeln erfolgreich Schlafapnoe!

Wann starten Sie?



SomnoDent COAT® – Continuous Open Airway Therapy – bietet als Therapie bei Schlafapnoe (OSAS) eine echte Alternative zur CPAP. Der Trend geht weltweit in Richtung SomnoDent COAT®. Ergänzen Sie jetzt Ihr Praxisangebot mit der modernen und von vielen Patienten bevorzugten SomnoDent COAT® Schlafapnoe-Therapie.

Ihr Einstieg in die Praxis der zahnärztlichen Schlafmedizin ist einfach:

Die SomnoMed Academy bietet umfassende Weiterbildung für interessierte Einsteiger:
Curriculum Zahnärztliche Schlafmedizin

und auch für erfahrene Anwender:
COAT® Workshop: Anwendung in der Praxis

Wichtige Gründe für Ihren Einstieg:

- Studien belegen die hohe Wirksamkeit der SomnoDent COAT®
- Empfehlungen durch Kostenträger als „First Line“-Therapie
- 175.000 Patienten bevorzugen bereits SomnoDent COAT®

Jetzt kostenlos informieren und/oder anmelden:
info@somnomed.de oder

00800-766-66-633

SomnoMed
The Leader In COAT™
(Continuous Open Airway Therapy)

ZA Dirk Smolka

65 Jahre

Der „Abschlussvermerk“ ist ein im Bereich Wirtschaft und Finanzen gebräuchliches Verfahren, welches die kritische Beurteilung einer Unternehmensbilanz in bestimmten Zeitabständen durch unabhängige Prüfer beinhaltet. Finden die Experten in dem geprüften Zeitraum keinerlei Fehler, so erhält dieser Vermerk das Prädikat „uneingeschränkt“. Das entspricht der Schulnote „sehr gut“.

Wenn es in Nordrhein einen Kollegen gibt, der sich eines „uneingeschränkten Abschlussvermerks“ für sein Wirken im Dienste der nordrheinischen Zahnärzte erfreuen darf, so ist das Dirk Smolka, der am 16. August 2014 seinen 65. Geburtstag feierte.

Im Jahre 1949 in Meersburg am Bodensee geboren, verbrachte Dirk seine Grundschulzeit zum einen im niedersächsischen Ahlhorn und zum anderen Teil in Weeze am Niederrhein. Von 1959 bis 1967 besuchte er das Gymnasium in Goch. Nach Abschluss einer Ausbildung zum Werkzeugmacher bei einer Firma in Troisdorf in den Jahren 1968 bis 1971 übernahm er hier die Leitung des Werkzeugbaus. Mit dieser Aufgabe offensichtlich nicht ausgelastet, besuchte Dirk zusätzlich das Abendgymnasium Bonn, wo er 1974 sein Abitur bestand.

Den Grundwehrdienst bei der Bundeswehr leistete er in Göttingen und Koblenz. Danach folgte von 1974 bis 1979 das Zahnmedizinstudium an der Universität Bonn. Als frisch approbierter Zahnarzt rief ihn die Bundeswehr, die damals unter einem Ärztemangel litt, erneut. Dirk folgte diesem Ruf – jetzt als Stabsarzt – und leistete seinen Dienst bis 1980 in Gerolstein. Nach zwei Jahren Assistententätigkeit in Bonn und Köln ließ sich Dirk schließlich im November 1982 in eigener Praxis in Bonn nieder.

Sein berufspolitisches Engagement wurde schon nach kurzer Zeit erkennbar, denn Dirk wurde zunächst Berufsschullehrer in Köln und ab 1988 Mitglied der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein. 1992 folgte seine



ZA Dirk Smolka

Foto: privat

Wahl zum Mitglied der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein, 1996 wurde er zum Vorsitzenden des Haushaltsausschusses der KZV gewählt. Darüber hinaus wurde Dirk Mitglied des Prüfungsausschusses Köln sowie Kreisstellenobmann in Bonn.

Sein eigentlicher berufspolitischer Schwerpunkt – das Talent im Umgang mit Finanzen – führte zunächst zu seiner Wahl in die Vertreterversammlung der apoBank. Ab 1992 wurde Dirk Smolka Mitglied des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks der ZÄK und von 1997 bis 2005 dessen stellvertretender Vorsitzender. Seit November 2005 leitet Dirk als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses unser Versorgungswerk.

Diese Funktion erfüllt er mit großem Einsatz, bemerkenswertem Sachverstand und einer seriösen Grundeinstellung zur Korrelation von Rendite und Risiko. Das alles sind Eigenschaften, die für die Leitung eines Versorgungswerks, dem über 12 000 Kollegen ihre Altersversorgung anvertrauen, von überragender Bedeutung sind.

Es stellt sich die Frage: Was ist das für ein Mensch, der – neben seiner Tätigkeit als freiberuflich niedergelassener Zahnarzt – das VZN, eines der größten Versorgungswerke für Zahnärzte in Deutschland, führt? Dirk Smolka ist fleißig, zuverlässig und ehrlich. Er nimmt Termine pünktlich und umfassend vorbereitet wahr und sein Anliegen ist immer der Fortschritt sowie das Wohlergehen des VZN.

Dirk Smolka ist ein Freund guten Essens und guter Weine – manchmal unter Verzicht auf das Frühstück. Er isst leidenschaftlich gern Eis und hat Adressen der renommiertesten Eisdieleen Europas in seinem phänomenalen Gedächtnis gespeichert. Der Jubilar ist ein Freund des Autofahrens und liebt besonders englische Autos. Bei wichtigen Terminen bildet er spontan eine Fahrbereitschaft und holt manche Partner sogar persönlich von zu Hause ab. Daneben erprobt er auch die Grenzen der Automobiltechnik als Insasse und Fahrer eines serienmäßigen Smart.

Dirk Smolka ist neugierig und reist gern. Sein Interesse wecken die etwas abgelegenen Hauptstädte Europas und der restlichen Welt – Hauptsache, sie beherbergen bedeutende Museen, denn zum Besuch eines Museums ist ihm kein Weg zu beschwerlich – auch nicht, wenn er ihn zu Fuß gehen muss. Als Kontrastprogramm zu Städten und Museen steht seit einiger Zeit eine Fahrt auf dem Amazonas auf seiner Wunschliste. In seinem privaten Refugium am Bodensee, dem Haus seiner Eltern, das er geerbt und ausgebaut hat, entwickelt Dirk in Ruhe beim stillen Betrachten der Natur die neuen Ideen für den Fortschritt des Versorgungswerks, die er dann auch häufig konsequent verwirklicht. Hier, unter der liebevollen Begleitung seiner Familie, holt er sich immer wieder die erforderliche Kraft für die Arbeit in „seinem“ VZN.

Lieber Dirk, im Namen aller Kolleginnen und Kollegen gratulieren wir Dir als Deine langjährigen Weggefährten und Freunde von ganzem Herzen zum Geburtstag. Wir hoffen sehr, dass Du weiterhin Deine Kraft und Deine Fähigkeiten dem VZN zur Verfügung stellst!

Für Deine bisherigen Leistungen als Vorsitzender des VZN erteilen wir Dir einen **uneingeschränkten Abschlussvermerk**. Den zukünftigen Prüfungen kannst Du mit Gelassenheit entgegensehen.

Dr. Josef Lynen
Dr. Dr. Detlef Seuffert

Herbert Pfenning

60 Jahre

Am 19. August 2014 feierte der Vorstandssprecher der Deutschen Apotheker- und Ärztekasse (apoBank) seinen 60. Geburtstag.

Nach mehr als 30 Berufsjahren in verantwortungsvollen Tätigkeiten im Bankensektor, vor allem bei der Dresdner Bank und der Frankfurter Sparkasse, trat Herbert Pfenning am 1. April 2009 als Sprecher des Vorstands in die apoBank ein – in einer für das genossenschaftliche Institut herausfordernden Zeit. Seiner Erfahrung als umsichtiger Sanierer sowie seinem konsequenten Handeln ist es zu verdanken, dass die Bank diese Phase erfolgreich bewältigen konnte.

Dabei setzte der gelernte Bankkaufmann zum einen darauf, die finanziellen Lasten der Vergangenheit konsequent abzubauen und die Bank damit auch frühzeitig auf die verschärften regulatorischen Vorschriften vorzubereiten. Zum anderen initiierte er den strategischen Neuaufbau der Bank nach innen und außen und schärfte das Profil der Bank weiter.

„Dank der Beharrlichkeit, Überzeugungskraft und unternehmerischen Weitsicht von Herrn Pfenning steht die Bank heute wieder auf solidem Fundament und kann dem anspruchsvollen Wettbewerbsumfeld kraftvoll begegnen“, würdigte Apotheker Hermann Stefan Keller, Vorsitzender des Aufsichtsrats des genossenschaftlichen Instituts, die Verdienste des gebürtigen Franken. Durch seine fachliche Expertise und seine Authentizität genießt Pfenning hohes Vertrauen bei den Heilberuflern wie auch bei den Eigentümern der Bank und ihren Mitarbeitern.

Bereits im vergangenen Jahr wurde Pfenning Bestellung zum Vorstand um eine Periode bis zum Erreichen der üblichen Altersgrenze für Vorstandsmitglieder laut Corporate Governance Index der apoBank am 31. August 2017 verlängert. Für diese Zeit hat er sich die weitere Entwicklung und nachhaltige Positionierung der Bank auf die Fahnen geschrieben.

Neben seiner Vorstandstätigkeit ist Pfenning in mehreren Aufsichtsgremien von



Herbert Pfenning

Unternehmen vertreten, z. B. als Vorsitzender des Verwaltungsrats des Apotheken-Rechen-Zentrums Darmstadt und im Aufsichtsrat des genossenschaftlichen Zentralinstituts WGZ-Bank.

Privat widmet sich der verheiratete Vater zweier Töchter mit Vorliebe seinem Hobby der Fotografie. Zudem engagiert er sich im sozialen Bereich, u. a. für den Bau einer Schule im Gebiet des South Luangwa-Flusses in Sambia.

PM apoBank

–Anzeige–



Tätigkeitsschwerpunkt

Endodontie

**Kurse in Köln und München
Kursbeginn: Februar und März 2015**

Hochkarätiges Dozententeam aus Wissenschaft und Praxis

**Prof. Dr. M.A. Baumann (Kursleiter und Organisator/Köln),
Prof. Dr. R. Beer (Witten), Prof. Dr. C. Benz (München),
Dr. V. Bürkle (Salzburg), T. Clauder (Hamburg), Prof. Dr. A. Filippi (Basel),
Dr. H.-W. Herrmann (Bad Kreuznach), Drs. Hecker&Krahl (Basel), Dr. T.
Roloff (Hamburg), Prof. Dr. L. Steier (Warwick)**

- Kleingruppenunterricht (max. 16-20 Teilnehmer)
- Übungsplatz mit Mikroskop, Ultraschall, Endo-Motor und Warmfülltechnik für die komplette Zeit der praktischen Übungen
- Ausführliche Skripten auf Basis der Vortragspräsentationen

Infos unter: info@endoplus-akademie.de

Einzelheiten zum Programm unter: www.endoplus-akademie.de
Stefan-George-Weg 9 · 50354 Hürth

Telefon: 02233-9466783 · Telefax: 02233-9466784 · Mobil: 0160-2943107

Bezirksstelle Aachen

50 Jahre

Prof. Dr. med. habil.
Dr. Dr. phil.
Dominik Peter Groß
Aachen, * 28. 9. 1964

Dr. Jutta Höing
Kreuzau, * 5. 10. 1964

60 Jahre

drs. Theodorus Jütten
Wassenberg, * 25. 9. 1954

Dr. Gernot Klein
Aachen, * 30. 9. 1954

Dr. Günter Arnolds
Wegberg, * 9. 10. 1954

ZA Jörg Urbanski
Aldenhoven, * 13. 10. 1954

80 Jahre

ZA Franz Schiefer
Eschweiler, * 28. 9. 1934

Bezirksstelle Düsseldorf

50 Jahre

Dr.-medic stom./IMF Bukarest
Andreea Chibac
Düsseldorf, * 18. 9. 1964

Dr. Christian Loehr
Düsseldorf, * 2. 10. 1964

Dr. Gerd Thorsten Pletz
Düsseldorf, * 2. 10. 1964

Dr. Dorothea Greve
Düsseldorf, * 8. 10. 1964

ZÄ Petra Küpper-Hermes
Düsseldorf, * 11. 10. 1964

70 Jahre

Dr. Dieter Wagener
Düsseldorf, * 19. 9. 1944

Dr. Monika Schiemann
Haan, * 3. 10. 1944

75 Jahre

Doctor-Medic/IMF Klausenburg
Lucia Pantir
Düsseldorf, * 17. 9. 1939

82 Jahre

Dr. Helga Panndorf
Düsseldorf, * 9. 10. 1932

84 Jahre

Dr. Renate Osterloh
Düsseldorf, * 1. 10. 1930

86 Jahre

Dr. Hans Dahm
Neuss, * 25. 9. 1928

87 Jahre

Dr. Karl-Heinz Tiegelkamp
Düsseldorf, * 16. 9. 1927

88 Jahre

ZA Heinz Gerd Heinrichs
Düsseldorf, * 22. 9. 1926

Dr. Thea Vahrenkamp
Düsseldorf, * 10. 10. 1926

90 Jahre

Dr. Johanna Schmid-Tietze
Ratingen, * 26. 9. 1924

Bezirksstelle Duisburg

50 Jahre

ZA Michael Krichel
Duisburg, * 19. 9. 1964

Dr. Thorsten Pooschke
Duisburg, * 21. 9. 1964

Dr. Esther Fritsche-Hess
Duisburg, * 24. 9. 1964

Dr. Milenka van der Linden
Voerde, * 30. 9. 1964

60 Jahre

ZÄ Helena Biedron
Oberhausen, * 16. 9. 1954

Dr. Sonja Raasch
Oberhausen, * 4. 10. 1954

65 Jahre

ZA Ulrich Schweers
Schermbach, * 28. 9. 1949

70 Jahre

ZA Dieter Bohnenkamp
Mülheim, * 23. 9. 1944

Dr. Klaus-Willy Erdmann
Duisburg, * 25. 9. 1944

86 Jahre

ZÄ Ingrid Lottis-Böttcher
Mülheim, * 5. 10. 1928

90 Jahre

Dr. Kraft Pajenkamp
Mülheim, * 12. 10. 1924

ZA Horst Pillmann
Duisburg, * 13. 10. 1924

Bezirksstelle Essen

50 Jahre

ZA Stefan Deylig
Essen, * 18. 9. 1964

81 Jahre

Dr. Dr. Nosratollah Schayani
Essen, * 17. 9. 1933

88 Jahre

Dr. Dietrich Schulz
Essen, * 16. 9. 1926

93 Jahre

Dr. Hans Möller
Essen, * 1. 10. 1921

Bezirksstelle Köln

50 Jahre

ZA Matthias Göttinger
Leverkusen, * 18. 9. 1964

ZA Gerd Gessinger
Bonn, * 21. 9. 1964

ZA Peter Faßbender
Wermelskirchen, * 22. 9. 1964

Dr. Arne Steffen Richter
Köln, * 27. 9. 1964

Dr. Patricia Walteros-Benz
Köln, * 30. 9. 1964

Dr. Michael Behrends, MSc
Bergheim, * 14. 10. 1964

ZA Ingo Völtzke
Köln, * 15. 10. 1964

60 Jahre

Dr. Kurt Jeleniowski
Kerpen, * 21. 9. 1954

Dr. Christa Wagener
Wesseling, * 22. 9. 1954

ZA Ingo Angelstein
Bedburg, * 30. 9. 1954

Dr. Michael Uhlmann
Leverkusen, * 1. 10. 1954

Dr. (YU) Vanda Forst
Köln, * 9. 10. 1954

Dr. Bernd Vogeler
Köln, * 13. 10. 1954

65 Jahre

Dr. Ewald Rößler
Sankt Augustin, * 17. 9. 1949

Dr. Geerd Heim
Bonn, * 26. 9. 1949

ZA Jörg Röttgen
Engelskirchen, * 28. 9. 1949

Wir gratulieren

Dr. Waldemar Gerber
Köln, * 5. 10. 1949

Dr. (H) Peter Heczey
Köln, * 6. 10. 1949

70 Jahre

Dr. Jürgen Böhle
Bonn, * 1. 10. 1944

Dr. Ludwig Schorr
Bergheim, * 4. 10. 1944

Dr. Rudolf Boock
Bad Münstereifel, * 11. 10. 1944

75 Jahre

Dr. Karl-Hans Fricke
Hückeswagen, * 9. 10. 1939

80 Jahre

Dr. Horst Bergmann
Köln, * 16. 9. 1934

Dr. Irene Tenckhoff
Köln, * 18. 9. 1934

ZA Norbert Müller
Leverkusen, * 23. 9. 1934

81 Jahre

Dr. Kurt Krasser
Bergisch Gladbach,
* 13. 10. 1933

84 Jahre

ZA Peter Bartsch
Brühl, * 22. 9. 1930

85 Jahre

Dr. Ivan Hriberski
Bornheim, * 4. 10. 1929

86 Jahre

ZA Hans Wilhelm Weber
Leverkusen, * 22. 9. 1928

87 Jahre

Dr. Luise Sprintz
Köln, * 1. 10. 1927

88 Jahre

Dr. Werner Lohrscheid
Bornheim, * 19. 9. 1926

Dr. Manutschehr Tayebi
Bergisch Gladbach,
* 30. 9. 1926

90 Jahre

ZÄ Katharina Behrens
Berlin, * 27. 9. 1924

91 Jahre

Dr. Maria von Szentmiklóssy
Bedburg, * 11. 10. 1923

92 Jahre

Dr. Dorothea Rothländer
Köln, * 7. 10. 1922

96 Jahre

Dr. Helga Beyer-Scharnberg
Bonn, * 6. 10. 1918

Bezirksstelle Krefeld

50 Jahre

ZA Heinz-Peter Hoffmann
Moers, * 17. 9. 1964

ZA Karl Georg Steffans
Xanten, * 15. 10. 1964

60 Jahre

ZA Conrad Möller
Krefeld, * 17. 9. 1954

65 Jahre

Dr. Karl-Hans Konietzko
Mönchengladbach, * 20. 9. 1949

Dr. Klaus Roes
Krefeld, * 22. 9. 1949

ZÄ Urszula Mielcarek
Viersen, * 23. 9. 1949

Dr. Helmut Koenen
Kevelaer, * 7. 10. 1949

ZA Robert Hedderich
Mönchengladbach,
* 13. 10. 1949

70 Jahre

Dr. Klaus Schroers
Kleve, * 20. 9. 1944

Dr. (IMF Bukarest) Doru Diaconu
Krefeld, * 21. 9. 1944

Dr. Ulrich Frenkel
Mönchengladbach, * 6. 10. 1944

80 Jahre

ZA Ernst Schmidt
Krefeld, * 10. 10. 1934

83 Jahre

Dr. Wolfgang Wedershoven
Mönchengladbach, * 16. 9. 1931

84 Jahre

Dr. Werner Hässler
Mönchengladbach, * 25. 9. 1930

85 Jahre

ZA Ferdinand Wolff
Krefeld, * 15. 10. 1929

86 Jahre

ZA Wolfgang Wüst
Krefeld, * 6. 10. 1928

93 Jahre

Dr. Anneliese Raffe-Will
Kevelaer, * 19. 9. 1921

Bezirksstelle Bergisch-Land

50 Jahre

Dr. Christian Klein
Wuppertal, * 3. 10. 1964

65 Jahre

Dr. Roland Kocikowski
Wuppertal, * 22. 9. 1949

Wir trauern

Bezirksstelle Düsseldorf

Dr. Udo Stieber
Grevenbroich, * 2. 6. 1949
† 5. 7. 2014

ZÄ Annemarie Berends
Korschenbroich, * 26. 2. 1926
† 16. 7. 2014

ZA Heinz Steinebach
Düsseldorf, * 7. 9. 1931
† 22. 7. 2014

Bezirksstelle Duisburg

ZÄ Elisabeth Hennig
Duisburg, * 13. 11. 1920
† 19. 6. 2014

Bezirksstelle Köln

Dr. Manfred Heynisch
Köln, * 23. 7. 1921
† 30. 3. 2014

ZA Ludwig Ertz
Brühl, * 20. 7. 1936
† 23. 6. 2014

Bezirksstelle Krefeld

ZA Walter Bahlke
Kleve, * 2. 2. 1924
† 29. 6. 2014

Dr. Rüdiger Butz
Moers, * 2. 2. 1943
† 31. 7. 2014

Bezirksstelle Bergisch Land

Dr. Günter Ragnow
Wuppertal, * 17. 6. 1916
† 3. 8. 2014

**Jeder
Mensch
hat eine
Berufung.
Ihre könnte
Lebensretter
sein.**

**Spenden Sie gegen
Blutkrebs. Lassen Sie sich
jetzt als Stammzellspender
registrieren.
Alle Infos zur Stammzell-
spende finden Sie unter
www.dkms.de**

**DKMS Deutsche
Knochenmarkspenderdatei
gemeinnützige Gesellschaft
mbH, Tübingen**

**Spendenkonto:
KSK Tübingen,
Konto 255 556, BLZ 644 500 20**



Wir besiegen Blutkrebs.

Dr. Rüdiger Butz

Nachruf



Dr. Rüdiger Butz

Am 31. Juli 2014 verstarb unser ehemaliger Vorstandskollege und Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Rüdiger Butz im Alter von 71 Jahren.

Rüdiger Butz, 1943 in Krefeld geboren, ließ sich nach dem Studium der Zahnmedizin und der Promotion 1970 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn 1972 in eigener Praxis in Moers nieder. Bereits zu dieser Zeit führten ihn sein berufspolitisches Interesse in die Vertreterversammlung der KZV und die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein. Neben seinen Aufgaben als Kreisvereinigungsobmann in Krefeld übernahm er auch die hohe Verantwortung als Gutachter und Obergutachter im vertragszahnärztlichen Bereich.

Auch im Bereich der Fortbildung hat Rüdiger Butz sein breit gefächertes fachliches Wissen über lange Zeit eingebracht. Bereits im ersten Jahr des 1978 eingeweihten Karl-Häupl-Instituts war er als Mitglied der „Studiengruppe für Restaurative Zahnheilkunde“ neben dem damaligen Fortbildungsreferenten Dr. Joachim Schulz-Bongert als Referent tätig. Als Nachfolger des Gründungsvorsitzenden Dr. Schulz-Bongert übernahm Rüdiger Butz von 1978 bis 1982 den Vorsitz der Studiengruppe und organisierte auch in den nachfolgenden Jahren die regelmäßigen Winter-Fortbildungstreffen am Arlberg in Österreich.

1994 kam Rüdiger Butz in den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein und übernahm das Referat für das Gutachterwesen.

Sechs Jahre später wählte ihn die Kammerversammlung zum Vizepräsidenten und er übernahm mit diesem Amt eine weitere Vielzahl von Aufgaben, zu denen auch selbstinitiierte zukunfts- und wegweisende Projekte für die Kollegenschaft zählten. Hier seien beispielhaft seine ehrenamtlichen Tätigkeiten als Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und für Alters- und Behindertenzahnheilkunde, Vorsitzender der Kommission Qualitätssicherung, Initiator und Vorsitzender der Kommission Präventive ZahnMedizin und der Kommission für Fachfragen, stellvertretendes Mitglied im ZFA-Prüfungsausschuss, Mitglied des Aufsichtsausschusses des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Nordrhein und der Gutachterkommission des Prothetik-Einigungsausschusses sowie Vorsitzender der Kommission Euregio genannt.

Eines seiner großen Themen, die er mit seiner fachlichen Kompetenz nachhaltig im Bewusstsein der Kollegenschaft verankert hat, war die Erkenntnis der immensen Bedeutung einer engen Wechselbeziehung zwischen der Medizin und der Zahnmedizin, die sich unter anderem in dem Zusammenhang von Parodontitis und systemischen Erkrankungen, aber auch von Parodontitis und untergewichtigen Frühgeburten widerspiegelt. Weiteres Anliegen waren die Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Mundgesundheit von Karieshochrisikokindern und die Verbesserung der zahnmedizinischen Betreuung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung.

Mit Rüdiger Butz haben wir eine prägende Persönlichkeit und einen hoch geschätzten Kollegen verloren. Sein selbstloses Engagement, seine profunde Fachkompetenz, sein großer Ideenreichtum, sein Optimismus und seine Freude am standespolitischen Wirken waren stets Motor für seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Kolleginnen und Kollegen auch über den nordrheinischen Kammerbereich hinaus.

Wir trauern um einen warmherzigen, aufrichtigen und hilfsbereiten Menschen, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Dr. Johannes Szafraniak

Prof. Dr. Claus W. Schwarze

Nachruf

Im Juni erhielt ich die Nachricht vom Tod meines Lehrers und Förderers Prof. Dr. Claus Schwarze. Nicht einmal zwei Monate nach seinem 79. Geburtstag ist er am 11. Juni 2014 verstorben. Meine Gedanken an ihn, seine Familie und unsere gemeinsamen 15 Jahre in Köln lassen mich diese Zeilen für ihn schreiben als persönliches Zeichen der Dankbarkeit und langjährigen Verbundenheit, aber auch stellvertretend für andere Freunde, Weggefährten, Kolleginnen und Kollegen sowie ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Am 20. April 1935 in Leipzig geboren, beendete Claus Schwarze seine Schulzeit 1955 in Oberhausen und studierte zunächst Zahnmedizin in Bonn und anschließend bis zur Approbation und Promotion in Erlangen (1960). Bereits zwei Jahre nach erfolgreichem Abschluss seiner Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie in Köln übernahm er die Leitung der Poliklinik für Kieferorthopädie der Uniklinik Köln. Mit Abschluss seiner Langzeitstudien zum transversalen und sagittalen Positionsverhalten der Zähne im kieferorthopädisch behandelten Gebiss folgte 1970 die Habilitation. 1973 wurde er ordentlicher Professor und Direktor der Abteilung für Kieferorthopädie.

Von seiner 27-jährigen Tätigkeit als Klinikdirektor, Lehrer und Chef zeugen zahlreiche Vorträge, Veröffentlichungen und Buchbeiträge zu den Themen Langzeitnachuntersuchung von kieferorthopädischen Behandlungsergebnissen, Weisheitszahn, Extraktionstherapie, Funktionskieferorthopädie, Headgear, orofaziale Dyskinesien und Behandlungsbeginn sowie -dauer, die Claus Schwarze national wie international bekannt machten. Den renommierten Arnold Biber-Preis der Deutschen



Prof. Dr. Claus W. Schwarze

Gesellschaft für Kieferorthopädie möchte ich exemplarisch als die Auszeichnung für seine Tätigkeit nennen.

Ein Garant für seine Erfolge waren auch seine heutzutage zum Handwerkszeug jedes Hochschullehrers gehörenden perfekten didaktischen Fähigkeiten. Weit entfernt von einem abgehobenen Hochschullehrer zeichnete sich Prof. Schwarze bei Studierenden, Mitarbeitern und Kollegen als liberaler Chef, zum kritischen konstruktiven Denken „erziehender“ Lehrer und dennoch auch fairer Kritiker aus. Zuweilen von den langjährigen Mitarbeitern auch „Blacky“ genannt, traten ihm alle mit Respekt entgegen. In der Kölner „KFO-Schmiede“ wurden viele konstruktive Ideen in klinische und experimentelle Untersuchungen umgesetzt und verwirklicht. Zwei seiner Schüler führte er zur Habilitation und beide führten ihr Erbe aus Weiterbildungs- und Oberarztzeit in Köln später an ihren eigenen Kliniken fort.

Neben seiner Pflicht als Hochschullehrer hat Prof. Schwarze mit seinem Team nach-

haltig auch die Kür absolviert. In regelmäßig stattfindenden Fortbildungsveranstaltungen mit nationalen und internationalen Referenten wurde klassische und aktuelle Kieferorthopädie, insbesondere auch im Hinblick auf interdisziplinäre Aspekte, angeboten und in praktischen Kursen umgesetzt.

Der gute Ruf seiner Abteilung basierte stets auf einer gelungenen Mischung aus Tradition und Moderne, beides sowohl in der Krankenversorgung als auch in der Forschung. Da gab es keine Tabus und Dogmen, importiertes Neues von Fortbildungen durfte gerne direkt in die Tat umgesetzt werden, wenn es für die Patienten zielführend erschien. Als Geschäftsführender Direktor und als Mitglied der Engeren Fakultät kümmerte Claus Schwarze sich vorbildlich und uneigennützig um die Belange der Klinik.

Auch in der Freizeit war er gerne am Ball, mit dem Golfspiel im Kreise der Familie oder von Freunden schuf er den notwendigen Ausgleich, um in der Klinik und in der Fakultät seine Aufgaben erfolgreich zu managen. Die Freude und die Energie, die er aus seinen weiteren klassischen Hobbies nachhaltig gewonnen hat, teilte er mit uns allen; so waren wir schon als Assistenten immer im Bilde zu den angesagtesten alten Uhren und Oldtimern. Claus Schwarze stand eben für eine gelungene Mischung aus beruflichem Einsatz und Leben. Und weil er loslassen konnte und wollte, hat er die Zeit nach seiner Emeritierung genutzt für seine Familie, allem voran für seine vier Enkel.

Claus Schwarze, ein besonderer Mensch, ist nicht mehr da, wir werden ihn vermissen.

Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke

–Anzeige–

K

Analyse, Kalkulation und Abrechnung zahnärztlicher und zahntechnischer Leistungen

auf Grundlage der Vertragszahnärztlichen Versorgung bzw. der gültigen GOZ

Mitarbeiterschulungen

Kordula Thielsch

Verwaltungsmanagement

Aloemer Straße 366b Tel.: 02843923414

47495 Rheinberg Fax: 02843923415

www.kordulathielsch.de info@kordulathielsch.de

Abrechnung • Beratung • Training • Service für die effiziente Zahnarztpraxis



Neues aus der Bundes

Kongress Medizin und Gesundheit

Vom 25. bis 27. Juni 2014 fand in Berlin der Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit statt. Er wurde von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe eröffnet. Den Nachwuchs in medizinischen Berufen zu sichern, bezeichnete Gröhe als besondere Herausforderung. Eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse hänge auch von der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum ab. Im Zusammenhang mit dem geplanten Präventionsgesetz verwies Gröhe ausdrücklich auf die Erfolge der zahnärztlichen Präventionsmaßnahmen. Aufgrund derer hätte sich die Zahngesundheit der deutschen Bevölkerung in kurzer Zeit zu einer der besten innerhalb der Industrienationen entwickelt.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) war am Gemeinschaftsstand des „Heilberufes-Forums“ beteiligt: zusammen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Bundesärztekammer und der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände. Gemeinsam mit den Spitzen der Heilberufekammern, Dr. Andreas Kiefer, Präsident der Bundesapothekerkammer, und Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer, sowie Impulsgeber Prof. Dr. Winfried Kluth, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, nahm BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel an einer Podiumsdiskussion über die Zukunft der Freien Berufe teil. Dort hob er die Freiberuflichkeit als Basis einer transparenten, wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Patientenversorgung hervor.

Der Hauptstadtkongress gilt als zentraler Termin für alle politischen Akteure im Gesundheitswesen sowie für Mitglieder des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestags.

Neue Versorgungsmodelle

Die 87. Gesundheitsministerkonferenz hat auf ihrem Treffen am 26. und 27. Juni in Hamburg über die gesundheitliche Ver-

sorgung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels beraten. Unter Vorsitz von Hamburgs Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks beschlossen die für Gesundheit zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder im Beisein von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe eine Strategie für die nächsten 15 Jahre zum diesjährigen Schwerpunktthema Gesundheit und Demografie. Darin sprechen sie sich u. a. für mehr Prävention und Gesundheitsförderung, eine Stärkung der Allgemeinmedizin und eine stärkere Ausrichtung auf ambulante Versorgung und Pflege aus.

Deutlich ausbauen wollen die Länder zudem die zahnmedizinische Früherkennung bei Kleinkindern. Die derzeitigen Untersuchungen erst ab dem 30. Lebensmonat seien deutlich zu spät. Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen sollten mit den Kinderuntersuchungen U6 (10. bis 12. Lebensmonat) und U7 (21. bis 24. Lebensmonat) vernetzt und in das „gelbe Heft“ aufgenommen werden.

iADH-Kongress – jetzt anmelden!

Der Weltkongress der International Association for Disability and Oral Health (iADH) findet vom 2. bis 4. Oktober 2014 unter Schirmherrschaft der BZÄK in Berlin statt. Unter dem Titel „Medicine meets Disability“ richtet die Arbeitsgemeinschaft „Zahnärztliche Behindertenbehandlung“ des Berufsverbands Deutscher Oralchirurgen (BDO) den Kongress aus (s. S. 549). Alle Informationen rund um den Weltkongress unter www.iadh2014.com

Quelle: Klartext 6/14

Bald „CIRS Dent – Jeder Zahn zählt!“

Der Geschäftsführende Vorstand der Bundeszahnärztekammer begrüßt den Beschluss der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) zur Zusammenarbeit an einem

zahnärztlichen Berichts- und Lernsystem „CIRS Dent – Jeder Zahn zählt!“ auf Basis des BZÄK-Modellprojekts „Jeder Zahn zählt!“. BZÄK und KZBV werden zeitnah mit Kooperationsverhandlungen beginnen, um das Projekt zügig voranzutreiben.

Seit 2011 betreibt die BZÄK, unterstützt durch das Institut für Allgemeinmedizin der J. W. Goethe-Universität in Frankfurt am Main, das computergestützte, internetbasierte, anonyme Berichts- und Lernsystem „Jeder Zahn zählt!“ für die zahnärztliche Praxis. Damit wird Kollegen eine Möglichkeit geboten, sich anonym und geschützt vor Sanktionen über unerwünschte Ereignisse auszutauschen – und zwar losgelöst vom Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Erarbeitung von Mindeststandards für Fehlermeldesysteme. Hierin liegt die Chance, von Erfahrungen anderer zu profitieren. Die Zeit des dreijährigen Modellversuchs von „Jeder Zahn zählt!“ wurde genutzt, um es auf die Bedürfnisse des Praxisalltags zuzuschneiden. „Jede Zahnärztin und jeder Zahnarzt, der sich beteiligt, leistet zugleich einen aktiven Beitrag zur Erhöhung der Patientensicherheit und stärkt das Ansehen des Berufsstands“, so Dr. Peter Engel, Präsident der BZÄK.

Eine Zusammenarbeit von BZÄK und KZBV wird das Interesse der Zahnärzte an einem eigenen, praxisgerechten und gemeinsam von den Bundesorganisationen getragenen Berichts- und Lernsystem effektiv bedienen und auf eine breite Basis stellen.

Auch auf ihrer aktuellen Klausurtagung in Mainz hat sich die Bundeszahnärztekammer ausgiebig mit den Themen Qualitätsförderung, Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung, Patientenschutz und Fehlermanagement befasst und diesen Themenkomplex zum Kernthema der Arbeit der Zahnärztekammern erklärt.

Medizinstudium weiterentwickeln

Der Wissenschaftsrat hat sich in seinem diesjährigen Bericht zu aktuellen Tenden-

zahnärztekammer



zen im deutschen Wissenschaftssystem für eine Weiterentwicklung des Medizinstudiums ausgesprochen und zahlreiche Vorschläge dazu vorgelegt. Im Medizinstudium solle künftig eine an den ärztlichen Rollen und ihren Kompetenzen orientierte Ausbildung an die Stelle der traditionellen Orientierung an Fächern treten. Die Studieninhalte sollten vornehmlich in fächerübergreifenden, organ- und themenzentrierten Modulen vermittelt werden. Durch die Integration vorklinischer und klinischer Inhalte könne so von Beginn des Studiums an die Bedeutung und Anwendung theoretischer Grundlagen für die ärztliche Praxis herausgestellt werden. Die wissenschaftlichen Kompetenzen der angehenden Ärzte zu stärken, sei ein weiterer wichtiger Baustein des künftigen Medizinstudiums und stünde nicht im Widerspruch zu einer versorgungsorientierten Ausbildung. Alle Studierenden sollten künftig im Studium im Rahmen einer obligatorischen Forschungsarbeit ein Problem aus dem Gebiet der Medizin selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Den vollständigen Text finden Sie auf www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4017-14.pdf.

Die BZÄK verweist in diesem Zusammenhang erneut auf die dringend notwendige Novellierung der Approbationsordnung Zahnärzte. Nach über 50 Jahren ist die zahnärztliche Approbationsordnung dringend reformbedürftig. Die Zahnärzteschaft hat bereits vor einigen Jahren einen Entwurf für eine neue Approbationsordnung vorgelegt. Der Entwurf trägt einerseits den Bedürfnissen der modernen Zahnheilkunde Rechnung und berücksichtigt andererseits die Grundsätze der Reform des Medizinstudiums.

Koko der GOZ-Referenten

Die GOZ-Referenten der (Landes-)Zahnärztekammern fanden am 4./5. Juli in Berlin zu einer Koordinierungskonferenz zusammen, um aktuelle Probleme der Gebühren-

ordnung für Zahnärzte (GOZ) zu diskutieren und so deren Auslegung zu koordinieren und harmonisieren. Ziel war es, den GOZ-Kommentar der Bundeszahnärztekammer als gemeinsames Werk fortzuentwickeln. Der Kommentar bündelt den Sachverstand aller Kammern und trägt deren Auslegung so nach außen. Die große Resonanz des Kommentares – nicht zuletzt auch in der Rechtsprechung – belegt die Bedeutung.

Ausführlich wurde das Gutachten der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) über die Bestandteile der Adhäsivfüllungstechnik diskutiert. Die Mehrheit der Länderkammern hält an dem im BZÄK-Kommentar vorgesehenen Ausschluss der Nebeneinanderberechnung der GOZ Nr. 2197 und der Füllungen nach GOZ Nr. 2060ff fest.

Neben diversen Einzelproblemen der GOZ wurde Grundsätzliches erörtert: Die Rolle sowie Beschlüsse des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen von PKV, Beihilfe und Bundeszahnärztekammer wurden ebenso diskutiert, wie die strategisch-berufspolitische Ausrichtung der GOZ-Arbeit der BZÄK. Letzteres mündete in zwei noch abzustimmende Beschlussvorschläge der Koordinierungskonferenz für die anstehende Bundesversammlung im November 2014.

Koko Präventive-, Alters- und Behindertenzahnheilkunde

Am 2. Juli trafen sich die Kammerreferenten zu einer kombinierten Koordinierungskonferenz für Alters-/Behindertenzahnheilkunde und Präventive Zahnheilkunde in Berlin. Prof. Dr. Renate Deinzer, Institut für Medizinische Psychologie, Uni Gießen, stellte in einem Impulsvortrag Präventionsstrategien zur Senkung der Parodontitislast aus gesundheitspsychologischer Perspektive vor. Die Teilnehmer diskutierten zudem die geplante Weiterentwicklung bereits existierender Ambulanzen zu Medizinischen Zentren für Erwachsene mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Die entspre-

chende Rahmenkonzeption der Konferenz der Fachverbände wurde erörtert.

Weiterhin beriet die Konferenz über die Anforderungen an die zahnärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen gemäß der Rahmenvereinbarung nach § 119b SGB V, einschließlich erster Erfahrungen zu Kooperationsverträgen. Ergänzend wurde die geplante Einrichtung von Pflegekammern diskutiert.

Lage der Freien Berufe in Europa

Im Juni veröffentlichte das Europäische Zentrum für Freie Berufe der Universität Köln seine Studie über „Die Lage der Freien Berufe in ihrer Funktion und Bedeutung für die europäische Zivilgesellschaft“, die vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss in Auftrag gegeben wurde.

Wesentliches Ergebnis der Studie ist, dass die Freien Berufe in allen Mitgliedstaaten der EU eine wachsende Bedeutung als Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor haben. Die Regelungsdichte ist dabei stark abhängig vom jeweiligen Freien Beruf. Die Heilberufe unterliegen in allen Ländern einer umfassenden Regulierung. Elementare Berufsgrundsätze und Berufspflichten wie die Unabhängigkeit und Verschwiegenheit, Fort- und Weiterbildungspflichten oder die verpflichtende Einrichtung von Qualitätssicherungssystemen finden sich in der Mehrzahl der EU-Staaten. Die umfangreiche Studie kann abgerufen werden unter www.euzfb.uni-koeln.de/index.php?id=7012

Deutscher Zahnärztetag 2014

Der Deutsche Zahnärztetag 2014 findet vom 5. bis 8. November in Frankfurt am Main statt. Informationen finden Sie unter www.bzaek.de/deutscher-zahnaerztetag.html. Informationen zum wissenschaftlichen Kongress finden Sie unter www.dztz.de.

Quelle: Klartext 7/14

Das Smartphone der Zahnheilkunde

Was kann die digitale Abformung?

Diejenigen, die das gute alte analoge Wählscheibentelefon noch kennen, assoziieren damit den Austausch des gesprochenen Wortes mit einem Gegenüber am „anderen Ende der Leitung“. Hätte ihnen jemand vor 20 Jahren ein Smartphone zur Nutzung angeboten, hätte wahrscheinlich niemand das in ihm wohnende Potenzial erahnt – eine zentrale Kommunikationsplattform und Schnittstelle im Informationszeitalter.

Ähnliches Potenzial birgt die digitale intraorale Abformung. Als zukünftige Schlüsselanwendung wird sie Befund, Diagnostik, Planung, Therapie und Recall verlinken und ungeahnte Möglichkeiten eröffnen. Wann ist also der richtige Zeitpunkt gekommen, von analog auf digital umzustellen? Um dies zu beurteilen ist es notwendig, sich regelmäßig ein Update zu verschaffen. Dieses bietet der Eintageskurs zur digitalen Abformung. Er wird praxisnah Ihre Fragen beantworten, inwieweit die intraorale digitale Abformung geeignet ist, die Anforderungen im Bereich der Therapie besser zu lösen als die konventionelle Abformung, und welche Anwendungsmöglichkeiten sie bereits jetzt bietet, die die konventionelle Abformung niemals erfüllen kann. Beispiele sind die von manchen Systemen angebotenen exzellenten Möglichkeiten der Präparationsgrenzanalyse in Echtzeit, die Möglichkeit fehlerhafte Bereiche virtuell auszuschneiden und nachzuscannen. Diese Ausschneidefunktion ermöglicht auch weitergehende Applikationen, gerade im Bereich der Implantatprothetik. Ebenso ist mittlerweile bei einigen Systemen die Möglichkeit der chair-side Versorgung gegeben.

Da jedes digitale Abformsystem jedoch Besonderheiten bietet, werden Ihnen aktuelle funktionsfähige System und deren Unterschiede vorgestellt. Sie werden in Ruhe Gelegenheit haben, mindestens fünf von ihnen auszuprobieren und ihre persönliche Anforderungs-Checkliste an ein digitales Abformsystem aufzustellen.

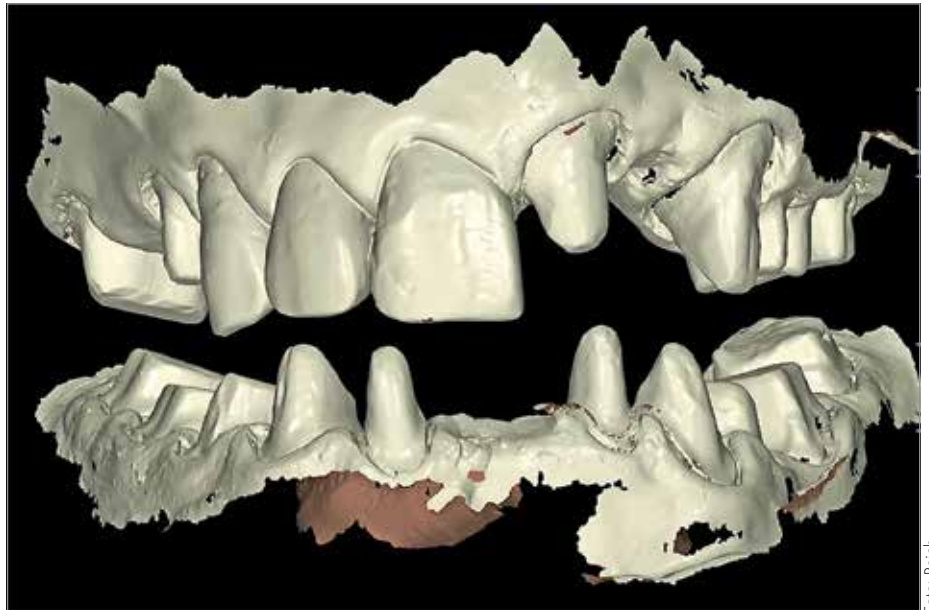


Foto: Reich

Da sich die Übung am Phantom häufig von der realen intraoralen Anwendung unterscheidet, sind auch Partnerübungen an der Behandlungseinheit möglich. Die Workflow-Varianten chairside-labside, also die Prozesskette von der Aufnahme bis zur fertigen Restauration, mit den entsprechenden Schnittstellen werden ebenso erörtert wie die Kombination der digitalen Abformung mit anderen bildgebenden Verfahren wie der DVT. Somit werden Sie einen Einblick gewinnen, ob die digitale

Abformung bereits jetzt geeignet ist, in Ihrer Praxis eine günstigere, schnellere, einfachere, präzisere oder schonendere Alternative zur konventionellen Abformung darzustellen.

Durch die Begrenzung der Teilnehmerzahl auf maximal zehn Kursteilnehmer ist eine individuelle Kursgestaltung möglich.

Prof. Dr. Sven Reich

Intraorale Abformsysteme

Probieren – Urteilen – Selbst entscheiden



Workshop für Zahnärztinnen/Zahnärzte (max. 10 Teilnehmer)

Termin: Samstag, 11. Oktober 2014
10 bis 17 Uhr

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen
Pauwelsstr. 30, 52074 Aachen

Fortbildungspunkte: 9 plus 1 (schriftliche Wissensüberprüfung)

Weitere Informationen und Anmeldung:

Deutsche Gesellschaft für Computergestützte Zahnheilkunde

www.dgcz.org/he.pl?category=00000445

Tel. 030/76764388

Fax 030/76 76 43 86

sekretariat@dgcz.org

Zahnärztlicher Kinderpass

Zahntipp

- ① Fitnesstraining für Ihre Zähne:
Prophylaxe und optimale Zahnpflege
- ② Perfekte Lückenfüller: Zahnersatz
- ③ Zahnfüllungen: Neue Wege
zum gesunden Zahn
- ④ Schöne Zähne: Die Natur als Vorbild
- ⑤ Kleine Schraube – große Wirkung: Implantate
- ⑥ Gesundes Zahnfleisch – gesunder Mensch:
Parodontitis
- ⑦ Au Backe: Richtiges Verhalten vor und nach der
Zahntfernung
- ⑧ Zahnerhaltung durch Wurzelfüllung: Endodontie
- ⑨ Wenn's knackt und knirscht: Kiefergelenk
- ⑩ Gut aufgestellt: Kieferorthopädie
- ⑪ Zahngesundheit von Pflegebedürftigen



Öffentlichkeitsarbeit
Fax 02 11/96 84-33 2



Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto (Selbstkostenpreis je Broschüre 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale, Mindestmenge je Ausgabe: 20 Stück; aus technischen Gründen bitte nur 10er-Staffelungen!)

Zahnärztlicher Kinderpass

Stück

Zahntipp

- ① Prophylaxe
- ② Zahnersatz
- ③ Zahnfüllungen
- ④ Schöne Zähne
- ⑤ Implantate
- ⑥ Parodontitis
- ⑦ Zahntfernung
- ⑧ Endodontie
- ⑨ Kiefergelenk
- ⑩ Kieferorthopädie
- ⑪ Pflegebedürftige

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Praxis:

Adresse:

Abrechnungs-Nr.:

Telefon (für Rückfragen):

Datum:

Unterschrift/Stempel



Zahnärztliche Fortbildung

10. 9. 2014 14108 P 8 Fp
Moderne Präparationstechniken – Update
 Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf
 Mittwoch, 10. September 14.00 bis 20.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

12. 9. 2014 14397 9 Fp
Praxisabgabeseminar
Seminar für Zahnärzte/-innen und Praxisinhaber
 Dr. jur. Jürgen Axer
 Bastian Peltzer, Düsseldorf
 RAin Sylvia Harms, Düsseldorf
 RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
 Dr. Peter Minderjahn, Stolberg
 Freitag, 12. September 2014 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 13. September 2014 von 9.00 bis 14.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 160 Euro

13. 9. 2014 14138 T 8 Fp
Dental English 1
 Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Sabine Nemec, Langensfeld
 Samstag, 13. September 2014 von 9.00 bis 16.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 180 Euro

17. 9. 2014 14141 TP 5 Fp
Notfall in der Zahnarztpraxis
Hinweise für das Praxisteam im Umgang mit Notfallsituationen
 Dr. Dr. Thomas Clasen, Düsseldorf
 Mittwoch, 17. September 2014 von 15.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 170 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 60 Euro

20. 9. 2014 14135 P 9 Fp
Schnitt- und Nahttechniken für Anfänger – Hands-On
 Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf
 Samstag, 20. September 2014 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 300 Euro

24. 9. 2014 14110 P 6 Fp
Sofortversorgung des zahnlosen Unterkiefers – die soziale Indikation
Intensivkurs zur Fixierung von Totalprothesen im zahnlosen Unterkiefer
 Dr. Wolfram Bücking, Wangen
 Mittwoch, 24. September 2014 von 13.00 bis 17.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 220 Euro

1. 10. 2014 14111 P 6 Fp
Kariesinfiltration – Hands-on Kurs
 Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel, Aachen
 Mittwoch, 1. Oktober 2014 von 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

1. 10. 2014 14112 5 Fp
Erfolgreiche Gesprächsführung mit Patienten in der zahnärztlichen Praxis
Rhetorik- und Argumentationstraining für Zahnmediziner/-innen
 Rolf Budinger, Geldern
 Mittwoch, 1. Oktober 2014 von 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 150 Euro

3. 10. 2014 14170 P 15 Fp
Modul I des Curriculums Endodontologie –
Die Wurzelkanalbehandlung: Voraussetzungen für möglichst
standardisierte Abläufe und gleichbleibend gute Ergebnisse
 Prof. Dr. Claus Löst, Tübingen
 Dr. medic stom. (RO) Gabriel Tulus, Viersen
 Dr. Ashraf ElAyouti, Tübingen
 Freitag, 3. Oktober 2014 von 14.00 bis 19.00 Uhr
 Samstag, 4. Oktober 2014 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 540 Euro

17. 10. 2014 14113 8 Fp
Okklusionsschientherapie –
Theoretische Grundlagen, klinisches und labortechnisches Vorgehen
 (Beachten Sie bitte auch den Kurs 14114.)
 Prof. Dr. Peter Ottl, Rostock
 Freitag, 17. Oktober 2014 von 13.30 bis 21.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 175 Euro

18. 10. 2014 14114 P 10 Fp
Die klinische Funktionsanalyse – Essentiell in der
CMD-Diagnostik und relevant vor definitiver Therapie
Demonstrations- und Arbeitskurs
 (Beachten Sie bitte auch den Kurs 14113.)
 Prof. Dr. Peter Ottl, Rostock
 Samstag, 18. Oktober 2014 von 9.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro

24. 10. 2014 14106 T 13 Fp
Herz, Hirn und Haltung –
gelassenes Auftreten in schwierigen Situationen – PP I
 (Beachten Sie bitte auch den Kurs 14107.)
 Dr. Gabriele Brieden, Hilden
 Matthias Orschel-Brieden, Hilden
 Freitag, 24. Oktober 2014 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 25. Oktober 2014 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro

24. 10. 2014 14067 P 15 Fp
Baustein VIII des Curriculums Ästhetische Zahnmedizin –
Ästhetik in der Zahntechnik – Material und Methoden
Festsitzende versus abnehmbare Implantatprothetik
 Dr. Frank Kornmann, Oppenheim
 Freitag, 24. Oktober 2014 von 14.00 bis 19.00 Uhr
 Samstag, 25. Oktober 2014 von 9.00 bis 16.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 540 Euro

www.zahnaerztekammernordrhein.de > Karl-Häupl-Institut <

24. 10. 2014 14116 T 7 Fp

Niemand kommt mit tiefen Taschen auf die Welt (Teil 1)
PSI, Initialphase, PAR-Status: die fundierte VORbehandlung
von Paro-Patienten

Aufbaukurs mit praktischen Übungen: ZAH/ZFA, ZMP und ZMF
nach Berufspause

(Beachten Sie bitte auch den Kurs 14117.)

Annette Schmidt, Tutzing

Freitag, 24. Oktober 2014 von 14.00 bis 20.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 140 Euro

24. 10. 2014 14115 P 9 Fp

Weichgewebeexpansion

Prof. Dr. Anton Friedmann, Witten

Freitag, 24. Oktober 2014 von 10.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 340 Euro

25. 10. 2014 14117 T 8 Fp

Parodontitis-Recall oder UPT (Teil 2)

Checklisten und Umsetzung der unterstützenden Parodontal-Therapie

Aufbaukurs mit praktischen Übungen: ZAH/ZFA, ZMP und ZMF
nach Berufspause

(Beachten Sie bitte auch den Kurs 14116.)

Annette Schmidt, Tutzing

Samstag, 25. Oktober 2014 von 9.00 bis 15.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 240 Euro

29. 10. 2014 14086 P 15 Fp

Modul 13–14 des Curriculums Implantologie –

Nachsorge von Implantatpatienten

Prof. Dr. Thomas Weischer, Witten

Mittwoch, 29. Oktober 2014 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 30. Oktober 2014 von 9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 480 Euro

29. 10. 2014 14143 B 6 Fp

Differentialdiagnostik und kieferorthopädische
Therapie von Zahndurchbruchsstörungen

Prof. Dr. Andreas Jäger, Bonn

ZA Eric Kutschera, Frankfurt

Mittwoch, 29. Oktober 2014 von 14.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 180 Euro

29. 10. 2014 14118 T 4 Fp

Hygiene in der Zahnarztpraxis (inkl. Begehungen nach MPG) Teil 1
Hier sind Chefin und Chef willkommen!

Dr. Johannes Szafraniak, Viersen

Mittwoch, 29. Oktober 2014 von 16.00 bis 20.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 130 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 70 Euro

Fortbildung der Universitäten

■ Düsseldorf

24. 9. 2014 14352 9 Fp

Prothetischer Arbeitskreis, 2. Halbjahr 2014

Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf

Mittwoch, 24. September von 15.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 22. Oktober 2014 von 15.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 26. November 2014 von 15.00 bis 18.00 Uhr

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Düsseldorf

Westdeutsche Kieferklinik

Moorenstraße 5

40225 Düsseldorf

Teilnehmergebühr: 240 Euro

■ Köln

24. 9. 2014 14365 36 Fp

Kieferchirurgischer Arbeitskreis

Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller, Köln

Mittwoch, 17. September von 8.30 bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 8. Oktober 2014 von 8.30 bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 12. November 2014 von 8.30 bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 10. Dezember 2014 von 8.30 bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 14. Januar 2015 von 8.30 bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 4. Februar 2015 von 8.30 bis 13.00 Uhr

Veranstaltungsort: Klinik und Poliklinik für MKG

Plastische Gesichtschirurgie

Interdisziplinäre Poliklinik

Kerpener Str. 62

50937 Köln

Teilnehmergebühr: 195 Euro

Fortbildung in den Bezirksstellen

■ Aachen

15. 10. 2014 14412 2 Fp

Aufbau der klinischen Krone stark zerstörter
oder endodontisch behandelter Zähne

Prof. Dr. Karl-Heinz Utz, Königswinter

Mittwoch, 15. Oktober 2014 von 15.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: AGiT Technologiezentrum am Europaplatz

Dennewarthstraße 25-27

52068 Aachen

Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

PKW-Fahrer halten bitte 2 Euro bei Einfahrt in die Tiefgarage bereit.

Abrechnungsdaten online übertragen, in Dokumenten online recherchieren, Kontoauszüge einsehen, den Informationsdienst lesen
und Formulare bestellen. Durch das Message-Center stets informiert sein: myKZV ist der bequemste Weg zur KZV Nordrhein

www.kzvr.de/ueber_mykzv



Karl-Häupl-Institut

■ Duisburg
1. 10. 2014 14431
Parodontale und mucogingivale Rekonstruktionstherapien an Zähnen und Implantaten und deren Nachhaltigkeit
Dr. Peter Bongard, Moers
Mittwoch, 1. Oktober 2014 von 15.30 bis 18.00 Uhr
Veranstaltungsort: Franky's im Wasserbahnhof
Großer Saal
Alte Schleuse 1
45468 Mülheim

Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

■ Köln
22. 10. 2014 14442
Wenn die Patientin ein Patient ist: Genderaspekte in der Medizin
Prof. Dr. Dr. Bettina Pfleiderer, Münster
Mittwoch, 22. Oktober 2014 von 17.00 bis 19.00 Uhr
Veranstaltungsort: Zentrum der Anatomie
der Universität Köln
Joseph-Stelzmann-Str. 9
50937 Köln

Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

■ Krefeld
28. 10. 2014 14452
Welche Vorteile bietet die Lingualtechnik – Aspekte des digitalen Workflow in der KFO
Dr. (H) Esfandiar Modjahedpour, Krefeld
Dienstag, 28. Oktober 2014 von 20.00
Veranstaltungsort: Restaurant Hexagon
Seidenweberhaus
Theaterplatz 1
47798 Krefeld

Gebührenfrei. Anmeldung nicht erforderlich.

■ Bergisch Land
6. 9. 2014 14462
Bruxismus
Prof. Dr. Karl-Heinz Utz, Königswinter
Samstag, 6. September 2014 von 10.00 bis 13.00 Uhr
Veranstaltungsort: Historische Stadthalle Wuppertal
Johannisberg 40
42103 Wuppertal

Gebührenfrei. Anmeldung nicht erforderlich.

Vertragswesen

10. 9. 2014 14315
Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen nach BEMA unter besonderer Berücksichtigung der Laborleistungen und der Abgrenzung zu außervertraglichen Leistungen
Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen
Dr. Andreas Schumann, Essen
Dr. Peter Kind, Remscheid
Mittwoch, 10. September 2014 von 14.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 Euro

1. 10. 2014 14311 4 Fp
BEMA-kompetent – Teil 2

Abrechnung zahnärztlich-konservierender Leistungen unter besonderer Berücksichtigung der GOÄ-Positionen
Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
Dr. Wolfgang Schnickmann, Neunkirchen-Seelscheid
Mittwoch, 1. Oktober 2014 von 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 Euro

1. 10. 2014 14313 4 Fp
Zahnersatz-Abrechnung nach BEMA und GOZ – Teil 2

Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen
ZA Lothar Marquardt, Krefeld
Dr. Ursula Stegemann, Straelen
Mittwoch, 1. Oktober 2014 von 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 Euro

Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA)

13. 9. 2014 14270
Scharfe Instrumente – Die Voraussetzung für schnelles, sicheres und effizientes Arbeiten – die Grundsätze des Instrumentenschleifens
Alexandra Thüne, ZMF, Duisburg
Samstag, 13. September 2014 von 9.00 bis 15.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 150 Euro

17. 9. 2014 14256
Röntgeneinstelltechnik – Intensivkurs mit praktischen Übungen
Gisela Elter, ZMF, Verden
Mittwoch, 17. September von 14.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 100 Euro

19. 9. 2014 14271
Management und Mitarbeiterführung professionalisieren
Seminar für leitende Mitarbeiter
Dipl.-Psych. Bernd Sandock, Berlin
Freitag, 19. September von 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 20. September 2014 von 9.00 bis 16.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 280 Euro

20. 9. 2014 14266
Die 4 Säulen der Prophylaxe
Andrea Busch, ZMF, Köln
Uta Spanheimer, ZMF, Frankfurt
Samstag, 20. September von 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 160 Euro

24. 9. 2014 14272
Praxisorganisation war gestern – Praxismanagement ist heute
Angelika Doppel, Herne
Mittwoch, 24. September 2014 von 15.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 70 Euro

Aktuelle Termine www.kzvn.de/termine

26. 9. 2014 14276
Schlagfertigkeits-Training
 Rolf Budinger, Geldern
 Freitag, 26. September von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 110 Euro

27. 9. 2014 14284
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung
 Ass. jur. Katharina Beckmann, Köln
 Dr. Ulrich Straile, Bensheim
 ZA Frank Paulun, Essen
 Samstag, 27. September 2014 von 9.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro

10. 10. 2014 14277
„Damit wir uns richtig verstehen“
Rhetorik- und Argumentationstraining
 Rolf Budinger, Geldern
 Freitag, 10. Oktober 2014 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 110 Euro

15. 10. 2014 14267
Individualprophylaxe
Praktischer Arbeitskurs mit Demonstrationen
 Andrea Busch, ZMF, Köln
 Mittwoch, 15. Oktober 2014 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag, 16. Oktober 2014 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 220 Euro

17. 10. 2014 14253
Herstellung von Behandlungsrestorationen und Provisorien
Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen
 Dr. Alfred Königs, Düsseldorf
 Freitag, 17. Oktober 2014 von 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 100 Euro

22. 10. 2014 14273
„Guten Tag, schön dass Sie da sind!“
Das etwas andere Seminar
 Angelika Doppel, Herne
 Mittwoch, 22. Oktober 2014 von 14.30 bis 19.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 90 Euro

 24. 10. 2014 14261
Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf
 Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
 Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
 Freitag, 24. Oktober 2014 von 8.30 bis 17.45 Uhr
 Samstag, 25. Oktober 2014 von 8.30 bis 17.45 Uhr
 Sonntag, 26. Oktober 2014 von 8.30 bis 11.45 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

29. 10. 2014 14268
Individualprophylaxe
Praktischer Arbeitskurs mit Demonstrationen
 Andrea Busch, ZMF, Köln
 Mittwoch, 29. Oktober 2014 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag, 30. Oktober 2014 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 220 Euro

31. 10. 2014 14288
Patientenmotivation – Ein erfolgreiches Konzept
(Beachten Sie bitte auch den Kurs 14144.)
 Dr. Christoph Ramseier, Bern (CH)
 Freitag, 31. Oktober 2014 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 160 Euro

 31. 10. 2014 14262
Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf
 Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
 Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
 Freitag, 31. Oktober 2014 von 8.30 bis 17.45 Uhr
 Samstag, 1. November 2014 von 8.30 bis 17.45 Uhr
 Sonntag, 2. November 2014 von 8.30 bis 11.45 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

VZN vor Ort

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im 2. Halbjahr 2014 werden folgende Beratungstage angeboten:

22. Oktober 2014

Bezirks- und Verwaltungsstelle Bergisch Land

19. November 2014

Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln

3. Dezember 2014

Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Herrn Prange, unter Tel. 0211/59617-43 getroffen werden.

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
 Der Verwaltungsausschuss

KH/ Karl-Häupl-Institut

Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut, Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 5 26 05 - 0, Fax 02 11 / 5 26 05 - 48, E-Mail: khi@zaek-nr.de

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zahnärztekammernordrhein.de.

Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Online-Anmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Online-Buchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 Prozent der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf (IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEEDXXX) oder per SEPA-Lastschriftermächtigung (vormals ELV) begleichen. Im Fall einer Lastschriftermächtigung wird die Kursgebühr am Kurstag bzw. bei mehrtägigen Kursen am 1. Kurstag von Ihrem Konto eingezogen.

Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto auf Wunsch einbehalten werden kann. Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zur Zeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen. Bei Teamkursen sind die Gebühren für Zahnmedizinische Fachangestellte gesondert ausgewiesen.

Sofern im Rahmen eines Kurses eine Mittagspause inklusive Mittagessen vorgesehen ist, ist das Mittagessen nicht von der Kursgebühr umfasst. Das Mittagessen kann bei Kursanmeldung separat hinzugebucht werden.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter Fortbildung für Praxismitarbeiter aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die dennoch an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte. Es werden keine Fortbildungspunkte vergeben.

Zeichenerklärung: Fp = Fortbildungspunkte
P = Praktischer Arbeitskurs
T = Teamkurs

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

Courtyard by Marriott, Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 59 59 59, www.marriott.de/duscy

Lindner Congress Hotel, Lütticher Str. 130, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 5 99 70, www.lindner.de

Kursteilnehmer werden gebeten Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen vereinbart, die jedoch nur an messfreien Tagen gelten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH unter www.duesseldorf-tourismus.de.

Praxisabgabeseminar Seminar für Zahnärzte/innen und Praxisinhaber

Termin: Freitag, 12. September 2014,
14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 13. September 2014,
9.00 bis 14.30 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
der Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf

Kurs-Nr.: 14397

Teilnehmergebühr: 160 Euro

Fortbildungspunkte: 9

Schriftliche Anmeldung:

Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 5 26 05 - 27, -29, -45, Fax 02 11 / 5 26 05 - 48

Programm

- Rechtliche Gestaltung einer Praxisabgabe
- Objektive Kriterien für die Praxisbewertung
- Gründung einer Interimgemeinschaft
- Personalübergang
- Praxismietvertrag
- Steuerliche Besonderheiten beim Praxisverkauf – betriebswirtschaftliche Vorbereitungen
- Prozedere der Praxisabgabe aus vertrags- zahnärztlicher und zulassungsrechtlicher Sicht

Referenten:

RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
RAin Sylvia Harms, Düsseldorf
Dr. jur. Jürgen Axer
Bastian Peltzer, Düsseldorf
Dr. Peter Minderjahn, Stolberg

Seminarleitung:

Dr. Peter Minderjahn

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf – Konto-Nr. 0 001 635 921, BLZ 300 606 01, IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEEDDD – beglichen wurde. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (links).

Vierter Kommunikationspreis der Initiative proDente

Preisverleihung auf der IDS 2015 in Köln

Bereits zum vierten Mal schreibt die Initiative proDente ihren Kommunikationspreis aus, um die PR- und Marketing-Aktivitäten von lokalen und regionalen Netzwerken, Aktionen und Kampagnen bekannt zu machen.

Niedergelassene Zahnärzte, zahntechnische Innungsbetriebe und lokale Vereine oder Initiativen von Zahnärzten und/oder Zahntechnikermeistern können sich mit lokalen oder regionalen Aktivitäten, die den Wert schöner und gesunder Zähne in den Fokus der Öffentlichkeit rücken, um den proDente Kommunikationspreis bewerben. Die eingereichten Beiträge müssen im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014 durchgeführt bzw. veröffentlicht worden sein.

„Print“ und „Interaktiv“

Der Preis wird in den Kategorien „Print“ und „Interaktiv“ vergeben. Für die Einreichung in den beiden Kategorien gelten formale und inhaltliche Regeln. Zur Kategorie „Print“ zählen Druckwerke jeglicher



Foto: proDente

Art wie beispielsweise Broschüren, Presseartikel oder Plakate. Die Kategorie „Interaktiv“ umfasst Veranstaltungen wie Tag der offenen Tür oder Messeauftritte sowie internetbasierende Kommunikation wie der eigene Web-Auftritt.

Eine fachkundige Jury aus der Dental- und Medienbranche beurteilt die eingereichten

Beiträge nach ihrem strategischen Ansatzpunkt, ihrer Umsetzung und dem erzielten Ergebnis. Zur dreiköpfigen Jury gehören Dirk Kropp (Geschäftsführer Initiative proDente e. V.), Gerald Temme (PR- und Pressereferent Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen, VDZI) und Bernd Schunk (Chefredakteur DENTAL team). Die Preisträger des Kommunikationspreises erhalten als Gewinn ein iPad Air und werden im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung auf der IDS 2015 in Köln geehrt.

**Einsendeschluss ist der
15. Januar 2015.**

Die Wettbewerbsbeiträge müssen zusammen mit einem Anmeldeformular der Initiative proDente eingesandt werden. Detaillierte Angaben sowie das Anmeldeformular können unter www.prodente.de im Fachbesucher-Bereich (Login Zahnärzte/ Zahntechniker) heruntergeladen werden.

proDente

**UNIKLINIK
RWTHAACHEN**

MKG
Mund-Kiefer-Gesicht



Interdisziplinäre Tumorkonferenz „Kopf-Hals“

- Veranstalter:** Euregionales comprehensive Cancer Center Aachen (ECCA) Klinik für Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie der Uniklinik Aachen
- Termin:** jeden Dienstag, 15.30 bis 16.30 Uhr (Anmeldung nicht erforderlich)
- Veranstaltungsort:** Universitätsklinikum Aachen
Pauwelsstrasse 30
52074 Aachen
Demonstrationsraum der Pathologie
Aufzug C2, Etage -2
Flur 22, Raum 22
- Referenten:** Ärztinnen und Ärzte der Klinik für Onkologie, Hämatologie und Stammzelltransplantation (Medizinische Klinik IV), der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, der Klinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Plastische Kopf- und Halschirurgie, der Klinik für Nuklearmedizin, des Instituts für Pathologie, der Klinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie sowie der Klinik für Radioonkologie und Strahlentherapie
- Informationen:** Tel. 0241/8088321

Für die (kostenfreie) einstündige Veranstaltung wird 1 Fortbildungspunkt nach BZÄK/DGZMK vergeben.

Mit Auto und Motorrad zu Wasser und zu Lande

Jürgen Neuenhausen aus Heimerzheim restauriert (nicht nur) Amphicars



ZA Jürgen Neuenhausen sticht dank Amphicar mit seiner ganzen Familie „in Rhein“. Laut Wikipedia wurden von 1960 bis 1963 in Lübeck und Berlin bei den Deutschen Wagon- und Maschinenfabriken insgesamt 3 878 solcher Fahrzeuge fertiggestellt, 3 046 davon in die USA exportiert. „Bundesweit gibt es aber heute“, so Neuenhausen, „nur noch etwa 60 Exemplare.“

ZA Jürgen Neuenhausen (geb. 1960 in Mönchengladbach) studierte in Bonn und Aachen von 1982 bis 1989 Zahnmedizin und ließ sich nach der Assistenzzeit 1992 zunächst in Bornheim nieder und gründete dann 1996 eine Praxis im nahen Swisttal. In die Rubrik „Nach der Praxis“ gehört er – wie man sehen wird – aus mindestens zwei Gründen.

Wenn sich herumspräche, wie die Praxis von Jürgen Neuenhausen am Rande von Swisttal eingerichtet ist, kämen sicherlich regelmäßig Menschen in seine Praxis, die keine Zahnschmerzen plagen und die auch keine Routinekontrolle wünschen. Allein um die Dekoration neben dem Empfang und im Wartezimmer würde den Zahnarzt manches Motorradmuseum beneiden. Bei den historischen Zweirädern handelt es sich nicht um häufig produzierte Serien-

modelle, sondern um seltene Einzelstücke, alle in einem fahrfähigen Zustand. Am Fenster steht etwa die weltweit einzige gasbetriebene NSU „Quick“ aus dem Jahr 1938, neben der Rezeption eine alte „Miele“ mit dem passenden Werbeplakat aus demselben Jahr, weiter hinten kann man eine 1949-er Lambretta, die Leichtbau „Imme“ der Firma Riedel, eine von fünf noch existierenden Triumph „Tigress“-Motorrollern und eine französische „Auto Moto“ von 1928 bewundern. Alle haben eine besondere Technik und eine spezielle Geschichte, die der Zahnarzt auf Anfrage gern erzählt. Besonders spannend ist, wie der jetzige Besitzer sie oft mit viel Mühe gesucht, gefunden, erworben und restauriert hat.

Wer sich jetzt noch mehr über den Titel dieses Artikels wundert, hat noch nicht in die Garage geschaut, die wenige Schritte von der Praxis entfernt ein weiteres Einzelstück birgt: Dort prunkt in glänzend

türkischem Lack ein seltsam proportioniertes Automobil mit einer Frontpartie, die einem Schiffsbug nachempfunden scheint. Nein, es handelt sich keineswegs um die Verirrung eines besonders kreativen Designers. Die gewählte Form ist äußerst funktional und unbedingt notwendig, damit sich das Fahrzeug, ein Amphicar, nicht nur auf der Straße, sondern auch im Wasser fortbewegen kann. Die Inneneinrichtung des 1,75 Meter breiten und gut fünf Meter langen Cabriolets ähnelt mehr einer kleinen Motorjacht als einem Straßenfahrzeug. So lässt sich der gesamte hintere Teil in eine breite Sonnenliege verwandeln. Wer noch zweifelt: Hinter dem Auto sind zwischen den Hinterrädern rechts und links vom Auspuff zwei Antriebsschrauben zu erkennen. Es handelt sich, so Neuenhausen, „um eine XL-Version des Amphicar. Das Auto hatte sich überschlagen, ein Totalschaden. Ich wollte immer schon ein Amphicar umbauen und vergrößern, damit meine Frau und

meine Kinder (eine Tochter und drei Söhne zwischen 17 und 22; *die Red.*) alle Platz haben. Ich habe das Projekt dann mit Freunden in Angriff genommen und das Auto in der eigenen Werkstatt sowohl verlängert als auch verbreitert.“

Mit „Aloha“ auf Rhein und Mosel

Der Zahnarzt erzählt, wie er durch die ungeliebten sonntäglichen Verwandtenbesuche im doppelten Sinne an sein Hobby gekommen ist: „Ein Onkel sammelte das Technik-Magazin Hobby. Ich bekam dann immer einen Stapel, da war der Sonntagnachmittag gerettet. In so einem Heft habe ich damals, ich glaube, ich war erst sechs, ein Amphicar gesehen. Da habe ich gesagt, wenn ich groß bin, möchte ich eins bekommen. Es hat dann allerdings noch ziemlich lange gedauert, ich war knapp vierzig, bis ich mir ein solches Fahrzeug geleistet habe. Ich musste es aber zunächst komplett selbst restaurieren. Wer ein Amphicar fahren will, muss technisch versiert sein, da man es nicht in die Werkstatt geben kann. Da muss man schon selbst ran. Meine Freunde waren bald alle infiziert. Ich habe daher mehrere weitere Fahrzeuge mit restauriert und bei einem versucht, es nach eigenen Vorstellungen umzubauen und außerdem die Schwächen des Modells auszumerzen. So habe ich etwa ein Heckstrahlruder eingebaut.

Was leistet so ein Amphicar? „Auf der Straße kann man theoretisch 120 fahren, im Wasser etwas über Zehn. Als Auto fährt sich das Amphicar ähnlich wie ein Opel Kadett von 1968. Man fährt ganz normal hinunter zum Fluss. Kurz bevor man im Wasser ist, schaltet man dann den Leerlauf ein und die Propeller an. Das Auto ist hundert Prozent dicht. Nicht nur die Türen, das ist auch bei allen modernen Autos normal, sondern auch die Durchlässe für Achsen, Antrieb und Lenkung. Die Motorwanne ist



Fotos: Neddermeyer, privat

Nein, der Swisttaler Zahnarzt Jürgen Neuenhausen sitzt nicht in einem Motorradmuseum, sondern im eigenen Wartezimmer.

völlig geschlossen, da kommt man nur von oben heran. Da der Motor über 15 PS hat, habe ich auch einen Bootsführerschein machen müssen. Sechs Personen haben an Deck Platz und können auf der Rückbank die Sonne genießen. Meine Kinder sind früher oft mitgefahren, jetzt eher seltener. Sie haben natürlich altersgemäß auch andere Interessen. Zum Beispiel mehr Lust, am eigenen Moped zu schrauben. Aber das kommt wieder. Meine Frau begleitet mich oft. Ich habe eine kluge Frau, die weiß, dass sie ihrem Mann sein Spielzeug lassen muss.“

Leider kann man längst nicht überall ins Wasser und wieder heraus fahren: „Die Bonner haben leider keine Slip-Anlage mehr. Wir können entweder in Königswinter oder in Hersel in den Rhein fahren.“ Neuenhausen befestigt dann die Fahne am Heck, die sein Auto als Wasserfahrzeug kennzeichnet, und steuert „Aloha 6202“ ins Wasser. Zusammen mit seinen deutschen Kollegen organisiert er Anfang August ein internationales Treffen der Besitzer eines Amphicar: „Die Veranstaltung,

sie ist Tradition seit den 1970er-Jahren, findet nur alle sieben Jahre in Deutschland statt. Dieses Jahr machen wir es halt an der Mosel.“ Die Amphib2014 findet vom 2. bis 9. August in Traben-Trarbach statt.

Zum Schluss ein Eis

Es gibt auch noch eine „ganz lustige Eisgeschichte“. Zahnarzt Neuenhausen ist in der Region nämlich auch für das beste Eis bekannt bzw. bekannt gewesen: „Eine Zeitung hat einmal geschrieben – das beste Eis der Welt kommt aus Heimerzheim.“ Er erzählt: „Ich habe vor etwa 30 Jahren in Kanada ein besonders schmackhaftes Eis entdeckt, das in einer speziellen kleinen Eismaschine rein biologisch auf der Basis von ‚frozen yoghurt‘ – nicht mit dem heutigen Industrieprodukt vergleichbar – und Früchten hergestellt wird. Das haben wir dann früher bei speziellen Ereignissen in der Region mit einem alten Vespa-Dreirad verkauft, zum Beispiel wenn ein Biohof seinen Tag der offenen Tür hatte.“ Aber das ist eine andere Geschichte...

Dr. Uwe Neddermeyer

Rückblick über zwei Jahrtausende hinweg

Archäologischer Landschaftspark Nettersheim im Erlebnisraum Römerstraße

Auf 170 Kilometern können Wanderer und Radfahrer seit der Jahresmitte im „Erlebnisraum Römerstraße“ die Geschichte des Rheinlands entdecken. Gleichzeitig wurde als wichtiges Teilprojekt der Archäologische Landschaftspark in Nettersheim eröffnet.





Schnurgerade verlief die Römerstraße von Nettersheim bis Blankenburg.



Das Urftal ist mit seinen eher sanften Steigungen ideal für Spaziergänger und Radfahrer.

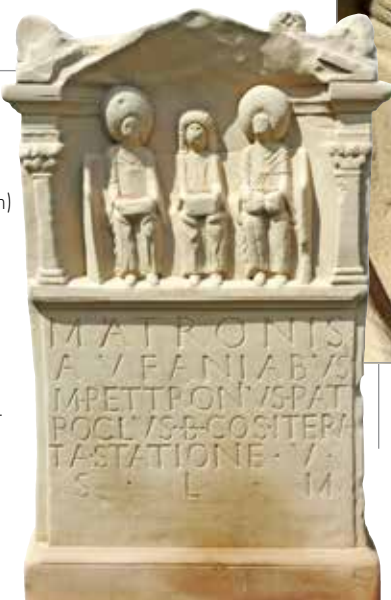
Fotos: Neddermeyer, A. Neddermeyer (2)

Historische Monumente der Römer findet man nicht nur in Köln. Überall im linksrheinischen stößt man auf Spuren aus der Zeit, als der Rhein die Grenze des Imperium Romanum markierte. Ein dichtes Netz gut ausgebauter Straßen, über 100 000 Kilometer lang, durchzog das riesige Reich. Seit Anfang Mai kann man den „Erlebnisraum Römerstraße“ entlang der ehemals römischen Verkehrswege von Köln über Mechernich, Kall und Blankenheim nach Trier (Agrippastraße) sowie von Köln nach Aachen und Antwerpen („Via Belgica“) erfahren oder erwandern. Die 170 Kilometer lange Rad- und Wanderoute verläuft so nah wie möglich an der Originaltrasse, die durch das VIA-Logo, Säuleneichen und Betonpfeile im Boden markiert ist. Es gibt fünf Informationszentren sowie sechs Rast- und Umstiegsplätze, die den römischen Namen „Mansio“ tragen.

Die Agrippastrasse verläuft schnurgerade durch die hügelige Eifellandschaft und mitten durch den im Juli 2014 eröffneten Archäologischen Landschaftspark in Nettersheim. „Am Straßenrand“ wurde 2009 eine römische Siedlung entdeckt, vermutlich das römische Marcomagus. Es wird seitdem von Archäologen der Universität Köln ausgegraben und erforscht. Aussichts- und Rastpunkte inmitten eindrucksvoller Landschaft geben den Blick frei über die Grundmauern dreier Streifenhäuser, die aus Fachwerk auf einem Bruchsteinsockel bestanden. Gut bebilderte Informationstafeln veranschaulichen das Leben zur damaligen Zeit.

Wer sich auf den über vier Kilometer langen Rundweg durch das idyllische Urftal mit seiner naturbelassenen Auenlandschaft und über Höhenzüge mit weitem Fernblick macht, kommt an weiteren Ausgrabungsstätten und der Görresburg vorbei. Hinter diesem merkwürdigen Namen verbirgt sich ein gallo-römischer „Umgangstempel“. Das Heiligtum der keltisch-römischen Matronae Aufaniae aus dem 2. bis 4. Jahrhundert nach Christus zählt zu den bedeutendsten Funden in der römischen Provinz Niederrhein. Im teilweise wieder aufgebauten, kurioserweise viel- und nicht viereckigen Kastell haben einst Straßensoldaten die Passanten und durchfahrenden Fuhrwerke kontrolliert. Eine Schneise im Fich-

Das Heiligtum der Matronae Aufaniae (keltisch-römische Muttergottheiten) aus dem 2. bis 4. Jahrhundert nach Christus zählt zu den bedeutendsten Funden in der römischen Provinz Niederrhein.



Getreidekörner – Wanderer haben den Matronen traditionelle Opfergaben in den Schoß gelegt.



Die 170 Kilometer lange Rad- und Wanderoute verläuft so nah wie möglich an der Originaltrasse, die durch das VIA-Logo markiert ist.



Im Naturzentrum Eifel bekommt gibt es Ausstellungsbereiche zum Leben in der Römerzeit, zum Matronenkult und zu den Franken in Nettersheim. Sehenswert sind die Rekonstruktionen der römischen Anlagen, von denen in natura nur die Grundmauern wieder errichtet wurden.

tenwald markiert den weiteren Verlauf der Römerstraße, ins (zu Fuß) etwa acht Kilometer entfernte Blankenheim, wo seit Mitte Juli die Ausgrabungsstätte des größten bekannten römischen Gutshofes in NRW (Villa rustica) für Besucher offensteht.

Erlebnisse drinnen und draußen

Anlaufstation für Besucher des Archäologischen Parks ist das Naturzentrum Eifel. „Drinne“ bekommt man nicht nur Pläne mit übersichtlichen Wegbeschreibungen, es

gibt dort auch Ausstellungsbereiche zum Leben in der Römerzeit, zum Matronenkult und zu den Franken in Nettersheim. Sehenswert sind die anschaulichen Rekonstruktionen der römischen Anlagen, von denen in natura nur die Grundmauern wieder errichtet wurden. Das Naturzentrum informiert über Wasser, Wald und Holz, Energie und Klima. Die Frage „Wie lebte man in der Eifel vor hundert Jahren auf dem Lande?“ wird in einem Bauernhaus aus dem Jahr 1896 beantwortet, das vom Herdraum mit „Backes“ über die „gute

Blankenheim, Römervilla (Villa rustica)

In den Alzen, 53945 Blankenheim
www.roemervilla-blankenheim.de

Stube“ bis zu den Schlafgemächern originalgetreu restauriert wurde.

Ebenso vielfältig ist das Angebot draußen. Das Naturzentrum ist auch der Ausgangspunkt für den „Erlebnispfad“, an dem man 380 Millionen Jahre alte Fossilien selber sammeln, das Leben der Honigbienen kennenlernen oder über Stock und Stein durch das Unterholz pirschen kann – an den 20 Stationen auf sechs Kilometern gibt es eine Menge zu entdecken und auszuprobieren.

Der Schmetterlingspfad und der Eifeler Kräuterpfad, Bauerngarten, Hochseilgarten und Spielplätze sowie eine historische Kalkbrennerei ergänzen die bunte Vielfalt. Ein gemütliches Plätzchen am Römerweiher und andere lauschige Orte am Weg laden zur Stärkung ein: also vielleicht einmal ein Picknick planen! In der Römischen Taverne gibt es (Sa./So. und Feiertags) Speisen nach Römischen Rezepten und bei gutem Wetter Würstchen, die man am großen Grill selbst braten kann. Weitere gastronomische Angebote bietet das kleine Zentrum von Nettersheim.

Dr. Uwe Neddermeyer



Schlemmen wie im Alten Rom: In der Römischen Taverne in Nettersheim gibt es an den Wochenenden und Feiertagen Speisen nach Originalrezepten.

Erlebnisraum Römerstraße

Taschenführer und
 Veranstaltungsübersicht unter
www.bodendenkmalpflege.lvr.de/de/projekte

Naturzentrum Eifel / Archäologischer Landschaftspark

Urfstraße 2–4, 53947 Nettersheim
www.naturzentrum-eifel.de

Mo. bis Fr. 9 bis 16 Uhr
 (Sa., So. erst ab 10 Uhr;
 Mai bis Oktober bis 18 Uhr)

Erwachsene 2 Euro, Familien 4 Euro

Himmlisches aus Teufels Küche

KZV-Koch Markus Brose kochte für den Teufelhof in Basel

Die Idee hinter dem Buch ist relativ simpel: Seit 1989 ist „Der Teufelhof Basel“ bekannt für seine hervorragende Küche, die seit seiner Eröffnung unter der Leitung des Küchenchefs Michael Baader steht. Nun, zum 25-jährigen Jubiläum des Gast- und Kulturhauses, haben 25 Köche jeweils drei Rezepte für ein besonderes Kochbuch zur Verfügung gestellt.

25 Köche, die im letzten Vierteljahrhundert ihr Handwerk im Teufelhof gelernt und unter Beweis gestellt haben, verraten darin schmackhafte Rezepte. Jeder Koch erzählt von seiner Verbindung zum Teufelhof, dessen Geschichte sie miteinander verbindet. Herausgekommen ist ein schön anzusehendes Kochbuch mit dem Titel „Aus Teufels Küche – 25 Köche, 25 Jahre Teufelhof“.

Im Buch finden sich somit 75 Rezepte, reich bebildert, von 25 Köchen, die ihr Handwerk unter anderem im Teufelhof gelernt haben. Diese Köche sind entweder immer noch im Teufelhof tätig oder sind von dort aus, teilweise mit sehr großem Erfolg, in die weite Welt gezogen. Oder haben Sie gewusst, dass Frank Oehler von der bekannten TV-Sendung „Die Kochprofis“ zweiter Küchenchef im Teufelhof war? Für dieses Buch also haben diese Köche mit gemeinsamer Vergangenheit ihr Wissen



zusammengetragen und ihre Lieblingsrezepte zur Verfügung gestellt.

KZV kulinarisch

Einer von ihnen ist der KZV-Küchenchef Markus Brose, der in zwei Perioden von 1989 bis 1991 dort gekocht hat: „Eines Abends beim Billardspielen in Würzburg fragte mich Michael Baader, ob ich mit ihm in die Schweiz gehen wollte. Es solle ein neues Restaurant in Basel eröffnet werden. Er würde dort die Küchenleitung übernehmen und hätte mich gerne in seinem Team. Ich sagte sofort zu. [...] Nach der Zeit im Teufelhof arbeitete ich im Le Roche Fleurie in Frankreich, im Romantik Hotel Résidence

als Sous-Chef, hatte die Küchenleitung der EON in Düsseldorf und die Küchen- und Serviceleitung in der KZV Nordrhein in Düsseldorf. [...] Es macht mir großen Spaß, Menschen mit einem guten Essen den Tag zu versüßen. Meinen Gästen und Freunden neue Variationen zu präsentieren und Bekanntes in einem anderen Licht erscheinen zu lassen.“

Brose hat für dieses etwas andere Kochbuch die folgenden Rezepte zur Verfügung gestellt: Tranche vom Thunfisch im Orangen-Schnittlauchmantel, Lammrücken im Pak-Choi-Mantel mit gebackenen Bananen und Rahmsülze von Mango und Mascarpone mit Granatapfelsauce durften von KZV-Insidern schon einmal probiert werden. Alle anderen müssen zum Küchenwerkzeug greifen und selbst tätig werden ... Na dann: Guten Appetit!

Nadja Ebner, Reinhardt Verlag



Raphael Wyniger (Hrsg.):
Aus Teufels Küche –
25 Köche, 25 Jahre Teufelhof
Reinhardt Verlag Basel 2014
ISBN 978-3-7245-1979-9
29,80 Euro

Das Kursprogramm ist auch
im Internet verfügbar!

www.zahnaerztekammernordrhein.de

> Karl-Häupl-Institut <

Das vollständige Fortbildungsangebot kann
eingesehen und direkt online gebucht werden.

–Anzeige–

Kompetenz aus Moers

SALUSkonzept
Beratungsnetz für Heilberufe

Betriebswirtschaftliche Praxisberatung arbitrium Consulting Steuerberater Dipl. oec. Klaus Bläser Rechtsanwälte Giesen, Bürgers, Heeg & Heck Unternehmensberatung mediQs www.saluskonzept.de	- Praxisbewertung/-vermittlung - Praxisbörse (freier Eintrag) - Steuerberatung / lfd. Betreuung - Arztrecht - Vertragsgestaltung - Führung und Kommunikation - Qualitäts- und Praxismanagement - 02841-97902317 - info@saluskonzept.de
--	--

Seit meiner Krebserkrankung bin ich noch besser geworden

Hollywood-Gigant Michael Douglas wird 70 Jahre

Am 25. September 2014 wird Michael Douglas 70 Jahre alt. Doch der Hollywood-Star, Filmproduzent und Oscar-, Golden-Globe- sowie Emmy-Preisträger denkt noch lange nicht an den Ruhestand – trotz seiner schweren Krebserkrankung, einem walnussgroßen Tumor an der Zungenbasis, mit der er in den vergangenen Jahren zu kämpfen hatte. Douglas ist überzeugt: „Der Krebs kam mit dem Alter.“ Dabei hatte er noch Glück, denn „wenn die Chemo und die Bestrahlung nicht geklappt hätten, dann hätten sie mir den Kiefer entfernt.“

Im August 2010 schockierte einer der führenden Charakterdarsteller Hollywoods die Öffentlichkeit mit seiner Krebserkrankung. Douglas hatte zuerst behauptet, an Kehlkopfkrebs erkrankt zu sein. Das ist allerdings nicht richtig, wie er später klarstellte. In einem Interview für einen amerikanischen Fernsehsender gestand Douglas, stattdessen unter Zungenkrebs gelitten zu haben.

Doch wieso diese Lüge? Douglas stand damals vor einer großen Werbetour für den Film „Wall Street 2“, eine Absage



Michael Douglas 2008

ohne dafür einen konkreten Grund anzugeben, war unmöglich: „Ich dachte mir: Du musst es ihnen sagen. Du musst einfach rausgehen und sagen, ich habe Krebs und fertig.“ Doch sein Arzt riet ihm davon ab, mit der Krankheit an die Öffentlichkeit zu gehen. „Der Chirurg meinte: ‚Lass uns sagen, es sei Kehlkopfkrebs.‘ Ich sagte: ‚Okay, Sie wollen nicht sagen, dass es Zungenkrebs ist? Warum?‘ Und er erklärte: ‚Nun, wenn Sie wirklich den Grund wissen wollen: Falls wir eine Operation vornehmen müssen, wird es nicht schön für Sie. Sie werden einen Teil des

Unterkiefers und der Zunge verlieren.‘ Also sagte ich: ‚Ok, sicher‘“, so Douglas. Besser lügen, als darüber diskutieren zu müssen, ob man nun einen Teil seines Gesichts verliere, erklärte er weiter. Mittlerweile hat der Sohn des Regisseurs und Leinwandhelden Kirk Douglas seine Krebserkrankung dank Strahlen- und Chemotherapie überstanden.

Der Guardian zitierte Douglas zu seiner Erkrankung: „Diese Art von Krebs wird durch das Humane-Papilloma-Virus ausgelöst, das beim Cunnilingus übertragen wird.“ Nach großem Medienspektakel zu seinen Äußerungen merkte er weiterhin an: „[...] ich weiß, dass das Virus, das ich habe, den Krebs, den ich hatte, auslösen kann. Und dass man dieses Virus durch Oralsex bekommt“, und dass sich einige Ärzte bei ihm dafür bedankt haben, dass er dieses Thema in die Öffentlichkeit gebracht hat: „Denn man kann sich mit einer Impfung vor dem Virus schützen und damit das Krebsrisiko senken.“

Bekannt wurde Douglas mit der Rolle des Steve Keller in der 70er-Jahre Kultserie „Die Straßen von San Francisco“. Auch auf der Kinoleinwand fasste er schnell Fuß. Nach ersten Erfolgen spielte er 1987 in Oliver Stones „Wall Street“ den raffgierigen Broker Gordon Gekko und erhielt dafür den Oscar als bester Hauptdarsteller. Es folgten weitere Kultfilme wie „Basic Instinct“ oder „Falling Down“. Nach weiteren Erfolgen Ende der 90er-Jahre und Anfang des Jahrtausends konnte Douglas im vergangenen Jahrzehnt allerdings nicht mehr an die vergangenen Jahre anknüpfen. Erst 2010 konnte er wieder für Aufsehen sorgen, als er in „Wall Street: Geld schläft nicht“ als Gordon Gekko auf die Kinoleinwand zurückkehrte.

Nadja Ebner

Fakten zu Tumoren der Kopf-Hals-Region

18 000 bis 20 000 Patienten erkranken in Deutschland pro Jahr an einem Tumor der Kopf-Hals-Region; dies entspricht vier bis fünf Prozent aller Krebserkrankungen in Deutschland.

Als Ursachen werden Rauchen, Alkohol, Asbest, Holzstaub (Nasennebenhöhlenkarzinome), Viren z. B. HPV 16 vermutet. Die ersten Symptome sind in der Regel Heiserkeit, Schluckbeschwerden, offene Stellen im Mundbereich, Ohrschmerzen, Schwellung am Hals oder Unfähigkeit feste Nahrung zu schlucken, als Spätsymptome werden zusätzlich Schmerzen, Sprechschwierigkeiten, Gewichtsverlust, Schluckstörungen und die Unfähigkeit flüssige Nahrung zu schlucken genannt.

Aufgrund der engen anatomischen und funktionellen Beziehungen ist die Behandlung von Kopf-Hals-Tumoren in Abhängigkeit von der Lokalisation, der Lage des Tumors, sehr unterschiedlich. Je nach Lage des Tumors kommen operative Maßnahmen, Strahlen-, Chemotherapie oder eine Kombination dieser Therapien zur Anwendung. Die Heilungsaussichten sind sehr unterschiedlich.

Folgen der Erkrankung für den Einzelnen sind Verlust von Sprech- und Schluckfunktion, Entstellung, Gewichtsverlust, Zahnverlust und Mundtrockenheit.

PM zum Deutschen Krebskongress, 20. 2. 2014, Berlin



Schlechte Mundgesundheit und unregelmäßige Zahnarztbesuche steigern Krebsrisiko

Europaweite Verbundstudie identifizierte neue unabhängige zahnmedizinische Risikofaktoren

Eine Untersuchung an Patienten mit Krebs der oberen Luft- und Speisewege zeigt, dass eine schlechte Mundgesundheit und unregelmäßige Zahnarztbesuche eine Rolle bei der Krebsentstehung spielen. Außerdem gibt es Hinweise, dass der exzessive Gebrauch von Mundwasser möglicherweise eine weitere Ursache für diese bestimmte Krebsform ist.

Das ist das Ergebnis einer europaweiten Verbundstudie, an der das Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS) an der Universität Bremen mitgearbeitet hat. Die Studie hat das Internationale Institut für Krebsforschung (International Agency for Research on Cancer) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) koordiniert. Leiter der Studie in Bremen war Wolfgang Ahrens, Professor für epidemiologische Methoden. Die beteiligten Wissenschaftler identifizierten neue Risikofaktoren für Krebs der oberen Luft- und Speisewege (Mundhöhle, Kehlkopf, Rachen und Speiseröhre). Die Studie, die 1 962 Patienten mit Mundhöhlen- und Kehlkopfkrebs und weitere 1 993 gesunde Vergleichspersonen umfasste, wurde in 13 Zentren in neun Ländern durchgeführt und durch Mittel der Europäischen Union (EU) finanziert.

Nicht nur Rauchen und Alkohol sind Ursachen für Krebs

In der Fachwelt als erwiesen gilt, dass Rauchen und Alkoholkonsum – besonders in Kombination – die Entstehung von Mundhöhlen- und Kehlkopfkrebs verursacht. Auch ein niedriger sozio-ökonomischer Status ist ein anerkannter Risikofaktor für die Krebsentstehung. Wolfgang Ahrens, stellvertretender Institutsdirektor des BIPS und Professor für epidemiologische Methoden an der Universität Bremen, fasst es so zusammen: „Diese Ergebnisse sind sehr wichtig. Bisher war nicht klar, ob diese zahnmedizinischen Risikofaktoren unabhängig von den bereits bekannten Risikofaktoren wie Rauchen, Alkohol und niedrigem sozioökonomischen Status wirken.“

Erstmals sei es durch die methodische Vorgehensweise und die große Teilnehmerzahl gelungen, den Einfluss der einzelnen Risikofaktoren wie Rauchen, Alkoholkonsum und niedrigem sozio-ökonomischen Status voneinander zu trennen. Und obwohl mehrere Risikofaktoren in Kombination natürlich die

Wahrscheinlichkeit für die Krebsentstehung erhöhen, fanden die Forscher heraus, dass schlechte Mundgesundheit und unregelmäßige Zahnpflege als unabhängige Einflussfaktoren zu betrachten sind. Als Anzeichen für schlechte Mundgesundheit wurden in der Studie unter anderem häufiges Zahnfleisch-

bluten und das Tragen von Zahnersatz angesehen. Als Anzeichen für eine schlechte Zahnpflege wurden insbesondere seltenes Zähneputzen und seltene Zahnarztbesuche bewertet.



Exulzierendes Karzinom des hinteren Zungendrittels

Wer eine Prothese trägt, sollte auch regelmäßig zur zahnärztlichen Kontrolle gehen

„Menschen, die Prothesen tragen und keine eigenen Zähne mehr haben, sollten nicht glauben, Zahnarztbesuche seien überflüssig“, sagt Dr. David Conway, Dozent an der Zahnklinik der Universität Glasgow und Mitautor der Studie. „Im Gegenteil, wer eine Prothese trägt, sollte trotzdem regelmäßig zur zahnärztlichen Kontrolle gehen“, so der Wissenschaftler weiter. Die Häufigkeit der Zahnarztbesuche sollte vom Zahnarzt festgelegt werden. Bei Patienten mit niedrigem Risiko reicht einmal im Jahr, bei höherem Risiko kann hingegen ein halbjährlicher Besuch notwendig sein.

Exzessiver Gebrauch von Mundwasser erhöht Krebsrisiko

„Die ursächliche Rolle von Mundspülung bei der Krebsentstehung muss noch weiter untersucht werden“, so der Bremer Professor Wolfgang Ahrens. In der Studie konnte gezeigt werden, dass exzessiver Gebrauch von Mundwasser – mehr als dreimal pro Tag – mit einem erhöhten Risiko für Mundhöhlen- und Kehlkopfkrebs verbunden war. Es konnte allerdings nicht ermittelt werden, ob eine bestimmte Sorte von Mundwasser für die Risikoerhöhung verantwortlich ist. Dr. Conway empfiehlt, Mundwasser nicht täglich zu benutzen. Das wichtigste sei das regelmäßige Zähneputzen und die Verwendung von Zahnseide in Kombination mit regelmäßigen Zahnarztbesuchen.

Ergebnisse veröffentlicht, Forschungen gehen weiter

Die internationale Forschergruppe mit Wissenschaftlern aus Deutschland, Estland, Schweiz, Griechenland, Großbritannien, Tschechien, Italien, Norwegen, Spanien, USA, Kroatien, Irland und Frankreich hat jetzt weitere Fördermittel erhalten, um die Forschung an der Krebsentstehung in den oberen Luft- und Speisewegen fortzuführen. Ein wissenschaftlicher Artikel ist im März 2014 im englischsprachigen Journal Oral Oncology unter dem Titel „Oral health, dental care and mouthwash associated with upper aerodigestive tract cancer risk in Europe: the ARCA (Alcohol-Related Cancers and Genetic-susceptibility in Europe) study“ erschienen. (www.oraloncology.com/article/PIIS1368837514000657/abstract)

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der DZW – Die ZahnarztWoche 15/14



KZBV-App „Zahnarztsuche“ bereits verfügbar

15 000 Zahnärztinnen und Zahnärzten angemeldet



Foto: KZBV

Seit Juni ist die neue KZBV-App „Zahnarztsuche“ online. Mit dieser App können Patienten bundesweit an jedem Standort schnell und unkompliziert über ihr Smartphone einen Zahnarzt suchen und finden.

Die Suchergebnisse können nach verschiedenen Fachrichtungen (Zahnarzt, Kieferorthopäde, MKG-Chirurg und Oralchirurg) und nach vorgegebenen Spezialgebieten gefiltert werden. Patienten können auf einen Blick sehen, ob eine Praxis barrierearm/-frei ist, ob Haus-/Heimbesuche angeboten werden oder sich der Zahnarzt auf die Behandlung von Angstpatienten spezialisiert hat. Bei jedem Eintrag ist zudem sichtbar, welche Fremdsprachen der Zahnarzt spricht.

Alle noch nicht teilnehmenden Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte können sich auch jetzt noch kostenlos für die Zahnarztsuche-App eintragen. Informationen zum Login finden Sie im Informationsdienst ID 1-2014. Zahnärzte können sich in der App über eine webbasierte Datenmaske registrieren, die wenige Pflichtfelder enthält und weitere freiwillige Angaben ermöglicht. Nach der Eingabe kann der Zahnarzt seine Daten mithilfe einer elektronischen Signatur (ZOD – Zahnärzte Online Deutschland) bestätigen oder das Dokument mit seinen Daten ausdrucken und unterschrieben an die KZBV senden. Erst wenn der Datensatz erfolgreich signiert bzw. das unterschriebene Dokument bei der KZBV eingegangen ist, werden die Daten redaktionell geprüft und für die App freigeschaltet.

Weitere Informationen und den Link zur Datenerfassung unter www.kzbv.de/app-zahnarztsuche

KZBV

Impressum



57. Jahrgang

Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak
für die Zahnärztekammer Nordrhein und
ZA Ralf Wagner
für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Martin Hendges

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:
Susanne Paprotny
(Bekanntgabe von Adressänderungen)
Tel. 02 11 / 5 26 05-22, Fax 02 11 / 5 26 05-21
rzb@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:
Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 02 11 / 96 84-217, Fax 02 11 / 96 84-332
rzb@kzvn.de

Verlag:

rheinland media & kommunikation gmbh
Geschäftsführer: Lutz Rensch, Susanne Rademacher
Monschauer Straße 1
40549 Düsseldorf

Verlagsservice

schaffrath concept GmbH
Geschäftsführer: Dirk Alten, Dirk Devers
Monschauer Straße 1, 40549 Düsseldorf

Herstellung:

Heinrich Ohlig
Tel. 02 11 / 56 97 31-30, Fax 02 11 / 56 97 31-10

Anzeigenverwaltung:

Anja Greven
Tel. 02 11 / 56 97 31-23, Fax 02 11 / 56 97 31-10
rzb@schaffrath-concept.de

Anzeigenverkauf:

Reiner Hoffmann
Telefon: 02 11 / 56 97 31-19, Fax: 02 11 / 56 97 31-10
anzeigen-rzb@schaffrath-concept.de

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 43 vom 1. Januar 2014 gültig. Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Druck

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

KUHL – die Patientenbestellzettel der KZV Nordrhein

Kostenlose Patienten- bestellzettel von der KZV

„Ihre“ Patientenbestellzettel können Sie weiterhin bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211/9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höhere Portokosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss
der KZV Nordrhein



Foto: Ebner

UKD Universitätsklinikum
Düsseldorf

Heinrich Heine
HEINRICH HEINE
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

„Aus der Universität für die Praxis“ Fortbildungsreihe Implantologie

der Poliklinik für Zahnärztliche Chirurgie und Aufnahme,
Westdeutsche Kieferklinik, HHU Düsseldorf

Veranstaltungsort: Haus der Universität
Schadowplatz 14, 40212 Düsseldorf

Termin 1: Mittwoch, 10. September 2014
von 17.00 bis 19.00 Uhr

„Implantatplanung“

Themenschwerpunkte:

- Konventionelle oder dreidimensionale Planung
- Systemische Risikofaktoren
- Leitlinien in der Implantologie

Referenten: Prof. Dr. Jürgen Becker/ Prof. Dr. Frank Schwarz

Fortbildungspunkte: 2 nach BZÄK/DGZMK/KZBV

Termin 2: 4. März 2015 („Implantatchirurgische Konzepte“)

Termin 3: 16. September 2015 („Implantatprothetische Konzepte“)

Die Veranstaltungsreihe ist kostenfrei mit begrenztem Platzkontingent.

Die Anmeldung erfolgt bitte unter Angabe von Titel/Namen/Anschrift (zur Ausstellung der Fortbildungszertifikate) über fortbildung-oralchirurgie@med.uni-duesseldorf.de.

Eine Teilnahme ist nur nach schriftlicher Bestätigung möglich.



23. Nordrheinisches Zahnärztegolfturnier

17. September 2014

Golfplatz des Golfclubs
Hösel e.V.
Hösel Str. 147
42579 Heiligenhaus

Weißwurstfrühstück: 11 Uhr

Kanonenstart: 13 Uhr

Info: Dr. Michael Hohaus
Tel. 02 11 / 55 30 70

ZA Richard Meyer
Tel. 02 21 / 25 30 00
E-Mail: info@docmeyerkoeln.de

Zulassungsausschuss Zahnärzte der KZV Nordrhein

Sitzungstermine 2014

Mittwoch, 24. September 2014

Mittwoch, 22. Oktober 2014

Mittwoch, 19. November 2014

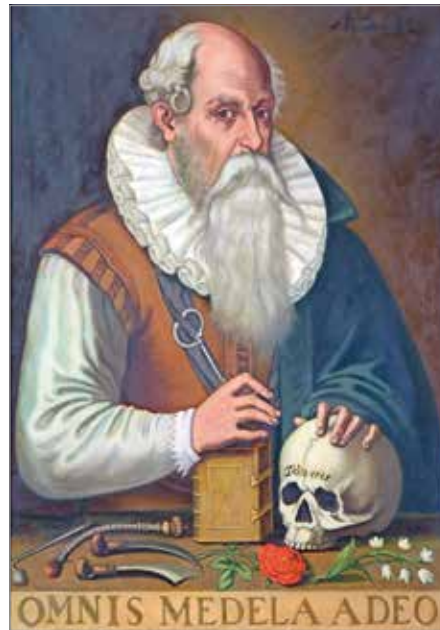
Mittwoch, 17. Dezember 2014

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstr. 34-42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann. Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

Wilhelm Fabry im Blickpunkt

Ausstellung zum 25-jährigen Jubiläum des Wilhelm-Fabry-Museums



Fotos: Wilhelm-Fabry-Museum



Vor 25 Jahren, am 17. September 1989, wurde das Wilhelm-Fabry-Museum in Hilden eröffnet. Der Name des 1560 hier geborenen Wundarztes ist auch gleichzeitig Programm. Im Museum ist fast alles auf die Themen Arzt und Patient, Diagnose und Therapie, Krankheit und Heilung ausgerichtet.

Das Wilhelm-Fabry-Museum präsentiert den berühmtesten Hildener zum Jubiläum in einer Ausstellung mit seinen verschiedenen Facetten. Neben seiner Person werden wichtige Stationen seines Lebens, seine Lehrer, seine Freunde und seine Korrespondenzpartner vorgestellt. Damit wird dem Besucher nicht nur die spannende und ereignisreiche Zeit Fabrys vor Augen geführt, sondern Fabry auch in seiner Umwelt verortet.

Die Ausstellung thematisiert die Anatomie als einen bedeutsamen Aspekt, denn für Fabry waren die anatomischen Kenntnisse die Voraussetzung und der Schlüssel seines Wirkens als Wundarzt.

Einen weiteren Schwerpunkt der Ausstellung bilden verschiedene Krankheitsfälle und -verläufe, deren Behandlung Fabry in seinen „Observationes“ oder seinen Briefen beschrieben hat. Mit der Darstellung konkreter Personen, die als Fabrys Patien-

ten eine Erkrankung erlebt haben oder von ihm operiert wurden, spricht die Ausstellung den Besucher direkt an. Im Mittelpunkt steht weniger das einzelne Respekt einflößende medizinhistorische Instrument, sondern vielmehr der leidende Mensch (homo patiens) und das vertrauensvolle Arzt-Patienten-Verhältnis, das in der heutigen Apparatedizin verloren zu gehen droht. Indem Amputationssägen und andere Instrumente in eine Zeit eingeordnet und in den entsprechenden Kontext gestellt werden, verlieren sie von ihrem Schrecken und werden für den Ausstellungsbesucher als das begreifbar, was sie in der damaligen Zeit waren: die aktuell beste, modernste und nicht selten Leben rettende Behandlungsmöglichkeit.

Wilhelm-Fabry-Museum

Wilhelm-Fabry-Museum
Benrather Straße 32a
40721 Hilden
www.wilhelm-fabry-museum.de

Ausstellung: Wilhelm Fabry –
Persönlichkeit, Wirken, Weltbild,
Netzwerk, Patienten
19.9.2014 bis 25.1.2015
Eintritt: 3 Euro

Schnappschuss

Füße küssen?

Foto: Dr. Köhler



Geradezu peinlich wäre es, wenn den immer kreativen Lesern gerade bei diesem herrlichen Schnappschuss nichts einfiele! Entdeckt und abgelichtet hat

den „Hummer“ der Aachener Zahnarzt Dr. Georg Köhler vor einem Supermarkt in seiner Heimatstadt. Aber dennoch, wir werden ihm dafür nicht die Füße küssen!

Wir hoffen auf einen wahren Segen von treffenden Kommentaren und einfallsreichen Bildunterschriften.

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211/9684-332
rzv@kzvnr.de

Einsendeschluss ist der 30. September 2014. Die besten Einsendungen werden prämiert und im RZB veröffentlicht.

Hauptpreis

Zwei Freikarten für Starlight Express – das rasanteste Musical im Universum!

Mitfühlen, mittendrin sein und das Geschehen hautnah spüren: Andrew Lloyd Webbers Rekord-Musical, das die Geschichte von der Weltmeisterschaft der Lokomotiven erzählt, lässt das Publikum bis zur letzten Sekunde mitfiebern. Zusätzliche Rollbahnen, neue Lieder und noch rasanter inszenierte Rennen gehören ebenso mit zu den Neuerungen der letzten Jahre wie waghalsige Stuntskater und brandheiße Pyroeffekte.



Angebot: SHREK – Das Musical – Ein fetter grüner SPASS!
Capitol Theater Düsseldorf, 19. Oktober 2014 bis 4. Januar 2015

Weltweit lieben Jung und Alt die abenteuerliche Geschichte um den tollkühnen Oger Shrek und seine geliebte Prinzessin Fiona. „SHREK – Das Musical“ ist ein farbenprächtiges, fröhliches Showerlebnis für die ganze Familie. Eine unwiderstehliche Story, mitreißende Musik, eine wild tanzende Bande von Fabelwesen und ein traumhaftes Bühnenbild!

Jetzt Tickets sichern: Preise von 19,90 Euro bis 74,90 Euro (zzgl. System- und Vorverkaufsgebühr). RZB-Leser erhalten unter Tel. 0211/73440 oder unter www.eintrittskarten.de bei Nennung des Promotion Codes „ZeitZahnShrek“ eine Ermäßigung von zehn Prozent auf den Kartennettowert. Für Kinder bis 16 Jahren gibt es sogar eine Ermäßigung von 20 Prozent in den Preiskategorien 1-3.

In den Mund gelegt



Foto: Usbek

Was hielten RZB-Leser von diesem „jüngst in der Küche extrahierten Molaren“ auf dem Junischnappschuss? Die Antworten überraschen und erheitern. Und die Gewinnzuschriften werden diesmal honoriert mit zwei Tickets für „Dirty Dancing – Das Original Live On Tour“ in Düsseldorf und mit wertvollen (Hör-)Buch- oder CD-Preisen.

- Eine vitale dreiwurzelige rote Paprika gibt dem Leben Biss.
Stefan Dix, Köln
- Eindeutige Diagnose: Pulpitische Paprikatinitis
Alfred Schroeter, Rumeln
- Beim letzten Kochduell konnte schlussendlich der Paprikamolar sogar ohne Betäubung extrahiert werden.
Gudrun Streng, Düsseldorf

WANTED

Wir brauchen die Hilfe der RZB-Leser!

In vielen Archiven schlummern sie, witzige, bizarre, verrückte und ungewöhnliche Schnappschüsse „mit Biss“ für unser Gewinnspiel.

Bitte schicken Sie uns Ihren Schnappschuss nicht nur zum Thema Zähne zu; der Abdruck wird honoriert.

Redaktion **Rheinisches Zahnärzteblatt**
rzv@kzvnr.de

Foto: iStockphoto

Ist das nicht tierisch?

Zahn-Maläste im Spiegel der deutschen Dichtung

Lyriker und Humoristen trösten auch über diese Körperqualen und Seelennöte hinweg, schmunzeln über Zähne kriegen und verlieren und lassen weise Töne zum Thema natürlichen Alterungsprozess anklingen.

Und es werden gleich zwei Weisheiten bestätigt:
Reden, pardon: Dichten hilft und Lachen ist gesund!

Ich neide nichts, ich lass' es gehn,
Und kann mich immer manchem gleich erhalten;
Zahnreihen aber, junge, neidlos anzusehn,
Das ist die größte Prüfung mein, des Alten.

Johann Wolfgang von Goethe
(1749 bis 1832),
Dichter, Naturwissenschaftler, Staatsmann

Zahnweh

Bescheiden fängt ein alter Zahn,
Der lange schwieg, zu reden an.
Entschlossen, nicht auf ihn zu hören,
Tun wir, als würd uns das nicht stören.
Der unverschämte Zahn jedoch
Erklärt, er hab bestimmt ein Loch
Und schließlich meint er, ziemlich deutlich,
Daß ihm nicht wohl sei, wurzelhütlich.
Wir reden dreist ihm ins Gewissen:
„Wenn Du nicht schweigst, wirst Du gerissen!“
Doch wie? Der Lümmel lacht dazu:
„Das fürcht ich lang nicht so wie Du!“
Wir suchen mild ihn zu versöhnen:
„Ließ ich Dich golden nicht bekrönen?
Schau, haben nicht wir beiden Alten
Zusammen jetzt so lang gehalten?
So manchen guten Biß geteilt?“
Es ist umsonst, er bohrt und feilt
Und sieht nicht ein, wie es verwerflich,
Uns völlig zu zersägen, nervlich.
Wir werden stark! (In Wahrheit: schwach!)
Am nächsten Morgen kommst zum Krach.
Der Zahn wehrt sich mit Löwenmut;
Doch übersteht ers schließlich gut.
Uns aber bangt schon – Zahn um Zahn –
Bald kommt vielleicht der nächste dran!

Eugen Roth 1895 bis 1976),
Dichter meist humoristischer Verse

Der Zahnarzt

Nicht immer sind bequeme Stühle
Ein Ruheplatz für die Gefühle.
Wir saßen lieber in den Nesseln,
Als auf den wohlbekannten Sesseln,
Vor denen, sauber und vernickelt,
Der Zahnarzt seine Kunst entwickelt.
Er lächelt ganz empörend herzlos
Und sagt, es sei fast beinahe schmerzlos.
Doch leider, unterhalb der Plombe,
Stößt er auf eine Katakomben,
Die, wie er mit dem Häkchen spürt,
In unbekannte Tiefen führt.
Behaglich schnurrend mit dem Rädchen
Dringt vor er bis zum Nervenfädchen.
Jetzt zeige, Mensch, den Seelenadel!
Der Zahnarzt prüft die feine Nadel,
Mit der er alsbald dir beweist,
Daß du voll Schmerz im Innern seist.
Du aber hast ihm zu beweisen,
Daß du im Äußern fest wie Eisen.
Nachdem ihr dieses euch bewiesen,
Geht er daran, den Zahn zu schließen.
Hat er sein Werk mit Gold bekrönt,
Sind mit der Welt wir neu versöhnt
Und zeigen, noch im Aug die Träne,
Ihr furchtlos wiederum die Zähne:
Die wir – ein Prahlhans, wer's verschweigt –
Dem Zahnarzt zitternd nur gezeigt.

Eugen Roth 1895 bis 1976),
Dichter meist humoristischer Verse

Du sprichst:
Mich reizet Obst nicht mehr.
O, laß doch schauen!
Du hast gewiß den Zahn nicht
mehr zum Apfelkauen.

Friedrich Rückert (1788 bis 1866),
Dichter, Lyriker und Übersetzer

Viktoria! Viktoria!

Der kleine weiße Zahn ist da!
Du Mutter! komm, und groß und klein
Im Hause! Kommt und guckt hinein
und seht den hellen weißen Schein!
Der Zahn soll Alexander heißen.
Du liebes Kind! Gott halt ihn dir gesund
und geb dir Zähne mehr in deinem kleinen
Mund und immer was dafür zu beißen!

Matthias Claudius (1740 bis 1815),
Dichter, Redakteur und Erzähler

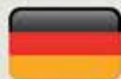
Zahnschmerz

Das Zahnweh, subjektiv genommen,
ist ohne Zweifel unwillkommen;
doch hat's die gute Eigenschaft,
daß sich dabei die Lebenskraft,
die man nach außen oft verschwendet,
auf einen Punkt nach innen wendet
und hier energisch konzentriert.
Kaum wird der erste Stich verspürt,
kaum fühlt man das bekannte Bohren,
das Zucken, Rucken und Rumoren,
und aus ist's mit der Weltgeschichte,
vergessen sind die Kursberichte,
die Steuern und das Einmaleins,
kurz, jede Form gewohnten Seins,
die sonst real erscheint und wichtig,
wird plötzlich wesenlos und nichtig.
Ja, selbst die alte Liebe rostet,
man weiß nicht, was die Butter kostet,
denn einzig in der engen Höhle
des Backenzahnes weilt die Seele,
und unter Toben und Gesaus
reift der Entschluß: Er muß heraus!

Wilhelm Busch (1832 bis 1908),
Zeichner, Maler und Schriftsteller

champions implants

Made in Germany



„Eine der besten Oberflächen!“
(Studie der Universität Köln, 2010)

Gewinner des
„Medicine Innovations
Award 2013“

„Kein Mikro-Spalt!“
(Zipprich-Studie der Universität
Frankfurt, 2012)

Gewinner des Preises
Regio Effekt 2010



*Jedes (R)Evolution® wird mit
einem Shuttle vormontiert*

- Insertion > 35 Ncm ohne Deformierung des Implantat-Inneren und der Wand, selbst bei Implantaten mit $\varnothing 3,5 \cdot \varnothing 4,0 \cdot \varnothing 4,5$ und $\varnothing 5,5$ mm
- Shuttle = Gingiva-Former
- Beste Periimplantitis-Prophylaxe, da ...
- ... nachgewiesene Bakteriendichtigkeit bis Einsetzen des ZEs (Austausch durch Abutment)
- Zeitsparende Abformung über den Shuttle mit geschlossenem Löffel (rein transgingival)
- Keine Freilegung und „No-Re-Entry“ der Gingiva in der prothetischen Phase
- Vermeidung eines „physiologischen Knochenabbaus“

einfach genial & einzigartig...

... das MIMI®-Flapless-II-Verfahren mit (R)Evolution®
(Dr. Ernst Fuchs-Schaller, Zürich, „Vater“ des Bonemanagements)



4. CHAMPIONS®-Kongress MIMI®-Flapless www.champions-implants.com

03.- 05. Oktober 2014

Steigenberger Frankfurter Hof / Frankfurt/Main

Bornheimer Landstr. 8 · D-55237 Flonheim
Tel. 0 67 34 / 91 40 80 · Fax 0 67 34 / 10 53
info@champions-implants.com

Wir öffnen ein neues Zeitfenster für Sie!



Unsere neuen, verlängerten Einsatzzeiten für den Kundendienst:
Montag bis Freitag von 7 bis 21 Uhr
Samstag von 8 bis 14 Uhr

Rufen Sie uns an unter:

Duisburg: 02 03-7 68 08-81

OWL: 0 52 21-7 63 66-76

van der Ven-Kundendiensttechniker und
Monteure sind ab September 2014
extra lang für Sie im Einsatz.